

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 31 (1906)

Artikel: Münster-Tuberis : eine karolingische Stiftung
Autor: Sidler, P. Wilhelm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-39753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MÜNSTER-TUBERIS
EINE
KAROLINGISCHE STIFTUNG.

VON
P. WILHELM SIDLER, O. S. B.

Leere Seite
Blank page
Page vide

Einleitung.

1. Im äussersten Südosten der Schweiz, an der Grenze von Italien und Tirol, liegt das bündnerische Münstertal vom Rammbach durchflossen. Es ist ein Hochtal. Seine obersten Dörfer Lü und Cierfs liegen 1700 bis 1900 Meter über Meer, das unterste Dorf Münster (oder romanisch: Müstair) liegt immer noch 1248 Meter hoch. Ein Kranz von Gebirgen in der mittleren Höhe von nahezu 3000 Meter schliesst das Tal ein, und überall erblickt man drohende Gebirgsbäche, welche auf ihrem steilen Wege zum Rammbach hinab gewaltige Spuren ihrer Verheerung angehäuft haben. Weiter talabwärts, wenig über 2 km nordöstlich von Münster liegt das Dorf Taufers. Es gehört bereits zu Tirol; denn genau in der Mitte zwischen Münster und Taufers zieht sich quer durch das Tal die Grenze, welche Münster und Taufers, die Schweiz und Tirol trennt.

Was heute getrennt ist, war in karolingischer Zeit und wohl noch lange nachher vereinigt. Taufers, welches damals Tuberis genannt wurde und in allen lateinischen Schriften bis heute so genannt wird, sah durch eine Stiftung Karls des Grossen auf seinem Gebiete ein Kloster erblühen, welches den Namen «Münster von Taufers» — «Monasterium Tuberis» erhielt. Noch 1087 führte es diesen Namen. Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts scheint eine Trennung von Münster und Tuberis stattgefunden zu haben; in der Mitte zwischen der Klosterkirche von Münster und der Kirche in Taufers wurde das «Confinkreuz» (Grenzkreuz) errichtet; dort steht noch heute der Markstein, welcher beide Gemeinden und beide Länder trennt. Der Name Taufers wird auf

gewaltige Erdhöcker (Tubera) zurückgeführt, auf welchen eine Kirche und drei Burgen thronten ¹⁾. Die oberste Burg hiess Rotund, von ihrem grossen runden Turm so genannt; die zweite Reichenberg, die dritte «Helf mir Gott» ²⁾.

2. Das Münstertal führte im Laufe der Zeiten verschiedene Namen. In einer Urkunde von 1163 heisst es Ezetal (Etschtal); dann wird es auch Tal von Taufers genannt und ziemlich häufig heisst es «Obcalven», d. h. über den Schmelzhütten. Das Münstertal hatte früher eine hohe Bedeutung. Es liefen in ihm eine Reihe wichtiger Bergpässe zusammen. Der Umbrailpass — auch Wormserjoch genannt — und drei andere Pässe verbanden es mit dem Veltlin, Comersee und Mailand; der Ofenpass mit dem Oberengadin; das St. Karlsjoch und drei andere Pässe mit dem Unterengadin. Über Taufers gelangt man an die Etsch, wo der Weg durch den Vinschgau (Vallis venosta) abwärts nach Meran und Botzen, aufwärts über Mals, Haid, Finstermünz nach Landeck und Innsbruck führt. Pilger, Kaufleute und Wanderer jeder Art benutzten einst diese sichern Alpenübergänge. Aus den finstern Türmen, Burgen und Burgruinen von

¹⁾ «Nomen Tuber (Tuberis) . . . impositum pago videtur a collibus vel tuberibus, quorum duo vel tria insignia ad illum ab oriente metæ figura altissime surgunt, tota terrea, vel a terra tantum constantia, ut exterius contemplantibus apparet, atque arboribus undique nuda etc. quorum verticibus singulæ arces incumbunt» . . . Campbell: Retiæ alpestris topograph. descriptio, Ed. Kind: 274, 30.

²⁾ Dieser Name knüpft sich an die Sage, dass einst eine Jungfrau vor einem Wüstling fliehend, erst die Zinnen des Turmes erreichte und dann mit dem Ausrufe: «Helf mir Gott!» durch einen Sprung in die schaurige Tiefe ihre Ehre rettete und wunderbarerweise unverletzt am Leben blieb. Zur Zeit Campells in der Mitte des 16. Jahrhunderts waren die beiden untern Burgen schon zerfallen, die obere Burg Rotund noch gut erhalten. Reichenberg ist urkundlich schon 1161 genannt. Alle drei Namen finden sich im Urbar von Münster 1394. Editio Schwitzer, S. 227. — Über die Burgen, ihre Lage, ihre Namen und ihre Besitzer vergleiche Tinkhäuser-Rapp: Topogr.-histor.-statistische Beschreibg. der Diocese Brixen IV. Bd. S. 854.

Bormio erkennt man noch heute den ehemaligen Wohlstand, welche diese Stadt dem einstigen Handel und Verkehr verdankte. Abwärts bis Tirano und Sondrio und bis an den Comersee erblickt man durch das ganze Veltlin in Trümmer gesunkene Burgen, von wo aus einst kampflustige Ritter, vorgeblich zum Schutze, oft genug zum Schaden der Handelsleute die Gegend durchstreiften. Auf der Nordseite der Alpen wurde Münster eine Art Faktorei für den Handel aus Italien. Taufers, Münster und Santa Maria wurden Stationen für Handelsleute, Reisende und Pilger; Münster selbst hatte eigene grosse und sehr einträgliche Messen und Märkte, welche sogar von Kaufleuten aus der Lombardei und von Meran her besucht waren. Noch zur Zeit Campells war der Weinhandel aus dem Veltlin über das Wormserjoch in hoher Blüte¹⁾.

3. Einst gab es im Münstertale auch Bergwerke, besonders auf Silber und Eisen und viele Schmelzöfen durch das ganze Tal. Namentlich war der Buffalora berühmt und von den Schmelzöfen hat noch heute der Ofenpass, jetzt die Ofenstrasse den Namen. Am Ausgange des Münstertales befanden sich ebenfalls viele Schmelzöfen (chialavaina), wovon das ganze Münstertal von Taufers bis Ofen den Namen sur Chialavaina oder Obercalven, d. h. über den Schmelzöfen, erhielt²⁾.

4. Auch in strategischer Beziehung spielte das Land wiederholt eine wichtige Rolle. Geht man dem Rammbache entlang von Laatsch gegen Taufers, so erblickt man zur Linken über dem Bache einige Festungswerke, welche in den Kriegen gegen Italien besetzt waren und welche vor etwa 100 Jahren den Franzosen den Eintritt ins obere Vinschgau verwehren sollten. Hier war

¹⁾ Damals wurde der Wein vom Veltlin ins Vinschgau (ex vulturena in Venones) in zahllosen Zügen von Saumtieren über das Wormserjoch gebracht. Campell 266, 6.

²⁾ Campell bemerkt, dass einst die Schmelzhütten, in welchen das Silbererz verarbeitet wurde, in grosser Zahl im Tale vorhanden waren und dass noch allenthalben Spuren davon angetroffen werden. 275, 32 etc.

auch im Jahre 1499 das ganze Tal durch eine starke Schanze gesperrt, wurde aber in der merkwürdigen Schlacht an der Calva von den Bündnern und Eidgenossen siegreich erstürmt. Hier hatte Herzog Welf von Baiern 1079 sich herumgeschlagen und einige Jahre zuvor dem Kaiser Heinrich IV. die Pässe verlegt. Hier soll schon Karl der Grosse siegreich die Feinde geschlagen haben ¹⁾. Soviel ist sicher, dass wir hier Spuren der Wirksamkeit Karls des Grossen begegnen. Denn er schenkt südlich der Alpen einige Rechte an Bormio, die Taufkirchen von Amatia im Gebiete von Bormio, Tirano etc. an das Bistum Como. In der Gegend des Münstertales haftet Karls Namen am Passe, Dorfe, Tale und an den Bergwerken von Scharl (d. h. S. Caroli) ²⁾, und wir stehen im Begriffe zu zeigen, dass er bei Taufers ein Kloster gestiftet hat, welches dem Benediktinerorden angehörte, dem hl. Johannes

1) Über die strategische Bedeutung der obgenannten Pässe finden sich noch eine Reihe anderer Angaben im «Itinerarium» des Schweiz. Alpenklubs von 1898, S. 222 etc. Nachdem der Verfasser (Ed. Imhof, Seminarlehrer in Schiers) in sehr klarer und übersichtlicher Darstellung die Gebirge und Pässe (Umbrailpass, Fraïcle, Buffalora [Giufplan] Dössradond etc., ebenso Ofenpass und Stilfserjoch) beschrieben hat, fährt er fort: «Alle diese Pässe haben einst eine grosse Bedeutung gehabt. Warenzüge und Kriegsheere bewegten sich über sie hin.» S. 222. Es werden besonders noch die Militärzüge von 1512 (Mai), 1620, 1621, 1634 und 1635 erwähnt. Dann fährt er weiter: «In neuerer Zeit haben alle diese Pässe sehr viel von ihrer früheren Bedeutung verloren, die Veränderung der staatlichen Verhältnisse und der Bau der neuern Alpenstrassen hat sowohl ihre strategische, als ihre kommerzielle Bedeutung auf ein Minimum reduziert.» S. 224. Wir möchten noch beifügen, dass wohl hauptsächlich die Alpenbahnen dem Handel andere Wege gewiesen, und dass zu hoffen steht, dass die grossartige Gebirgswelt auch von Touristen künftig wieder häufiger besucht werde, nachdem über das Stilfserjoch, über den Ofen- und den Umbrailpass herrliche Kunststrassen das Gebirge erschlossen haben.

2) Scharl bedeutet soviel als S. Carl, und Scharltal wird Vallis s. Caroli gedeutet. Vgl. Plattner Placidus: Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz, Chur 1878, S. 5. Mohr: Codex diplomaticus II. S. 252, Nota 4.

dem Täufer geweiht war und vom nahen Taufers einst Münster-Taufers (*Monasterium Tuberis*) hiess, später aber die zweite Hälfte des Namens abstreifend, nur mehr Münster (*Monasterium*) genannt wurde und bis auf den heutigen Tag nach zahllosen Wechselfällen als Frauenkloster des Benediktinerordens und dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, fortbesteht.

5. Die folgende Darstellung hat sich zum Ziele gesetzt, das geschichtliche Material über die früheste Geschichte des karolingischen Klosters Tuberis einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Dass dieses Vorhaben nicht überflüssig ist, lehrt uns ein Blick auf die verschiedenen Meinungen, welche einige Schriftsteller nur im Vorübergehen ausgesprochen, andere in eigenen Schriften niedergelegt haben.

Werfen wir also zunächst einen Blick auf die Literatur über Münster-Tuberis!

I.

Die Literatur über Münster-Tuberis.

6. Die ältern Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert bis fast in die Mitte des 19. Jahrhunderts vertraten einstimmig die Ansicht, das Kloster Tuberis und das Kloster Münster sei ein und dasselbe. Es sind dies Männer, welche durch ihre Kenntniss der Geschichte und der Archive und auch die genaueste Kenntniss des Landes befähigt waren, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden.

Aegidius Tschudi († 1571) gibt in seiner Abschrift «des Buches der Lebenden» der Abtei Pfäfers¹⁾ zum Worte «Tobrensis» die erklärende Beifügung «Taufers». Deutlicher spricht er diese Ansicht aus in seiner «Gallia comata»²⁾, welche erst lange nach seinem Tode dem Drucke übergeben wurde. Nach ihm ist das einstige Tal und Kloster Tuberis nichts anderes als das heutige Tal und Kloster Münster, welches von König Arnulf dem Bischof Dietolf von Cur geschenkt wurde und durch Jahrhunderte dem Stifte Cur verblieb. Dabei unterläuft ihm aber der Irrtum, dass er den Namen Münster «von wegen des Klosters auf Unser Frauen Berg» ableitet. Das Kloster auf «Unser Frauen Berg» «la claustra d'Munt» ist eben kein anderes als das Kloster Marienberg im obern Vinschgau. Es ist etwas über zwei Wegstunden von Münster entfernt, liegt aber keineswegs im Münstertale, kann also auch diesem nicht den Namen gegeben haben.

¹⁾ Stiftsarchiv St. Gallen. Miscellanea historica. VII. 4. fol.

²⁾ Constanzer Ausgabe 1767, pag. 335.

7. Viel einlässlicher berührt Ulrich Campell unsere Frage in seiner «topographischen Beschreibung des obern Rätien»¹⁾. Sehr genaue Ortskenntnis und nicht gewöhnliche Kenntnis der bündnerischen Geschichte sind seine Vorzüge, wogegen sein einseitig konfessioneller Parteistandpunkt seine Schattenseite bildet. Campell hält dafür, dass das Kloster Tuberis von Karl dem Dicken gegründet, im Jahre 881 nebst andern Sachen dem Bischof Rotharius von Cur geschenkt worden und kein anderes sei, als das heutige Kloster Münster. Wegen der Nähe von Taufers (Tuberis), von dem es kaum tausend Schritte entfernt ist²⁾, habe es anfänglich den Namen «Monasterium Tobrense» erhalten, nachher aber nebst dem bedeutenden dort entstandenen Dorfe einfach den Namen «Monasterium» behalten, wovon die Romanen den Namen «Müstair», die Deutschen den Namen «Münster» gebildet haben³⁾.

«Auf eine sehr alte Überlieferung sich stützend, berichten die Klosterdamen, der Stifter des Klosters sei Karl der Grosse gewesen, nachdem er zum Kaiser gekrönt, als Augustus begrüsst worden sei. Als Zeugnis hiefür, das freilich sehr ins Gewicht fällt, führen sie an, dass sie und die Leute der Umgebung ganz allein in allen rätischen Landen am 28. Januar alljährlich zum Andenken daran das Fest Karls von altersher aufs feierlichste begehen»⁴⁾.

Weiter habe auch das Tal vom Kloster den Namen erhalten, so dass es romanisch «la vall da Müstair» und in deutscher Sprache das «Münstertal» heisse. Ohne Zweifel habe es einst

¹⁾ Campell: *Rætiæ Alpestris Topographica descriptio*. Eine deutsche auszügliche Bearbeitung von Conradin v. Mohr im Archiv für Bündtner Geschichte. Neue lateinische Textausgabe von Kind (1884) in den Quellen zur Schweizergeschichte VII. 268, 19. Wir zitieren stets nach letzterer Ausgabe. Campell schrieb um die Mitte des 16. Jahrh.; er starb 1582.

²⁾ l. c. 269, 3—11.

³⁾ l. c. 270, 32.

⁴⁾ l. c. 268, 19—27.

anders geheissen¹⁾. Die weitem Ausführungen Campells über die rechtlichen Beziehungen von Münster, Taufers etc. zu Cur übergehen wir.

8. Ein weiterer Schriftsteller, welcher im 17. Jahrhundert des Klosters Tuberis gedenkt, ist Johannes Guler von Weineck. In seiner 1616 erschienenen «Rätia» erzählt er wörtlich²⁾: «Unter dises Caroli, dess Feissten, verwaltung, ist zu Chur nach tödtlichem abgang Essonis dess Bischoffs daselbst (den man findet, dass er im 879. Jahr noch geläbt hat) ein anderer, Rotharius oder Ratherius genant, durch die wahl der Gemeine auff den Bischofflichen stul trätten: der erhielt am Kayser, dass etliche dess Stiffts Chur güter, umb mehrer Gelegenheit willen, dess 881. Jahrs vertauscht wurden. Das Bistumb Chur hat im Elsas die Capell zu Schlettstatt: dazzu Königsheim, Breitenheim und Wintzenheim etc. Dieses alles vbergab der Kayser dem Bischoff Lütwarten von Wertzell (Vercelli), der auch dess Kayserlichen hofs Cantzler war. Dargegen eignet er dem Stifft Chur, zuwidergält das Frauen Closter Taufers, in dem Vinstgöuwer Münsterthal gelägen: da volgender Zeit das Dorff Münster auffkommen und von disem Closter, wie auch dasselbige gantze thal, den namen empfangen, ligt nicht weit ob dem Dorff Taufers: gab ihm ferners auch die mannschafft (plebem, d. h. den Pfarrsatz) zu Vinomna und im Valle Drusiana, das ist, im Walgöuw, die mannschafft zu Nutziders bey den Estionibus, auch den fläcken und mannschafft zu Flumbs, im Sarnganserland, jedes mit seinen rechten und allerhand zugehörden.»

Auch Fortunat Sprecher von Berneck erwähnt in seiner «Rhetischen Cronica» vom Jahre 1617, die eben angeführte Tauschurkunde und sagt dabei: «item das Frawencloster Taufers, im Winstgöwischen Münsterthal, so von gemeldtem Münster har

¹⁾ l. c. 270, 26—31. In Goswins Chronik wird das Münstertal einmal das «Tal von Taufers» genannt (Tirolische Geschichtsquellen II. Goswins Chronik, S. 90).

²⁾ Guler: Rætia fol. 97 b und 98 a.

solchen Namen bekommen hat»¹⁾. — An einer andern Stelle desselben Werkes sagt er: «das zehende Gericht dieses (des Gotteshaus-) Pundts ist Münsterthal, hat den Namen vom Nonnenkloster, so daselbst zu Münster ist, wird in zwei kleine Gericht untertheilt: ob Calven ond onder Calven (sur Chialavaina und suot Chialavaina). Das obere Gericht hat 4. Nachbarschaften: ... die dritte Nachbarschaft ist Münster, da das Closter ist von Kayser Carolo dem Grossen gestiftet, dess Namens und Titels Sanct Johannsen, Benedictiner Ordens etc.»²⁾.

Auch Bucelin in seiner «*Rhætia Sacra et profana*» vom Jahre 1666 erwähnt des Diploms Karls des Dicken zum Jahre 880³⁾, dass der Bischof von Cur für seine Besitzungen im Elsass viel grössere und besser gelegene in Rätien erhalten habe, nämlich das Münstertal, Taufers etc.

9. Im 18. Jahrhundert ist es Grandidier, welcher in seiner Geschichte der Kirche und der Bischöfe von Strassburg zur obenerwähnten Tauschurkunde vom Jahre 881 erklärend beifügt, dass unter Tuberis das von Karl dem Grossen gestiftete Kloster Münster bei Taufers an der Tirolergrenze zu verstehen sei. Er bezieht sich dabei auf Tschudi und Fortunat Sprecher⁴⁾.

Auch Schmidfeld (1791) hält Tuberis für Taufers⁵⁾. Von besonderer Wichtigkeit ist die Darlegung des Benediktiners Eichhorn in seiner Geschichte des Bistums Cur⁶⁾. Er findet es nicht unwahrscheinlich, dass das Kloster Münster von Karl dem Grossen könnte gegründet sein. Es bestand wenigstens im 9. Jahrhundert das Kloster Tuberis, wurde dem Bischof von Cur

¹⁾ Sprecher: *Cronica*, deutsche Ausgabe. Chur 1672, S. 69.

²⁾ Ebendasselbst, S. 304. — Vgl. auch Sprecher: *Pallas*, S. 239.

³⁾ Bucelin: *Rhætia Sacra et profana etc.* 1666. August. Vindel. pag. 181.

⁴⁾ Grandidier: *Histoire de l'Eglise et des Evêques de Strassbourg.* 1776—78. II. num. 145, nota 9.

⁵⁾ Vgl. Mone: *Anzeiger* IV. (1835) 18.

⁶⁾ Eichhorn: *Episcopatus Curiensis* (1797) Part. III. Sec. II. cp. 3, pag. 347 etc. und *codex probationum* Nr. 50, 51, 52, 55, 57, 59.

unterworfen (Diplom von 888), war mit St. Gallen verbrüdet, wie aus Goldast ersichtlich und aus dem Verbrüderungsbuche, welches Eichhorn persönlich eingesehen hatte und worin sich über 100 Namen finden von Priestern, Mönchen und sogar von acht Frauen, die zum Kloster Tuberis gehörten. Daraus folgert nun Eichhorn, es müsse Münster das Kloster Tuberis gewesen sein, weil sonst nirgends im Bistum Cur ein Kloster Tuberis gefunden werde, und weil es seinen Namen vom nahen Taufers (Tuberis) erhalten habe. Es sei vermutlich ein Doppelkloster gewesen, aber im Laufe der Zeit zerfallen, dann gegen Ende des 11. Jahrhunderts in der Weise wieder aufgebaut worden, dass die weibliche Abteilung am ursprünglichen Orte verblieb, die männliche Abteilung aber durch die Grafen (!) von Tarasp erst nach Schuls im Unterengadin und sodann nach Marienberg verlegt worden sei. Dafür spreche, dass der Katalog der Äbtissinnen vor der Stiftung von Marienberg schon mehrere Namen aufweise, dass nach dem Zeugnisse des Abtes Zobel von Marienberg in mittelalterlichen Akten die Äbtissin von Münster den offiziellen Namen führte: «Äbtissin zu Taufers im Münstertale ob der Kalva gelegen». Wenn sodann Ulrich von Tarasp in einer Urkunde von 1186¹⁾ der Stifter beider Klöster, d. h. von Marienberg und Münster genannt werde, so sei er in Bezug auf Münster nicht als erster Stifter zu betrachten, sondern er verdiene diesen Namen wegen seiner eigenen grossen Wohltaten und Vergabungen und derjenigen seiner Gattin Uta und seiner Nichten Irmengard, Adelheid und Hedwig (Helwic), welche sämtliche Nonnen des Klosters Münster wurden.

Man sieht, dass Eichhorn nicht nur auf der erhaltenen Tradition weiter baut, sondern durch eigene Forschung ein selbstständiges Urteil sich gebildet hat. Er ist auch der erste, welcher von den Verbrüderungsbüchern wenigstens dasjenige von St. Gallen benützte.

¹⁾ Daselbst Nr. 59, pag. 67; Goswin: Chronik, S. 86 und Mohr: Cod. dipl. I. S. 214. Das Jahr dieser Urkunde ist fast sicher 1164.

10. Im 19. Jahrhundert treffen wir mit Übergehung Hormayrs, der sich auf Eichhorn stützt, zunächst auf ein Werk mit dem Titel: « Die Klöster im Vinschgau ». Es ist, wie eine Reihe anderer Werke, von Joseph Ladurner verfasst¹⁾. Der gelehrte Verfasser liess keines seiner Werke drucken, doch kamen sie nach seinem Tode (10. April 1832) an die Abtei Marienberg. Er benützte bei seinen Arbeiten manche in den Burgen des Vinschgau liegende Archive, darunter die Schriften des Flugianischen Archivs im Schlosse Knillenburg bei Mais. Nach einer chronologischen Übersicht und einer nicht weniger als 182 Seiten umfassenden Vorrede folgen 50 Seiten Urkunden und nun Seite 67 bis 81 die Geschichte des Klosters Münster. Er schreibt: « Karl der Grosse (768—814) wird als Stifter des Klosters Münster im Taufertale, Monasterium Toberis, angesehen. Sein Andenken als Stifter verewigt seine Statue in der Klosterkirche. Möglich, dass zu Karls Zeiten zu Taufers ein Kloster für Mönche und Nonnen bestand, dass aber selbe später vertrieben worden oder abgezogen sind, die Nonnen aber in Münster sich wieder gesammelt haben. Man findet in Urkunden des 9. und 10. Jahrhunderts « Fratres Tobrenses », darunter Richpertus Abbas. Im Jahre 1000 erscheint urkundlich die erste Äbtissin Maria Adelheid von Zinkenbergr. Unter ihrer elften Nachfolgerin Anna von Schauenstein (1162—1182) nahm zu St. Johann Baptist in Münster 1161 den Schleier Uta, die Gemahlin Ulrichs von Tarasp, eines der Stifter des Klosters Marienberg mit einigen Schwestern aus dem taraspischen Geschlechte, vielleicht Irmengard, Adelheid und Hedwig, in Rücksicht dessen nicht nur Ulrich, sondern auch sein Neffe Gebhard dem Kloster Münster verschiedene Güter geschenkt haben. Ulrich wurde wegen seinen reichlichen Vergabungen an das Kloster als der zweite Stifter desselben angesehen » etc.

¹⁾ Über Jos. Ladurner und seine Schriften vergleiche man Ferdinands Zeitschrift 1836, S. 90. Über seine Schrift: « Die Klöster im Vinschgau », S. 99.

11. Nahezu 300 Jahre lang haben alle Autoren und darunter die besten Kenner des Landes und der Geschichte das Kloster Münster und das karolingische Kloster Tuberis als identisch betrachtet. Plötzlich wurde die Ansicht der Forscher schwankend und auf ein anderes Geleise geführt durch eine Aufstellung Kaisers, welche er in seiner «Geschichte des Fürstentums Lichtenstein» (1847) ausgesprochen hat. Hören wir seine Worte ¹⁾:

«Karl, der Dicke, besuchte Rätien mehrmals. Seinem Kanzler, dem Bischof Luitward von Vercelli, hatte er das Kloster Duvers, die Leute zu Vinomna und zu Nüziders im Drusustal, sowie die zu Flums im Sarganserland auf Lebenszeit überlassen. Dafür gab ihm Bischof Rothar zu Cur, Essos Nachfolger, was er zu Schlettstadt, Königsheim, Breitenheim und Weizenheim im Elsass inne hatte. Diesen Tausch bestätigte Karl der Dicke im Jahr 880 (881) mit der Abänderung, dass die Kirche zu Chur die vorgeannten Güter im Drusustale und Sarganserland zu ewigem Eigentum besitzen und niessen solle. Das Kloster Duvers (Duberis) hält Eichhorn für das Kloster zu Taufers im Vintschgau, welches von Karl dem Grossen gestiftet und nach Münster soll verlegt worden sein.»

«Nach der Lage der übrigen Orte, welche in der Tauschurkunde genannt werden, sollte man eher vermuten, dass Duvers im Drusustal gewesen. Wirklich gibt es einen Weiler, fast in der Mitte des Weges zwischen Rankweil und Sattains, der den Namen Duvers trägt und in die Gemeinde Göfis gehört. Nicht weit davon erhebt sich eine bewaldete Anhöhe, auf deren schmaler Spitze man die Trümmer eines alten Gebäudes findet, das ein längliches Viereck bildete. Niemand kennt weder den Namen, noch die Bestimmung, die dasselbe gehabt haben mag: nur wollen

¹⁾ Kaiser: Geschichte des Fürstentums Lichtenstein, nebst Schilderungen aus Cur-Rätien's Vorzeit. Chur 1847, S. 33 und 34. — Über Kaiser im Programme der Bündnerischen Kantonsschule (1864): «Zur Erinnerung an Herrn Professor Peter Kaiser, Vize-Rektor der Kantonschule.» — Siehe auch Dr. F. J. Kind: Peter Kaiser, Jahrbuch des hist. Vereins für das Fürstentum Lichtenstein, 5. Bd. 1905.

einige das alte Clunia daselbst entdeckt haben. Aber der geringe Umfang jenes Gebäudes, sowie die hohe, völlig isolierte Lage und der ziemlich beschwerliche Zugang scheinen nicht dafür zu sprechen, indem Clunia eine römische Station war, wo man Pferde wechselte und Herberge nahm, und das jedenfalls grösser gedacht werden muss. Stellt man sich nach der Lage der vorhandenen Grundmauern und übrigen Trümmer die Form und Bestimmung des Baues zusammen, so wird man auf die Vermutung geführt: es sei hier das Kloster Duberis zu suchen, welches Karl der Dicke dem Hochstift Cur schenkte; denn in der Nähe lag auch Vinomna und nur ein paar Stunden Nüziders entfernt. Dieses Kloster muss mit dem in St. Gallen in enger Verbindung gestanden sein. Dies wird aus dem Umstande wahrscheinlich, dass wir, wie bald erzählt werden soll, von gar vielen Vergabungen und Verkäufen an einen gewissen Wolfwin vernehmen und die Urkunden davon grossenteils in dem Buch der Vergabungen an St. Gallen enthalten sind. Dass man sonst nichts von einem solchen Kloster in jener Gegend weiss, widerlegt die Vermutung allein nicht, da so viele Stiftungen in jenen unsichern und gewalttätigen Zeiten keiner langen Dauer sich erfreuten.»

Dass wir es hier, um den Ausdruck Kaisers zu brauchen, nur mit einer Vermutung zu tun haben, liegt auf der Hand. Denn einen Nachweis, dass Duvers im Vorarlberg je Tuberis geheissen habe, oder dass jener Berg, auf welchem die fragliche Ruine steht, überhaupt je zum Weiler Duvers gehört habe, oder dass jene Ruine wirklich die Trümmer eines alten Klosters seien, hat Kaiser nie versucht. Auch berechtigt die blosse Zusammenstellung einiger Ortsnamen in dem Diplome Karls des Dicken keineswegs zur Annahme, dass diese Orte in der gleichen Gegend zu suchen seien¹⁾. Nichtsdestoweniger fand diese Vermutung Kaisers bei den bündnerischen Geschichtsforschern Anklang, be-

¹⁾ Über den Namen «Tuberis» siehe oben **1**, Note 1 und unten: **50** und **51**, über die Ruine **52** etc. und über die Zusammenstellung der Namen in den Diplomen Karls des Dicken und König Arnulfs **22** bis **28**.

sonders nachdem v. Bergmann diese Meinung nicht nur billigte, sondern auch für ihre wissenschaftliche Begründung und weitere Verbreitung in verschiedenen Schriften besorgt war.

12. Joseph v. Bergmann, ein geborener Vorarlberger, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, machte mit Unterstützung der Akademie im Spätsommer 1849 eine wissenschaftliche Reise durch Vorarlberg und einen Teil des Kantons Graubünden. Eine Reihe Vorlesungen in der Akademie in den Jahren 1850 und 51 waren die Frucht dieser Reise¹⁾. Sie erschienen sodann im IV. Bande der «Denkschriften» unter dem Titel: «Beiträge zu einer kritischen Geschichte des Vorarlberg und der angrenzenden Gebiete in der ältesten und ältern Zeit», Wien 1853.

Hier erwähnt er zuerst der Urkunde Karls des Dicken von 881, dann der Meinung Eichhorns und Hormayrs, Tuberis sei das Kloster Münster bei Taufers, weiter der Ansicht Kaisers, Tuberis sei im vorarlbergischen Weiler Duvers zu suchen und fährt fort: «Dieser Annahme gebe ich meinen vollen Beifall, nur möchte ich bezweifeln, dass dieses Kloster auf jenem bewaldeten Berge, auf dem man das römische Clunia entdeckt haben will, gestanden habe²⁾. Noch meint Bergmann, jenes Kloster sei schon 881 in misslichen Verhältnissen gewesen³⁾. Dann heisst es weiter: «Das Kloster ist wie vieles andere jener fernen Zeiten spurlos verschwunden. Ebenso unbekannt ist dessen Ursprung.» Dennoch fügt er die Vermutung bei, es möchte das zweite vom hl. Fridolin in Currätien gegründete Kirchlein zu Ehren des hl. Hilarius (das erste baute er in Cur) das als Kloster verschollene Duvers bei Göfis sein.

Man sieht, dass hier Bergmann der Vermutung Kaisers freudig beistimmt, dass er aber zur weitem Begründung derselben nicht

1) Sitzungsberichte, philosoph. hist. Abteilg. II. 213 und III. 198 etc.

2) Seite 95, im Separatabdrucke, S. 63.

3) Diesen Schluss zieht Bergmann aus dem, wie er sagt, «unbestimmten Ausdrucke» im Diplom Karls des Dicken: *sicut moderno tempore constare videtur*, der doch weiter nichts bedeutet als: «Das Kloster Tuberis mit seinem gegenwärtigen Besitzstande».

nur nichts beiträgt, sondern vielmehr sie abschwächt, indem er nicht glauben will, jene Ruinen auf dem bewaldeten Bergrücken bei Göfis seien die Reste des Klosters Tuberis.

Im V. Bande der Denkschriften veröffentlicht Bergmann das Totenbuch des frühern Klosters Mehrerau. Er wurde dadurch überhaupt zum Studium über Nekrologien und klösterliche Verbrüderungen veranlasst und fand bei Salig und Goldast¹⁾ Verschiedenes über Tuberis. Dieses stellte er zusammen und gab es unter dem Titel: «De Monasterio Tobrensi» als eigene Abhandlung am Schlusse des gedachten Totenbuches heraus. Als weitem «Nachtrag» lässt er das Verzeichnis der zu Tuberis gehörigen Namen folgen, wie er sie einer Kopie des Reichenauer Konfraternitätsbuches in der Bibliothek des Klosters Melk etwas zu flüchtig entnahm. Durch Wegelin, damals Stiftsarchivar in St. Gallen, erhielt er auch Kunde vom Konfraternitätsbuche der Abtei Pfäfers. So finden wir in dieser Abhandlung zum ersten Male die drei Verbrüderungsbücher von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers benützt. Auf die Art der Benützung werde ich später zurückkommen.

Bei Goldast fand nun Bergmann ein Verzeichnis der mit St. Gallen verbrüdereten Klöster. Hier heisst es an elfter Stelle: «Fratribus in Tubrensi cœnobio» und weiter an zweiunddreissigster Stelle: «Sororibus in monasteriolo m-(anentibus)»²⁾. «Diese beiden Ausdrücke,» sagt Bergmann, «veranlassten mich, die Untersuchung gegen Grandidier, Ambros Eichhorn, Baron v. Hormayr, die und nach ihnen andere in ‚Monasterio Tubrense‘ nur das Frauenkloster Münster bei Taufers in Tirol sahen, wieder aufzunehmen und wohl auch zu Ende zu führen.» S. 65. Er glaubte nämlich in diesem «Monasteriolum» das Kloster Münster

¹⁾ Salig: *de Diptychis veterum, tam profanis quam sacris etc.* Hallae 1731. — Goldast: *Alamannicarum rerum Scriptores etc.* Francof. 1606. Bergmann zitiert die Ausgabe von 1730.

²⁾ Goldast: l. c. II., pag. 151 [179]. — Vgl. MGH. *Confraternitates* ed. Piper, pag. 144. — Das m = manentibus ist Zutat Goldasts.

bei Taufers zu finden, glaubte also ein Mönchskloster Tuberis und ein Frauenkloster Münster in gleichzeitigem Bestande entdeckt und damit bewiesen zu haben, Tuberis könne mit Münster unmöglich identisch sein. Er sagt diesbezüglich: «Da . . . im Verzeichnisse bei Goldast mit und neben den Schwestern zu Lindau, im Fraumünster zu Zürich, Buchau, Seckingen, Kazis in Graubünden, Schennis im heutigen Kanton St. Gallen auch die Sorores in Monasteriolo genannt sind, und da das heutzutage noch bestehende Kloster Münster von so hohem Alter ist, so glaube ich nicht in dichten Irrtum zu geraten, wenn ich die Sorores in Monasteriolo für die Nonnen von Münster halte.» S. 68.

Aber eben hier ist der sonst so verdiente Forscher in Irrtum geraten, da die Sorores in Monasteriolo nicht die Nonnen von Münster im heutigen Kanton Graubünden sind, sondern die Nonnen von Münsterlingen im Thurgau¹⁾. Damit fällt die ganze Beweisführung Bergmanns in sich zusammen, denn einen andern direkten Grund gegen die Identität des Klosters Münster und des einstigen Klosters Tuberis hat Bergmann nicht aufgebracht. Bergmann wurde sich seines Irrtums wohl nie bewusst. Er hielt die gegnerische Meinung für definitiv widerlegt und war und blieb der Ansicht, dass Tuberis bei Duvers im Vorarlberg zu suchen sei, «sei es unten im Tale oder oben auf dem bewaldeten Bergkegel, auf dem man das römische Clunia entdeckt wissen will» etc. Aus dieser Schrift erwähne ich noch, dass Bergmann nach Wegelins Mitteilung zwar angibt, Tschudi halte Tuberis für Taufers und ferner in Spruners Historisch-geographischem Atlas Nr. 11 sei der Berg bei Taufers Mons Tubaris genannt, was er aber nicht recht zu glauben scheint, da Beda Weber und Staffler in ihren Schriften über Tirol davon schweigen.

¹⁾ Vergleiche v. Mülinen: *Helvetia sacra* II. 83 etc. und Kuhn: *Turgovia sacra*, Frauenfeld 1883. I. 2. Abt. 96 und III. 3. Abt. 252 etc. Münsterlingen soll 966 gegründet sein; urkundlich erscheint es 1125 zum erstenmal.

Über das Aufhören des Klosters sagt Bergmann (pag. 68): «Wie lange das nun völlig verschollene Mönchskloster Tuberis bestanden hat, und durch welche innere und äussere Ursachen und unter welchen Umständen dasselbe untergegangen und aus dem Gedächtnisse der Menschen so gänzlich ausgetilgt worden ist, bleibt aus Mangel an historischen Quellen unnachweisbar.»

Volle 15 Jahre später (1868) kommt Bergmann noch einmal in seiner Landeskunde von Vorarlberg auf unsern Gegenstand zu sprechen. Hier hält er als eine ausgemachte Sache fest, «die Reste des früh verschollenen Benediktiner Klosters Tuberis» seien in jener Ruine auf dem Bergrücken bei Göfis im Vorarlberg zu suchen und stellt die Meinung Eichhorns als irrig hin, ohne dafür einen neuen Beweis zu bringen, sondern bloss unter Hinweis auf seine Abhandlungen im IV. und V. Bande der Denkschriften ¹⁾).

13. Als Resultat geht aus dem Gesagten hervor, dass durch Bergmanns Schriften die Frage über den Standort des Klosters Tuberis um keines Haaresbreite sich der Lösung genähert hat. Wenn dennoch die Ansicht Kaisers in immer weitere Kreise gedrungen ist, so darf dies lediglich auf Rechnung der Auktorität geschrieben werden, welche Kaiser als Kenner der Geschichte Graubündens und Bergmann derjenigen des Vorarlbergs sonst mit Recht geniessen.

Auf die Auktorität Kaisers stützt sich zunächst Theodor v. Mohr im Codex diplomaticus (Urkundensammlung aus Currationen). Er sagt: «Das Monasterium Tuberis ist nach Eichhorn der alte Name des Frauenklosters zu Münster bei Taufers; nach der Mutmassung des Herrn Prof. Kaiser dagegen wohl eher ein längst verschwundenes Kloster im Drusustale.» An einer andern Stelle bemerkt er: «Ob Kaiser Karl der Grosse der ursprüngliche Stifter des Klosters (Münster) sei, muss ich dahingestellt sein lassen, bemerke aber (mit Bezug auf obige Note) dass, wenn

¹⁾ Bergmann: Landeskunde von Vorarlberg, Feldkirch und Innsbruck 1868, S. 63.

nicht stichhaltigere Gründe dafür aufzufinden sind, als lediglich die Bemerkung *Monasterium Tuberis*, jene Annahme mir nicht hinlänglich begründet erscheint»¹⁾.

Auf Mohr beruft sich sodann von Mülinen, indem er sagt: «Das in der Urkunde vom 5. Januar 881 erwähnte *Monasterium Tuberis* ist nicht wohl das Kloster Münster bei Taufers, sondern eher ein längst verschwundenes Gotteshaus im Drusustale»²⁾. Ähnliche Wendungen finden wir bei Foffa, bei Kind und andern. Foffa nimmt merkwürdigerweise an, Tuberis sei im Vorarlberg und zählt dennoch die Diplome von 881 und 888, die sich auf Tuberis beziehen zu den Urkunden des Klosters Münster. Hidber verlegt das Kloster «zwischen Rankweil und Sattains im Vorarlberg, Dümmler nach Tuvers bei Rankweil, Werkowitsch nach Göfis, Arbenz bezieht sich auf Mohr, setzt jedoch ein Fragezeichen bei. An einer andern Stelle zählt er Tuberis, als Tuvers im Vorarlberg zu den österreichischen Klöstern»³⁾.

Im Gegensatz zu den Genannten bleiben Böhmer in seinen «*Regesta Imperii*» und Piper in den Konfraternitätsbüchern von Reichenau, St. Gallen und Pfäfers und Mühlbacher in der Neuausgabe von Böhmers *Regesta Imperii* (I. 618) bei der frühern Annahme. Auch Planta spricht sich entschieden für die ältere Ansicht aus, nachdem Hidber im Archive Münster ein Pergamentbüchlein entdeckt hatte, welches angeblich aus dem 14. Jahrhundert

1) *Codex diplomaticus* I., S. 48, Anmerk. und S. 215, Anmerk. 1.

2) v. Mülinen: *Helvetia sacra* II. 80.

3) Foffa: Das bündnerische Münstertal nebst einem Anhang von Urkunden. Cur 1864. In Urkunden No. 1 (Diplom Karls des Dicken von 881) setzt er wörtlich die Anmerkung Mohrs und zählt sie dennoch zu den Urkunden Münsters. Vgl. auch S. 1, 9, 24 der Einleitung. Kind: Herausgeber Campells in den Quellen zur Schweizerg. VII. 368, Note 1. — Hidber: Schweiz. Urkundenregister 748 und 816. — Dümmler: Geschichte des ostfränkischen Reiches (2. Aufl. 1888) III. 282. — Werkowitsch: Das Land Vorarlberg. Innsbruck 87. S. 27. — Arbenz: Das St. Gallische Verbrüderungsbuch in Mitteilg. zur Vaterl. Geschichte. (St. Gallen 1884) XIX. S. 28 und 176.

stammt, und berichtet, dass noch 1087 das Kloster Münster den Namen Tuberis geführt habe. Planta hält mit dieser Entdeckung den Streit zugunsten der frühern Ansicht für entschieden ¹⁾).

14. Zum Schlusse muss noch etwas einlässlicher ein Schriftchen besprochen werden, welches Zösmair im XXIII. Jahresberichte des Vorarlberger-Museumsvereins (1884), S. 34—44 veröffentlicht hat. Es führt den Titel: «Das Benediktiner-Kloster Tuberis oder Tuvers, zirka 774—936», und bildet eine Fortsetzung der «Gründungsgeschichte der vorarlbergischen Klöster des Mittelalters». Dadurch ist der Standpunkt des Verfassers gekennzeichnet; er sucht Kaisers und Bergmanns Vermutungen wissenschaftlich zu begründen.

Zuerst konstatiert er auf Grund der Diplome von 881 und 888 und auf Grund der flüchtig berührten Verbrüderungsbücher: «Dass es im 9. Jahrhundert im romanischen Süden des fränkischen Reiches ein königliches Kloster, zweifellos St. Benediktenordens, namens Tuberis gab; dass es ein Doppel-, nämlich Männer- und Frauenkloster war und den hl. Johannes den Täufer, das beliebte Vorbild mönchischen Lebens zum Patron hatte». S. 36.

«Es fragt sich nun, wo stand dieses Kloster? Diesbezüglich gibt es gegenwärtig nur zwei Meinungen mehr; nach der einen hätte man in demselben das jetzt noch bestehende Frauenkloster Münster im Canton Graubünden der Schweiz in unmittelbarer Nähe des tirolischen Grenzdorfes Taufers zu sehen; nach der andern wäre es ein früh abgegangenes Kloster in der Nähe des Weilers Tuvers der Gemeinde Göfis im vorarlbergischen Drusustale oder Walgau. Die erstere Ansicht hat Eichhorn, der Geschichtsschreiber des Bistums Cur, aufgestellt, und dieselbe ist in neuester Zeit in des bündnerischen Historikers Dr. Plantas Werken mit scheinbar bedeutenden Gründen unterstützt worden.»

Zu dieser Stelle sei bemerkt, dass bis 1847 das Kloster Tuberis nur auf dem Gebiete von Taufers gesucht wurde, allerdings entweder im Dorfe selbst oder in der nächsten Umgebung,

¹⁾ Planta: Das alte Raetien, S. 379, Note 1.

d. h. in Münster; dass Eichhorn seine Ansicht keineswegs erst aufgestellt, sondern sie bei den frühern Schriftstellern schon vorgefunden hat, wie unser Literaturausweis hinlänglich dartut, und dass die scheinbar bedeutenden Gründe Plantas wirklich bedeutende Gründe sind.

Nachdem Zösmair die Gründe Plantas angeführt hat, bringt er seinerseits etwa 16 Gründe, welche ihn schliesslich veranlassen, der Meinung Kaisers und Bergmanns beizupflichten. Wir können diese Gründe in drei Gruppen unterscheiden. Die I. Gruppe bringt sechs Gegengründe, d. h. solche, welche beweisen sollen, dass Tuberis und Münster nicht wohl identisch sein können.

Diese Gegengründe lauten wörtlich: 1. «Das Bistum Cur hat nachweislich vor dem 11. Jahrhundert im Münstertale der Ostschweiz keinen Besitz, wie dies aus dessen ältestem Zinsrodel zu ersehen ist (bei Mohr Cod. Dipl. I. Nr. 193).» 2. «Das Kloster Münster trägt in Urkunden und offiziellen Aktenstücken nie den Namen ‚Tubris‘, sondern immer nur den Namen ‚Monasterium‘, woraus ja das Wort ‚Münster‘ entstand, das also ‚Kloster‘ schlechtweg bedeutet»; 3. «es kommt als solches (als Kloster) nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts vor» und 4. «es ist immer nur Frauenkloster, allerdings Benediktinerordens und bis zur Gegenwart dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet.» 5. «In der Nähe davon auf tirolischem Boden liegt nun freilich das Dorf Taufers, welches 1163 das erstemal auftauchend, bis in den Beginn des 14. Jahrhunderts ‚Tubris‘, ‚Tufirs‘, ‚Tuvirs‘, ‚Tufers‘ und ‚Thuufers‘, im weitern aber ‚Taufers‘ heisst. Es wird aber immer ausdrücklich neben Münster und von diesem gesondert erwähnt.» 6. «Dass das Kloster ursprünglich hier gestanden und dann nach dem Dorfe Münster verlegt worden sei, oder dass es ursprünglich ein Männerkloster gewesen sei, davon weiss auch keine Überlieferung etwas.» «Das in Rede stehende Tuberis, welches urkundlichermassen im 9. Jahrhundert existierte, damals schon dem hl. Johannes dem Täufer geweiht und anfänglich ein Männerkloster war, es im Wesen auch blieb (?), da Frauen nur in geringer Zahl angeführt sind, kann daher aus den

angegebenen Gründen mit dem Kloster Münster nicht wohl eines und dasselbe sein.» S. 37. Die II. Gruppe bringt drei weitere positive Gründe, dass Tuberis bei Tuvers im Vorarlberg zu suchen sei. Es sind die bekannten drei Gründe, welche schon Kaiser anführt, nämlich: 7. dass der Name Tuberis mit Rankweil und Nütziders gleichzeitig genannt sei und somit auch örtlich zusammengehöre, 8. dass es wirklich ein Tuvers in jener Gegend gebe, welches einst Tuberis gewesen sein könne und 9. dass in der Nähe von Tuvers jene Ruine sich befinde, in welcher Kaiser ein ehemaliges Kloster erblickte. S. 38. Die III. Gruppe umfasst etwa sieben weitere Wahrscheinlichkeitsgründe: Sie lauten: 10. «Es ist einmal doch schwer anzunehmen, dass der Bischof von Cur gegen die im Elsass nahe beisammenliegenden Besitzungen weit von einander entfernte eingetauscht haben sollte.» 11. «Dann müsste es geradezu auffallen, wenn in einer Zeit, wo klösterliche Institute überall und namentlich an hervorragenden Orten auftauchten, im ganzen heutigen Vorarlberg, dessen bedeutendster Punkt damals Vinomna-Rankweil mit seinem Grafengerichte für Unter-Rätien war, kein Kloster bestanden haben sollte; denn Victorsberg mit seiner kurzdauernden Schotten-Ansammlung ist, streng genommen, kein solches zu nennen.» 12. «Graf Hunfrid von Unter-Rätien, der zur Zeit Karls des Gr. in Rankweil residierte und Gericht hielt, würde wohl kaum im entlegenen Schännis zwischen dem Walen- und Zürichersee ein Kloster gestiftet haben, wenn nicht in der Gegend von Rankweil schon ein solches bestanden hätte. Hier war zudem Königsgut in Hülle und Fülle zur Vergabung vorhanden.» 13. «Die romanischen und biblischen Namen der Mönche von Tuberis kommen mehrerentheils in den St. Gallischen Urkunden dieser Zeit vor.» 14. «Ja, was besonders ins Gewicht fällt, ein Gotteshaus St. Johann hatte in Rankweil wirklich Besitzthum. Dies erhält aus einer Schenkung vom 5. Juni 820. Da gibt nämlich ein Quintellus mit Zustimmung seines Vaters Crespio einem gewissen Folkwin, der damals Schultheiss oder Centgraf war, einen Acker auf Rankweiler Grund, welcher auf einer Seite an das Gebiet des hl. Jo-

hannes grenzt (*confinat ex alia parte terra sancti Johannis* (Wartmann No. 256). Da nun in jenen Zeiten weder in noch um Rankweil sonst eine Johanneskirche nachweisbar ist, und bezüglich St. Gallens der gleiche Ausdruck: ‚Gebiet des hl. Gallus‘ gebraucht wird, so kann hierin wohl ein directer Beweis für die Annahme, dass das Johanneskloster Tuberis in dieser Gegend gestanden sei, gesehen werden.» 15. «Dazu kommt, dass nun wirklich von Rankweil kaum eine halbe Stunde entfernt der Weiler Tuvers liegt. Der Weg dahin führt durch eine Klause, in welcher gegen das Ende des 14. Jahrh. das Frauenkloster Valduna erbaut wurde.» — 16. «Es weiss zwar keine Tradition von dem einstigen Bestande eines solchen religiösen Institutes hierum; wohl aber findet sich in der Nähe auf isoliertem hoherhabenem Bergrücken zwischen Tufers, Göfis und Sattains eine Ruine, vom Volke ‚die Heidenburg‘ genannt.» S. 38.

Dieses sind die 16 Gründe, welche Zösmair aufführt, welche wir mit Nummern versehen haben, um später auf dieselben leicht zurückgreifen zu können. Die Gründe 10, 11 und 12 können übergangen werden. Wenn Graf Hunfried ein Kloster bauen wollte, musste er es dort tun, wo sein Eigentum war. Die übrigen Gründe werden an geeigneter Stelle Berücksichtigung finden.

Im weitem Verlaufe beantwortet Zösmair die Frage, welches wohl die Bestimmung jener Ruine gewesen sei. «Archäologen haben darin weder ein Kloster, noch das römische Clunia gefunden, sondern eine mittelalterliche Burg. Die Funde weisen auf eine keltische, römische und mittelalterliche Periode hin. Hieher mögen sich die Reste der keltischen Einwohner vor den Römern, die Römer vor den Fluten der Völkerwanderung geflüchtet haben; dann mag sich eine Stätte friedlichen klösterlichen Lebens hier gebildet und zuletzt eine stolze Ritterburg die erhabene Stelle gekrönt haben» etc. S. 40.

Karl der Grosse habe Tuberis zwischen 774 und 800 gegründet und die Sarazenen werden es bei einem Einfalle, am ehesten 936, zerstört haben, da es im Curer Güterrodel, welcher in diesem Teile aus der Mitte des 10. Jahrhunderts stamme,

bereits nicht mehr erwähnt werde. Was die Besitzungen des einstigen Klosters betrifft, wird auf die Urbarien des Bistums und Domkapitels von Cur verwiesen. Das Bistum hatte in diesen Gegenden nur wenig Besitz, dagegen zeigen die Urbare des Domkapitels im 12. Jahrhundert nicht nur reiche Zinserträge auf, sondern das Urbar von 1393 «weist ganze Listen von Gütern, Zinsen und Gibigkeiten in der Gemeinde Göfis und deren Parzellen: Tuvers, Pfitz, Agasella, Runggels, Hofen, Dums, Stein usw. auf, womit allerdings nicht gesagt werden soll, dass dies alles vom ehemaligen Kloster Tuberis herrühren dürfte.» S. 43.

Damit ist nun die Schrift Zösmairs eigentlich zu Ende. Was noch gesagt ist über den gänzlichen Mangel einer Tradition im Vorarlberg, über den Leichtsin, womit oft Traditionen gebildet werden etc., dürfen wir übergehen.

Auch wir schliessen damit unsere «Übersicht der Literatur über Münster-Tuberis.» Nur wollen wir noch auf die Topographisch-historische Beschreibung der Diözese Brixen von G. Tinkhäuser (Rapp) hinweisen. Im I. Bande über Vorarlberg S. 676 schliesst sich Rapp vollständig den Ansichten Zösmairs an. Für ihn besteht keine Hypothese mehr. Mit voller Gewissheit schreibt er: «Bei Tufers (Tuberis), südlich von Valduna, bestand in grauer Vorzeit ein Doppelkloster etc.» Das hindert aber nicht, dass im gleichen Werke zwei klösterliche Niederlassungen (d. h. ein Doppelkloster) mit den «Fratres Tobrenses» in Taufers (Tirol) angeführt werden (IV. Bd. 656 etc.).

Es sei noch erwähnt, dass im Jahre 1894 zwei Gelehrte, Dr. J. Zemp und Dr. R. Durrer vom Vereine für Erhaltung Schweiz. Kunstdenkmäler mit der Aufnahme des Klosters Münster beauftragt wurden. Sie verweilten mehrere Wochen in Münster und stellten eingehende Forschungen an. Über die vorläufigen Resulte dieser archäologischen Forschungen hielt Dr. Durrer am 15. Dezember 1895 in Zürich einen eingehenden Vortrag in der neunten Sitzung der Antiquarischen Gesellschaft. Dabei bemerkte er: «Ganz mit Unrecht hat man in neuerer Zeit die Identität des hier genannten Monasterium-Tuberis mit dem

heutigen Frauenkloster Münster in Abrede gestellt.» « Wären die reichen Archivschätze Münsters besser bekannt gewesen, wäre diese Irrung kaum entstanden »¹⁾. Die letzte Bemerkung Durrers bezieht sich darauf, dass weder Kaiser, noch Bergmann und ebenso wenig Zösmair Münster besucht und sein Archiv und seine archäologischen Schätze sich angesehen hatten, als sie über Tuberis schrieben.

Im folgenden überlassen wir es getrost dem Leser, sich Schritt für Schritt aus den Quellen ein selbständiges Urteil zu bilden. Sehen wir nun zu, was uns die ältesten Quellen über Münster-Tuberis lehren.

II.

Die ältesten Quellen.

Zu den ältesten Geschichtsquellen über das Kloster Tuberis sind zu zählen: a) die Verbrüderungsbücher von Reichenau, St. Gallen und Pfäfers, b) die Diplome Karls des Dicken (881) und König Arnulfs (888) und c) die St. Galler-Urkunden.

A. Die Verbrüderungsbücher²⁾.

15. Die Verbrüderungen (Confraternitates) sind Übereinkommen zwischen Klöstern des gleichen oder auch verschiedenen Ordens, wodurch sie einander durch Zuwendung von Gebeten

¹⁾ Dr. J. Zemp und Dr. R. Durrer werden bis 1. Januar 1906 den ersten Teil ihrer Studien über Münster veröffentlichen. Beide Herren stellten mir ihr reichlich gesammeltes Material gütigst zur Verfügung, wofür ich ihnen zu grossem Danke verpflichtet bin. Es gereicht mir zur besondern Genugtuung, dass die archäologische und die geschichtliche Forschung genau zu den gleichen Resultaten geführt haben.

²⁾ Hier kommen in Betracht: 1. das Original des Reichenauer Konfraternitätsbuches in der Kantonsbibliothek Zürich. Nach der Aufhebung des Klosters Reichenau gelangte es ins Kloster Rheinau und nach Unterdrückung des letztern kam es nach Zürich; 2. eine Kopie des vorigen vom Jahre 1723 in der Bibliothek des Stiftes Melk; 3. die Originalien der

und guten Werken schon im Leben, besonders aber im Tode gegenseitige Hilfe versprechen. Auch Weltgeistliche und Laien schlossen sich diesen Verbrüderungen an, wobei sich die Laien durch Vergabungen ein Recht auf die Gebete und guten Werke der Klosterbewohner zu erwerben pflegten. Letztere sind dann nicht bloss im Verbrüderungsbuche verzeichnet als solche, welche der Gebetsgemeinschaft angehören, sondern ihre Namen stehen meistens auch im Buche der Vergabungen unter den Zinsleuten (*Censuales*) als solche, welche dem Kloster zinspflichtig geworden sind.

16. Die Verbrüderungen lehnen sich an den seit den ältesten Zeiten des Christentums bestehenden Gebrauch, bei der Messe der Lebenden und der Abgestorbenen zu gedenken. Zu diesem Zwecke hatte man zwei Tafeln (*Diptychen*), von denen die eine mit den Namen der Lebenden, die andere mit den Namen der Hingeschiedenen beschrieben war, deren man beim hl. Opfer gedachte. Seit dem achten Jahrhundert traten die Verbrüderungsbücher an die Stelle der *Diptychen*, weshalb sie Zappert¹⁾ mit Recht «erweiterte *Diptychen*» (*Diptycha ampliata*) benannte. Demgemäss wurden in das Verbrüderungsbuch, welches man gerne das «Buch der Lebenden» (*Liber viventium*) nannte, die

Konfraternitätsbücher von St. Gallen und Pfäfers im Stiftsarchive St. Gallen; 4. die Ausgabe der drei Konfraternitätsbücher von Piper (*Monum. Germ. Hist. Libri Confraternitatum*), Berlin 1884; 5. das St. Gallerverbrüderungsbuch von Arbenz in den St. Galler Mitteilungen 19. 1884. — Dazu wurden noch beraten: Karajan: Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg, Wien 1852; Herzberg-Fränkell: Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte. 12. 55 etc.; Zapf: Monumenta I. 545 etc.; Mone: Anzeiger IV. 17 und besonders Zappert: Über Verbrüderungsbücher, Sitzungsbericht d. k. Akademie in Wien, Philos.-Hist. Abt. X. 417 etc. und XI. 5 etc. — Die Zitate aus den Verbrüderungsbüchern geschehen nach Piper, wo I, II und III der Reihe nach das St. Galler, Reichenauer und Pfäferser Verbrüderungsbuch bezeichnet, und wo die zweite Ziffer die Kolumne, die dritte die Zeile angibt.

¹⁾ Sitzungsber. X. 446.

Namen derjenigen eingetragen, welche bei Eingehung der Verbrüderung lebten; anderseits wurde für die Verstorbenen Raum offen gelassen und mit einem schwarzen Kreuze bezeichnet oder mit den Worten überschrieben: *Nomina defunctorum*.

Leider sind in den Verbrüderungsbüchern die meisten Namen ohne irgend ein Prädikat eingetragen und ohne chronologische Angaben. Zuweilen jedoch tragen einzelne Namen die Prädikate geistlicher oder weltlicher Würden. Es werden z. B. Kaiser, Könige, Herzoge, Grafen etc., aber auch Bischöfe, Äbte, Pröbste genannt, ein Umstand, welcher es mitunter ermöglicht, in die endlosen Reihen von Namen eine gewisse chronologische Ordnung zu bringen.

Bei der Anlage des Buches wird zuerst für das eigene Kloster ein bedeutender Raum vorbehalten, in welchen die lebenden und verstorbenen Klosterangehörigen, aber auch die Stifter und Wohltäter verzeichnet sind. Dann folgen Namen verbrüderter Klöster, welche weniger Raum beanspruchen, da nur ihre lebenden und verstorbenen Mitglieder, nicht aber ihre speziellen Stifter und Wohltäter eingetragen wurden. Die Klöster folgen sich im allgemeinen nach der Reihe, in welcher sie der Verbrüderung beigetreten sind, so dass später beitretende Klöster auch im Buche später eingetragen erscheinen, wodurch man einen weitem chronologischen Anhaltspunkt gewinnt.

17. Wie weit verzweigt diese Verbrüderungen waren, ersehen wir am besten aus dem Verbrüderungsbuche der berühmten Abtei Reichenau. Schon in der ersten Anlage des Buches finden wir 57 Stifte und Klöster aufgenommen¹⁾. Am Schlusse ist ein weiteres Verzeichnis vorhanden von 38 Klöstern²⁾, welche im Laufe der Zeit der Verbrüderung sich angeschlossen hatten. Unter den Zetteln, welche den Tod von Mönchen oder Nonnen verbrüderter Klöster anzeigten, finden wir weitere 77 Klöster er-

¹⁾ Seite 3 des Kodex mit roten Nummern. Piper S. 154.

²⁾ Dieses Verzeichnis mit schwarzen Nummern hat Piper nicht aufgenommen.

wähnt¹⁾ und Abt Gerbert²⁾ von St. Blasien zählt noch einige weitere Namen auf, welche in den angeführten Verzeichnissen nicht vorkommen, so dass die Gesamtzahl der mit Reichenau verbrüderten Klöster 180 betragen mag, welche sich über die Schweiz, Italien, Österreich, Deutschland, über die Niederlande und Frankreich verteilen. Sogar die Insel Island³⁾ finden wir vertreten.

Es mag nun zum guten Teil solch grossen Entfernungen und der schwierigen Verbindung in damaligen Zeiten zur Last fallen, wenn viele Klöster nach dem erstmals eingesandten Verzeichnis der Lebenden es nachher unterlassen haben, neueintretende Mitglieder oder ihre verstorbenen Mitbrüder anzumelden. Darum findet man oft eine einzige Eintragung für ein bestimmtes Kloster, während der übriggebliebene Raum später mit Namen ausgefüllt wurde, welche zu andern Klöstern gehören oder sich auf Wohltäter des eigenen Klosters beziehen, ein Umstand, welcher die Benützung der Konfraternitätsbücher erschwert und irrige Deutungen begünstigt. Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zunächst an das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau.

18. Die Anlage dieses Buches erfolgte bald nach dem Regierungsantritte des Abtes Erlebold, welcher von 823 bis 838 regierte und an der Spitze der Lebenden im Kataloge der Reichenauer steht. Ohne Zweifel sind aber in das Verbrüderungsbuch schon ältere Verzeichnisse eingetragen worden, denn wir wissen, dass schon früher mehrere Klöster mit Reichenau verbrüdert waren, so z. B. St. Gallen, dessen Verbrüderungsurkunde noch vorhanden ist und vom Jahre 800 datiert. In der Inhaltsangabe finden wir zunächst 57 Titel verbrüderter Klöster und

¹⁾ Piper S. 149 zählt 70 Klöster. Die Kopie des Stiftes Melk zählt deren 77 mit Namen, deren Zettel noch vorhanden seien, und zwar 38 Benediktinerklöster, 9 Zisterzienserklöster, 7 Kolegiatsstifte, 4 Præmonstratenser- und 19 Frauenklöster.

²⁾ *Iter alemannicum* S. 278.

³⁾ Mone: *Anzeiger* IV. 17. In der Tat finden wir bei Piper (II. 670₁ S. 348) die Überschrift: *Hislant* und in den folgenden sechs Kolumnen über 100 nordische Namen.

darunter an fünfter Stelle: Das Kloster Tuberis — «*Monasterium Tuberis*». Diese Titel stehen auf der dritten Seite des Manuskriptes, und am Schlusse hat Merolt der Schreiber mit kräftigen Zügen in roter Farbe seinen Namen hingesezt. Nach den Titeln sind in der ursprünglichen Anlage des Buches die Seiten 4—9 für das Kloster Reichenau vorbehalten, Seite 10—13 für St. Gallen, 14 und 15 für Pfäfers, 16 für Dissentis und Seite 17 trägt den Titel: «V. Die Namen der Brüder aus dem Kloster, welches Tuberis heisst (*Nomina Fratrum de monasterio qui (!) vocatur Tuberis*).» Es folgen nun im Verzeichnis der Lebenden 35 Namen, an deren Spitze der Abt Domnus steht, und im Verzeichnis der Verstorbenen befinden sich etwa acht Namen, darunter Abt Vigilius, welcher ohne Zweifel der erste Abt von Tuberis war. Nach Tuberis folgen die Klöster: «*Monasterium Leonense*» in Brescia, dann Nonantula, Niederaltaich, Monsee, Mattsee, Metten, Chiemsee etc. Diese ganze Gruppe von Klöstern ist zwischen 800 und etwa 820 der Konfraternität mit der Abtei Reichenau beigetreten, wie aus den bestimmbaren Namen mehrerer Äbte sich ergibt. Da nun Tuberis in dieser Gruppe schon die vierte Stelle einnimmt, darf man annehmen, dass es wohl im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts mit Reichenau sich verbrüdert hat, und zwar wahrscheinlich um das Jahr 805. Da zu dieser Zeit bereits ein Abt und sieben Brüder gestorben waren, so wird man die Gründung etwa 10 bis 20 Jahre früher zu setzen haben, etwa um 785—795.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Ansicht Campells irrig war. Nicht Karl der Dicke kann der Gründer von Tuberis sein, sondern wenn ein Kaiser Karl der Gründer ist, so muss es Karl der Grosse sein. Tuberis war ein Benediktinerkloster, denn es heisst: «Die Namen der Brüder etc.» Damals gab es nur Benediktiner und regulierte Chorherren. Letztere wurden in den Verbrüderungsbüchern *Canonici* genannt, die erstern nannte man Brüder. Frauennamen kommen im Verzeichnis der Lebenden und Toten nicht vor. Tuberis war also damals ein Mönchskloster. Später hat Tuberis von der Verbrüderung keinen Gebrauch mehr

gemacht und es unterlassen, fernerhin die Verzeichnisse der Lebenden und Toten nach der Reichenau zu schicken. Der übriggebliebene Platz wurde dann mit etwa 214 weiteren Namen ausgefüllt, welche aber in ihrem vollständig deutschen Klange unmöglich einem rhätischen Kloster angehören konnten. Vielmehr sind es Namen von Wohltätern des Klosters Reichenau. Bergmann nimmt indes an, alle Namen gehören nach Tuberis, zieht daraus einen Schluss über das Vordringen des alamannischen Elementes im rhätischen Walgau und schliesst mit einem Hinweis auf die Bedeutung und sprachliche Schönheit der altdeutschen Namen. Sein Verzeichnis hat Bergmann der Kopie im Kloster Melk entlehnt, aber etwas zu flüchtig niedergeschrieben ¹⁾.

19. Das St. Galler Verbrüderungsbuch nimmt der Zeit nach den zweiten Platz ein. Es enthält keine Übersicht, wie dasjenige von Reichenau, wohl aber finden wir im St. Galler Kodex 915 und daraus kopiert im Kodex 453 ein Verzeichnis

¹⁾ Ein Vergleich des Originals, der Melker-Kopie und der Veröffentlichung Bergmanns (Denkschriften V. 69 etc.) veranlasst mich zu folgenden Bemerkungen: a) Die Kopie ist nicht aus dem 17. Jahrhundert, wie Bergmann sagt, sondern vom Jahre 1723. Am Schlusse steht nämlich der Namenszug des Schreibers und die Zeitangabe: Fr. W: A: 9 Julii 1723. — b) Die Kopie ist genau dem Zürcher Kodex entnommen, hat genau gleiche Seitenzahl und auf jeder Seite gleiche Einteilung etc. Sogar die Farbe der Tinte, rot oder schwarz, richtet sich nach dem Original. B. zweifelt, ob die Kopie dem Original entspreche. — c) Seite 3 sind nicht 53, wie B. meint, sondern 57 Titelnummern. Die 57. Nummer ist in beiden Handschriften ohne Titel. — d) Das Verzeichnis der Namen von Tuberis steht nicht auf der 5. Seite, wie B. sagt, sondern auf der 17. — e) Das Verzeichnis selbst enthält nicht 248 Namen, wie sie B. abdrucken liess, sondern 255 Namen. Davon hat B. 9 weggelassen, so dass noch 246 Namen bleiben; 248 erhielt aber B. durch Trennung der Namen Reginbold (Piper II. 65 27) und Hosterhilt (II. 67 38), so dass er daraus die 4 Namen: Regin, Bold, Hoster und Hilt machte. Es sind auch gegen 50 Namen unrichtig geschrieben. Von den 255 Namen im Reichenauerbuche beziehen sich etwa 43 auf Tuberis. Die übrigen sind spätere Ausfüllungen des unbenützten Raumes. Wie wertlos die Folgerungen aus über 200 nicht zu Tuberis gehörigen Namen für unsere Zwecke sind, braucht nicht erwähnt zu werden.

von Klöstern, welche mit St. Gallen verbrüdet waren. Dieses Verzeichnis wurde zuerst von Goldast ¹⁾ abgedruckt und von Bergmann benützt, wie er meint, zur endgültigen Entscheidung der Frage, dass das Kloster Tuberis nicht bei Taufers im heutigen Münstertale, sondern bei Tufers im Vorarlberg sich befunden habe ²⁾.

Im Verbrüderungsbuche finden wir nicht alle der in obigem Verzeichnis enthaltenen Klöster; selbst wichtige Klöster, wie z. B. Reichenau und Dissentis, fehlen. Dagegen steht auf der 16. Seite des Kodex mit grüner Farbe die Aufschrift: «Incipiunt nomina Fratrum Tobrensium.» Es beginnen die Namen der Brüder von Tuberis.

Um näher zu bestimmen, wann Tuberis mit St. Gallen in Verbrüderung trat, dient eine Vergleichung der nächst vorangehenden und folgenden Verzeichnisse. Der älteste Teil des Kodex umfasst die 12 ersten Seiten und ist von 807 bis 830 zusammengeschrieben, wenn wir Eintragungen späterer Hand nicht berücksichtigen. Auf Seite 14 folgen die Namen der Lebenden von Klingenmünster (Speier) mit dem Erzbischof Otger (826—847) an der Spitze. Weiter folgen Namen, welche einem rhätischen Kloster angehören müssen, aber unrichtig mit Gengenbach (Ghangin-pach) überschrieben sind. Es dürfte das Verzeichnis von Dissentis sein. Jetzt folgen (S. 16) die Namen von Tuberis, dann diejenigen von Pfäfers unter Abt Silvan (841—867), dann diejenigen von Schinen und von Kempten. Nun wissen wir aber, dass unter Abt Grimald von St. Gallen im Jahre 846 sowohl Dissentis als Schinen der Verbrüderung mit St. Gallen beigetreten sind. Da Pfäfers und Tuberis im St. Galler Kodex zwischen Dissentis und Schinen zu stehen kommen, so schliessen wir, dass auch Pfäfers und Tuberis im nämlichen Jahre 846 sich der Verbrüderung angeschlossen haben ³⁾.

¹⁾ Alamannicarum rerum scriptores. II. 151.

²⁾ Siehe oben 12.

³⁾ Mohr: Cod. dipl. I. Nr. 27, S. 43.

Weil demnach das Reichenauer Verzeichnis sicher vierzig Jahre älter ist als der St. Galler Katalog, so begreift es sich, dass nur noch wenige Namen beider übereinstimmen. Theutarius, welcher im Reichenauer Verzeichnis den 12. Platz einnimmt, ist im St. Galler an die zweite Stelle vorgerückt, d. h. er ist Senior der Klostersgemeinde geworden; Vigilius ist von der 22. an die dritte Stelle gekommen.

Während diesen vierzig Jahren hatte sich der Personalbestand von 35 auf 45 Mönche gesteigert. An ihrer Spitze befindet sich Abt Rihpert und aus dem Verzeichnis geht weiter hervor, dass es damals in Tuberis 15 Priester, sechs Diakone und 23 Mönche ohne kirchliche Weihen gab. Frauennamen finden wir keine¹⁾. Auch in St. Gallen scheint das Kloster Tuberis die Verbrüderung nicht weiter benützt zu haben, denn kein einziger Name von Toten aus diesem Kloster wurde eingeschrieben. Allerdings wurde der leergebliebene Raum hier wie anderwärts mit Namen von Guttätern des Klosters St. Gallen und mit Verbrüderten aus verschiedenen Orten des Elsass und des heutigen Grossherzogtums Baden angefüllt²⁾.

20. Noch erübrigt ein Blick auf das Verbrüderungsbuch von Pfäfers. Das Original befindet sich im Stiftsarchiv St. Gallen und enthält nebst den Verbrüderungen noch die Evangelien, allerlei Inventarverzeichnisse, Urkunden u. s. f. Piper³⁾ schliesst aus der Schrift, dass die ersten Eintragungen von Tuberis um das Jahr 865 erfolgten. Dieser Annahme stehen aber Gründe entgegen, welche auf eine spätere Zeit hinwiesen. Zunächst beachte man, dass Tuberis unter allen mit Pfäfers verbrüderten Klöstern die letzte Stelle einnimmt, was zum Schlusse berechtigt, dass es erst spät der Verbrüderung beigetreten ist. Dann können

¹⁾ Die Belege bei Piper in der Einleitung und in den Anmerkungen zum St. Galler Verbrüderungsbuche S. 33, Col. 67 u. 68.

²⁾ Zösmair (S. 38, Note 5) zählt auch die elsässischen und badischen Namen unter Weglassung der Ortsangaben zu den Mönchen von Münster-Tuberis und bekommt so 128 Namen, statt 45.

³⁾ Piper: S. 394. III. 158—160.

die ersten Eintragungen von Tuberis nicht wohl um das Jahr 865 erfolgt sein, also nur 20 Jahre nach denjenigen von St. Gallen, denn sonst müsste eine erhebliche Anzahl von Namen, in beiden Verzeichnissen stimmen, was nicht der Fall ist. Der Personalbestand des Klosters Tuberis erreichte um das Jahr 846 die Höhe von 45 Namen. Es wäre eine unerhörte Erscheinung, wenn schon nach 20 Jahren alle früheren Klosterinsassen verstorben und an ihre Stelle eine ganz neue Klostergemeinde getreten wäre. Endlich ist zu beachten, dass kein Abt mehr an der Spitze steht. Dies weist auf die Zeit hin, in welcher Tuberis durch Schenkung Karls III. erst in die Hände seines Günstlings Liutward und dann 881 durch Tausch in die Hände des Bischofs Rotharius von Cur gekommen war. Von dieser Zeit an werden die Bischöfe die Oberleitung des Klosters selbst übernommen und als Stellvertreter nur einen Prior oder Probst eingesetzt haben. Die ersten Eintragungen dürften demnach kaum vor das Jahr 885 fallen.

Im weiteren geben die Tabellen noch einen chronologischen Anhaltspunkt. Wir finden nämlich in der letzten Reihe einen Bischof Waldo erwähnt. Man denkt hier zunächst an Waldo I. von Cur († 949)¹⁾. Allein dieser Bischof hatte niemals dem Kloster Tuberis angehört, kann somit nicht in der Liste dieses Klosters Platz finden. Wir werden also auf Waldo II. hingewiesen, welcher von 995—1002 regierte und laut diesem Verzeichnisse dem Kloster Tuberis angehört hatte. Da unser Verzeichnis mit Waldo noch nicht schliesst, sondern noch einige Namen weiter zählt, so dürfte es der Zeit nach etwas über den Anfang des 11. Jahrhunderts sich erstrecken.

¹⁾ Baumann: MGH: Nekrolog. S. 279 u. 480. — Wenn Piper die Namen Salomon III. 60₁ und Waldo III. 60₂ für die Bischöfe Salomon von Constanx (891—920) und dessen Schwestersohn Waldo I. Bischof von Cur deutet, hat er gut getan, ein Fragezeichen beizufügen, da eben beide Bischöfe nie dem Kloster Tuberis angehörten, also nicht ins Verzeichnis der Brüder von Tuberis eingetragen werden konnten. Übrigens kommen die Namen Salomon und Waldo in unserm Verzeichnisse viermal vor; sie scheinen also im Kloster Tuberis einheimisch gewesen zu sein.

Das Verzeichnis selbst wird mit dem Titel eingeführt: *Nomina de Monasterio sancti Johannis Tobrensis* — die Namen der Brüder aus dem St. Johanneskloster in Tuberis. Wir vernehmen also, dass das Kloster Tuberis dem hl. Johannes geweiht ist, eine Nachricht, welche an Wert noch gewinnt, wenn man sie mit einer Stelle der Originalurkunde¹⁾ von 1163 im Archive Münster zusammenhält, wo es heisst: «In Ezetal, in loco quod dicitur Tubris ad monasterium Sancti Johannis Baptistæ» — «im Etschtal, an dem Orte, welcher Tubris (Taufers) heisst, zum Kloster des hl. Johannes des Täufes» . . . , eine Notiz, welche über den Standort des Klosters Tuberis erwünschten Aufschluss gibt.

Es finden sich im ganzen 110 Namen, darunter nur wenige deutsche, die meisten biblische und romanische, dann der Name eines Bischofs, 27 Priester, 5 Diakone, 17 Mönche, 3 Laien, 45 Namen ohne Prädikate und 12 Frauennamen. Tuberis hat also auch hierin eine Änderung erlitten, dass nebst dem Mönchkloster auch ein Schwesternkloster sich gebildet hat²⁾.

21. Aus den drei Verbrüderungsbüchern der Abteien Reichenau, St. Gallen und Pfäfers ergibt sich demnach folgendes: Schon gegen Ende des 8. Jahrhunderts, zur Zeit Karls d. Gr., existierte ein Benediktinerkloster Namens Tuberis, dem hl. Johannes geweiht. Sein erster Abt war Vigilus, welcher um 805 nebst sieben anderen Brüdern schon gestorben war. Um 805 bestand die Klosterfamilie aus 33 Brüdern unter dem Abte Domnus. Vierzig Jahre später 846 war Rihpertus Abt von Tuberis, und die Zahl der Mönche war auf 45 gestiegen. Nachdem das Kloster unter die Bischöfe von Cur gekommen war (881 und 888) erscheinen keine Äbte mehr, wohl aber lässt sich aus dem Verzeichnisse der Fortbestand des Klosters bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts nachweisen.

¹⁾ Jecklin: Anzeiger für Schweizer Gesch. 1888, S. 210.

²⁾ Wenn Zösmair folgert: dass Tuberis «anfänglich ein Männerkloster war, es im Wesen auch blieb, da Frauen nur in geringfügiger Zahl angeführt sind» (l. c. S. 37), so geht er weiter, als unsere Quelle zu folgern erlaubt. Was später geschah, berichten die Verbrüderungsbücher nicht.

Die Namen der Klosterinsassen sind fast ausnahmslos biblisch und romanisch und deuten auf ein rhätisches Kloster. Anfänglich war Tuberis ein Mönchskloster, nach und nach wurde es ein Doppelkloster ¹⁾).

B. Die Diplome Karls III. und König Arnulfs. 881 und 888.

22. Bald nach dem Regierungsantritte Karls des Dicken finden wir an seiner Seite als allmächtigen Günstling Liutward ²⁾), welcher — ein Schwabe von niederer Abkunft — es verstand, sich auf den bischöflichen Sitz von Vercelli, dann zur Würde eines Erzkanzlers zu erschwingen und diese hohe Stellung für sich und seine Anverwandten auszubeuten. Kaiser Karl hatte ihn unter andern Gunstbezeugungen auch reich mit Gütern beschenkt, welche im Bistum Cur lagen. — Das Bistum dagegen, damals von Bischof Rotarius verwaltet, besaß ausgedehnte Güter im Elsaß, also in weiter Entfernung und für das Bistum ungünstig gelegen. Ebenso schienen dem Bischof Liutward seine Besitzungen im Bistum Cur keine für ihn bequeme Lage gehabt zu haben, weshalb Liutward von Vercelli und Rotarius von Cur einig wurden, die fraglichen Besitzungen zu vertauschen. Mit diesem Tausche beschäftigt sich folgendes Diplom Karls III., ausgestellt in Regensburg den 5. Januar 881 ³⁾).

«Im Namen der Heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit! Karl durch Gunst der göttlichen Milde König. All' unsern Getreuen, welchen es jetzt oder später von Interesse sein mag, sei zu wissen,

¹⁾ Das Verzeichnis der Namen siehe Anhang Nr. 1.

²⁾ Über Liutward siehe Dümmler: Geschichte des Ostfränkischen Reiches III. 280 etc.

³⁾ Bei Mohr: Cod. dipl. I. S. 47, Nr. 30. Dieses und das folgende Diplom siehe im Anhang Nr. 2. u. 3. — In der Anmerkung sagt v. Mohr, dass die Urkunde von 881 schon 888 vermisst worden sei, indem er sich auf das Diplom von 888 (Cod. dipl. I. Nr. 32.) beruft. Aus letzterem aber geht das Gegenteil deutlich hervor. — Die für unsere Zwecke wichtigen Stellen beider Diplome sind in unserer Übersetzung mit Ziffern bezeichnet, um sie in der Folge leichter zitieren zu können.

dass wir dem ehrwürdigen Bischof Liutward, unserm geliebten Erzkanzler, einige Sachen von unserm Eigentum (1): nämlich das Kloster Tuberis und den Kirchensatz in Vinomna (Rankweil) und Nütziders (2) auf Lebenszeit zu eigen geschenkt haben. Weil jedoch das Bistum Cur einige weit entlegene (3) Güter im Elsaß besitzt, nämlich 150 Höfe — mansos — (4) mit den Kapellen in den Orten Schlettstadt, Königsheim, Breitenheim und Weizenheim, so übertragen wir nach gemeinsam gepflogener Übereinkunft das Kloster Tuberis mit seinem gegenwärtigen Besitzstande, dann den Pfarrsatz in Rankweil mit allem, was dazu gehört und im Drusustale den Pfarrsatz zu Nütziders mit allem, was dazugehört und in Flums den Pfarrsatz mit allem, was dazu gehört (5), eben dieser Kirche der hl. Maria als ewiges Eigentum und zwar mit der Bestimmung, dass von jetzt an die Bischöfe dieser Kirche über die obgenannten Sachen in der Weise zum Nutzen der Kirche verfügen, wie sie in den übrigen kirchlichen Sachen zu verfügen das Recht haben (6). Auch soll kein König oder Graf oder sonst jemand es wagen, diesen Tauschvertrag umzustürzen oder zu vernichten. Sollte es dennoch jemand wagen, dieses umzustossen, so soll ihn der Zorn der hl. Maria und aller Heiligen treffen, und er möge sein Beginnen nicht zu Ende führen, sondern der vorliegende Tausch soll fest und unumstösslich bestehen, in jeder Beziehung durch unsere Macht geschützt. Auch haben wir die übrigen Sachen, welche im Elsaß liegen, dem obgedachten ehrwürdigen Bischof Liutward durch diesen unsern Machtspruch zu ewigem Besitz überwiesen. Damit diese aus unserer Freigebigkeit entsprungene Schenkung im Namen Gottes mehrere Festigkeit erlange, haben wir eben diese Urkunde mit eigener Hand unterfertigt und mit unserm Ringe besiegeln lassen.»

23. Nach Ausstellung dieser Urkunde waren sieben Jahre und einige Tage verflossen, als Bischof Diotolf von Cur in Regensburg dem neuen König Arnulf zur Huldigung sich stellte. Bischof Rotarius von Cur war nämlich inzwischen gestorben und Diotolf

ihm als Bischof gefolgt. Der allmächtige Günstling Liutward war im jähen Sturze gefallen (Juni 887), Karl der Dicke entthront (November 887) und einige Wochen später gestorben (13. Januar 888), und Arnulf, sein Neffe, an seine Stelle getreten. Diesen Wechsel der Dinge und die damit verbundene Verwirrung hatten einige benützt, der Kirche von Cur das Kloster Tuberis zu entreissen. Diotolf suchte nun Recht beim neuen König und erhielt es durch folgendes Diplom vom 22. Januar 888 (Mohr: Cod. dipl. I. S. 49. Nr. 32).

«Im Namen der Heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit! Arnulf, König von Gottes Gnaden. Wenn wir die Bitten unserer Getreuen huldvoll gewähren und ihnen die Tröstungen unserer erhabenen Stellung nicht vorenthalten, so glauben wir festiglich, es werde uns das Tor des himmlischen Hofes geöffnet; sie aber machen wir für die Gegenwart zu unserem Dienste bereitwilliger. Darum sollen es alle Getreuen der hl. Kirche Gottes, welche es jetzt oder später interessieren mag, erfahren, dass einer unserer ehrwürdigen Bischöfe Diotolf einen gewissen Tauschvertrag nach gemeinsamer Übereinkunft zwischen dem Herrn Karl dem Kaiser und Liutward dem Bischofe abgeschlossen, vor uns gebracht hat, folgenden Inhalts: Nachdem der sehr fromme Kaiser selbst das Kloster, welches Duberis heisst, der Kirche der hl. Maria, nebst dem Pfarrsatz in Rankweil und in Nütziders und Flums (7) mit allem, was dazu gehört auf ewig als rechtes Eigen gegeben hatte, und da er (Bischof Rotarius von Cur) durch Verzicht die übrigen im Elsaß gelegenen Orte, welche in der Vertragsurkunde mit Namen bezeichnet sind, als Gegenleistung für genanntes Kloster auf den Wunsch des Bischofs Liutward (8) zurückgestellt hatte, so hat er (der Kaiser) durch diese von ihm genehmigte Urkunde (das Genannte) auf ewige Zeiten der schon erwähnten Kirche als festen Besitz zuerkannt. Weil nun eben dieses Kloster in der Folge durch das Unrecht einiger Menschen vermessenlich derselben Kirche entrissen wurde (9), so erkennen wir, es soll dasselbe, gemäss der Bitte des vorerwähnten Diotolfs und auf Grund unserer im nämlichen Sinne

abgefassten Urkunde auf ewige Zeiten zu derselben Kirche gehören, und weiter soll durch diese aus unserer wohlwollenden Gesinnung entsprungenen Bestätigungsurkunde auch das Dekret des hochseligen Herrn Kaisers Karl unseres Oheims in Kraft bestehend erklärt werden, was anmit geschieht. Es soll von nun an beständig dieses Kloster mit den andern obgenannten Sachen zur mehrerwähnten Kirche gehören, zum Andenken unseres obgedachten Vorgängers und unserer selbst. Und die Bischöfe jener Kirche sollen diese Sachen zu Nutz und Frommen derjenigen, welche dort dem Herrn und der hl. Maria dienen, ebenso zu verwalten das Recht haben (10), wie alle übrigen Kirchensachen ohne Verhinderung von Seite irgend eines unserer Nachfolger. Damit auch diese unsere Bestätigungsurkunde im Namen Gottes um so mehr an Bestand gewinne, haben wir sie eigenhändig unterzeichnet und mit unserm Ringe besiegeln lassen.»

24. Die eben mitgeteilten Diplome sind zur Beurteilung unseres Gegenstandes von hoher Bedeutung. Zunächst vernehmen wir, dass Tuberis Eigentum des Kaisers ist (1). Wir wissen, dass manche Klöster sich unmittelbar unter den königlichen Schutz stellten und dass die Könige über diese s. g. «königlichen» Klöster und deren Besitz oft ziemlich frei und eigenmächtig verfügten. Dennoch nennen sie solche Klöster nicht «ihr Eigentum»¹⁾. Dagegen betrachten die Karolinger die Klöster eigener Stiftung als ihr Eigentum, worüber sie mit Ausnahme der geistlichen Jurisdiktion frei verfügen. Man wird also durch unsere Urkunde zur Annahme gedrängt, Tuberis sei ein Kloster Karolingischer Stiftung. Schon Campell zog diese Folgerung. Da wir aber aus dem Verbrüderungsbuche von Reichenau wissen, dass die Anfänge dieses Klosters über den Anfang des 9. Jahrhunderts zurückreichen, so muss Karl der Grosse als Stifter des Klosters betrachtet werden, womit auch die Tradition des Klosters Münster übereinstimmt, dagegen

¹⁾ Vergl. Georg v. Wyss: Abtei Zürich (Mitteilg. der Antiquar. Gesellsch. v. Zürich) VIII. S. 24.

Campells Ansicht dahinfällt, als wäre Karl der Dicke der Stifter des Klosters Tuberis gewesen ¹⁾).

25. In zweiter Linie vernehmen wir aus den Urkunden etwas über das Motiv des Tausches. Auf Seite des Erzkanzlers Liutward, welcher den Tausch wünschte (8), lag der Vorteil darin, dass er im Elsaß für sich und seine Verwandten weit günstiger gelegenen Besitz erhielt, als ihm seine in den rhätischen Gebirgen gelegenen Güter zu sein schienen; auf Seite des Bischofs von Cur lag aber umgekehrt der Vorteil darin, dass er, statt den weitentlegenen 150 Höfen im Elsaß (3), deren Erträgnisse nach damaligem Gebrauche nicht in Geld, sondern meistens in Naturalien entrichtet wurden, nahe liegende, d. h. in seinem Sprengel liegende Güter vorziehen musste, vorausgesetzt, dass diese Güter mit den im Elsaß gelegenen gleichwertig waren. Dabei kam es nicht so sehr darauf an, dass diese Güter bei einander oder nahe bei einander lägen, sondern darauf, dass sie eine für die Bischöfe bequeme und zur Nutzung geeignete Lage hätten. Dass dies der Fall war, beweist die Geschichte. Die Güter in Münster, Taufers und überhaupt im obern Etschtale kamen den Bischöfen von Cur ausserordentlich gelegen, und sie hielten dort einen eigenen bischöflichen Hof, erbauten eine Reihe von Burgen und hielten sich gerne, ja zum Teil mit Vorliebe dort auf.

26. Im weitem erlangen wir einigen Aufschluss über den Wert der Tauschobjekte und daher einen annähernden Begriff vom Besitzstande des Klosters Tuberis. Das Tauschobjekt im Elsass besteht nämlich (4) aus 150 Höfen (Hufen oder Mansos). Die Grösse eines Mansus wird verschieden angegeben. In seltenen Fällen beträgt sie nur 12 Juchart (Jugera — Joch) in den meisten aber 24—40 Juchart. Dann gehören dazu Gebäude, und zwar eine Wohnung für den Bauern (Huber) und verschiedene Ökonomiegebäude. Setzen wir nur 24 Juchart für die Hufe, so bekommen

¹⁾ Vergl. oben 7 und 18. — Auch Zösmair kommt zum nämlichen Resultate, setzt aber die Stiftung auf ca. 774, also in die erste Regierungszeit Karls des Grossen.

wir schon 3600 Juchart¹⁾). Beachten wir dabei, dass der Bischof von Cur im Elsaß nur die genannten vier Kapellen unterhalten musste, während ihm bei Tuberis die Pflicht oblag, für den Unterhalt eines ganzen Klosters mit einem Bestande von ungefähr vierzig Personen zu sorgen und die Spenden an die Armen und die Bewirtung der Gäste zu tragen, wie solches die Benediktinerregel vorschreibt, und bedenken wir die geringere Ertragsfähigkeit des Bodens in den rhätischen Gebirgen, gegenüber dem fruchtbaren Elsaß, so muss die Ausdehnung des Grundbesitzes, welche der Bischof von Cur eingetauscht hat, mehr betragen, als er abgetreten hat. Rechnen wir nun die Pfarrsätze von Rankweil, Nütziders und Flums zusammen als Äquivalent für den Mehrertrag, so muss Tuberis allein noch einen Güterkomplex darstellen, welcher zum mindesten jenen 150 Höfen im Elsaß an Ausdehnung gleichkommt. Dieser Umstand fällt bei Bestimmung des Standortes von Tuberis schwer ins Gewicht, und wir werden sehen, dass der entsprechende Grundbesitz sich nicht im Vorarlberg, wohl aber um Taufers herum finden lässt.

27. Viertens erfahren wir durch die beiden Urkunden (Stelle 6 und 10), dass den Bischöfen von Cur in der Verwaltung dieser Güter genau das gleiche Recht zuerkannt wird, wie in der Verwaltung ihrer übrigen Kirchengüter. Dieses Recht aber besteht in der vollständigen Immunität, welche schon Ludwig der Fromme durch Diplom vom 9. Juni 831 dem Bischof Viktor von Cur und seinen Nachfolgern nicht nur für den gegenwärtigen Besitzstand, sondern auch für künftige Erwerbungen zusicherte²⁾). Die Immunität besteht nun nach genanntem Diplom darin, dass der ganze Grundbesitz und die darauf sitzenden Lehensleute (Gotteshausleute) dem öffentlichen Gerichte des Grafen entzogen und bischöflicher Gerichtsbarkeit unterstellt sind. Der Bischof

¹⁾ Eine Juchart macht nach heutigem Masse 3,6 Hektaren. Der Grundbesitz im Elsaß schwankt sonach zwischen etwa 12,900 bis 21,600 Hektaren.

²⁾ Mohr, C. D. I. Nr. 20, S. 34. — Planta: Das alte Rätien S. 386 und 517.

richtete demnach über Frevel und Vergehen und ihm fielen die Bussen (freda) dafür zu. Einzig der Blutbann blieb damals noch bei der Grafschaft. Auch durfte vom Grundbesitz des Bischofs keine Steuer erhoben werden, noch musste man den königlichen Staatsbeamten mit freiem Quartier (mansiones) und Verpflegung (paratas) gewärtig sein etc.

Beziehen wir das Gesagte auf Tuberis, so hat es die Bedeutung, dass in der Gegend, wo das Kloster sich befunden hat, auch bischöfliche Gerichte bestehen und eine, schliesslich bis zur vollen territorialen Hoheit entwickelte Herrschaft des Bischofs von Cur nachweisbar sein muss. Denn sollte auch das Kloster, wie Zösmair annimmt, als Gebäude und klösterliches Institut spurlos verschwunden sein, das Land und die Leute und darüber die bischöfliche Gerichtsbarkeit konnte von den Sarazenen nicht weggewischt werden, die mussten bleiben und müssen geschichtlich nachweisbar sein. Auch davon können wir für die Gegend von Tufers in Vorarlberg keine Spur finden, es aber für die Gegend vom Münstertale leicht nachweisen.

28. Fünftens endlich geben uns beide Urkunden noch über einen sehr wichtigen Punkt den erwünschten Aufschluss. Bekanntlich haben Kaiser, Bergmann und Zösmair aus der gleichzeitigen Nennung von Tuberis mit Rankweil und Nütziders auf ihre geographische Zusammengehörigkeit gefolgert. Hätten wir nun die Stelle 2 der Urkunde von 881 einzig vor uns — sie lautet: «Das Kloster Tuberis und den Kirchensatz in Vinomna(-Rankweil) und Nütziders» — so dürfte diesem Schlusse ein gewisser Grad von Wahrscheinlichkeit zugestanden werden. Nun müssen wir aber zur Beurteilung dieser Sache nicht nur die Stelle 2, sondern auch die Stellen 5, 7 und 9 heranziehen. In der Stelle 5 und 7 wird aber zu obigen Namen noch Flums im Sarganserlande genannt. Davon schweigt aber Kaiser; Bergmann und Zösmair, welche die Stelle 5 anführen¹⁾, setzen aber für Flums jener drei Striche, dieser zwei Punkte. Sobald nämlich der Schluss

¹⁾ Bergmann: Denkschriften V. 65; Zösmair, l. c. S. 35 Nota.

gezogen wird, Tuberis, Rankweil und Nütziders gehören örtlich zusammen, weil sie gleichzeitig genannt werden, so hätte dieser Schluss auch auf Flums ausgedehnt werden müssen, was nicht wohl anging.

Wenn also schon wegen dem weitabliegenden Flums der Schluss unhaltbar ist, dass die in der Urkunde gleichzeitig genannten Namen auch geographisch zusammengehören, so kommt dazu noch der Wortlaut der Stelle 5. Sie lautet: «... Das Kloster Tuberis mit seinem gegenwärtigen Besitzstande, dann den Pfarrsatz in Rankweil mit allem, was dazu gehört und im Drusustale den Pfarrsatz zu Nütziders mit allem, was dazu gehört und in Flums den Pfarrsatz» etc. Aus dieser Stelle geht klar hervor, dass von den vier genannten Orten nur Nütziders ins Drusustal, d. h. in den innern Walgau gehört. Das Drusustal dehnt sich vom Arlberg bis gegen Feldkirch und Rankweil hin aus, so jedoch, dass durch den steilen Felszug von Feldkirch bis Rankweil letztere beide vom eigentlichen Drusustale ausgeschlossen sind. Wäre nun Tuberis wirklich im vorarlbergischen Tufers gestanden, so würde auch es ins eigentliche Drusustale gehören, was dem Wortlaute der Stelle und der Reihenfolge in der Aufzählung der Orte nicht entspricht.

Dazu kommt noch die Stelle 9, welche uns belehrt, dass Tuberis und nur Tuberis allein, nicht aber auch Rankweil und Nütziders, der Kirche von Cur durch böse Menschen entrissen wurde. Wenn nun Tuberis, Rankweil und Nütziders in so unmittelbarer Nähe sich befanden, wie man sagt, warum wurden denn von den Mächtigen der Gegend zur Zeit des Thronwechsels nur Tuberis, nicht auch die beiden Pfarren der Kirche von Cur entrissen? War aber Tuberis nicht im Drusustale, so versteht sich dieser Umstand von selbst. Freilich sagt nun Zösmair, dass jene Wirren benützt wurden, «um der Curer Kirche das Kloster Tuberis, sowie die Pfarren Rankweil und Nütziders zu entreissen» ¹⁾. Dies steht aber mit dem Wortlaute der Urkunde in Widerspruch, da sie

¹⁾ l. c. S. 35.

nur von der Entreissung und Wiedererstattung des Klosters spricht und nur nebenbei die übrigen Sachen als Schenkung bestätigt.

C. Die St. Galler Urkunden.

29. Im Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, einem von Wartmann herausgegebenen mustergültigen Quellenwerke, finden wir 39 Stück meist Kauf- und Schenkungsurkunden¹⁾, die ins Vorarlberg gehören, und zwar in die unmittelbarste Nähe jener Stelle, welche man als Standort des Klosters Tuberis bezeichnen will. Zudem sind sie zwischen 800 bis 920 ausgestellt, fallen also in eine Zeit, in welcher das Kloster Tuberis unzweifelhaft bestanden hat, ja in seiner eigentlichen Blüte gestanden ist.

Nicht durch das, was sie sagen, sondern durch ihr beredtes Schweigen legen sie Zeugnis ab, und zwar gegen die Annahme, dass das Klosters Tuberis im Vorarlberg im Weiler Tufers oder in dessen Nähe auf der Bergruine bei Göfis zu suchen sei. Von diesen Urkunden sind nur zwei (Nr. 187 und 779) auf offener Gerichtsstätte (in mallo publico) in Rankweil ausgefertigt; die meisten sind privater Natur. Die Grosszahl aus ihnen ist in Rankweil, zehn davon sind in Schlins, eine in Rötis, eine in Nütziders, eine in Bürs ausgefertigt und eine ist ohne Ort und Datum. In Tuberis aber, in der Stiftung Karls des Grossen, mit St. Gallen gleichen Ordens, ist keine Urkunde ausgefertigt.

30. Jede Urkunde enthält eine beträchtliche Anzahl von Zeugen, einige bis zwölf und darüber. Den Abt von Tuberis oder Mönche dieses Klosters finden wir in keiner Urkunde, weder als Zeugen, noch als Schreiber.

In diesen Urkunden treffen wir sehr viele, ja den grössten Teil der Ortsnamen rings um den vermeintlichen Standort

¹⁾ Es sind folgende Nummern: Wartmann I. Bd. Nr. 165, 173, 174, 180, 187, 224, 235, 243, 247, 248, 250, 253, 254, 255, 256, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 265, 266, 267, 270, 289, 290, 293, 296; II. Bd. 391, 415, 421, 501, 681, 705; Anhang zum II. Bde. Nr. 4, 5, 6; III. Bd. Nr. 779.

von Tuberis an. Wir finden da Vinomna-(Rankweil), Klaus (Calcaires — davon der frühere Name Kalcherun), Sulz, Rötis, St. Victorsberg, Bürgis (Bergune) Gisingen, Präderis, Göfis, Schlins, Schnifis, Nütziders etc. In der heutigen Gemeinde Göfis soll eben Tuberis gestanden haben. Wir treffen sehr viele Flurnamen und Weiler aus dieser Gegend an, welche heute zum Teil noch vorkommen, so z. B. Pfan (Fanum zwischen Schlins und Schnifis) Vallars und Gartis (zwischen Düns und Übersaxen) und besonders in der Gemeinde Göfis finden wir die heutigen Weiler Stein, Rungels, Pfitz (Fascias) und Dums (Tumbas), letzteres in unmittelbarer Nähe des vermeintlichen Standortes von Tuberis, der Name der Stiftung Karls des Grossen bleibt aber ungenannt, Tuberis ist im Vorarlberg schon zur Zeit seiner Blüte verschollen.

31. Der Inhalt der Urkunde dreht sich um Kauf, Tausch und Schenkung von Ländereien an das Kloster St. Gallen. Unterhändler war bei 26 Urkunden, welche vom 20. Mai 817 bis 18. Juli 825 ausgestellt wurden, Folkwin, ein Schultheiss. Dass er nur im Namen des Klosters St. Gallen handelt, erhellt daraus, dass unter den Zeugen sehr oft an erster Stelle ein Stradarius (auch Estradarius) oder ein Onorat (Honorat) vorkommen, welche sich wiederholt als Pröpste betiteln (Nr. 247, 248 und 253), also sicher die Verwalter der vorarlbergischen Besitzungen St. Gallens sind, und dass diese Urkunden in den Besitz St. Gallens gelangten.

Nimmt man nun an, Tuberis sei wirklich in dieser Gegend des Vorarlberg gestanden, so stehen wir vor einer in der Klostergeschichte des Benediktinerordens unerhörten Tatsache, dass nämlich einem fremden, fernen Kloster in erstaunlich ergiebiger Weise Vergabungen von Grund und Boden gemacht werden, welcher dicht vor den Pforten eines einheimischen noch jungen, blühenden Klosters vom gleichen Orden liegt. Ja, man müsste zum Schlusse kommen, das einheimische Kloster sei zu Gunsten des fremden systematisch umgangen und totgeschwiegen worden. Bei einem Kaufe machen nämlich die Verkäufer Balfred und

Evalia dem Käufer Wacharant und seiner Tochter Odolsind von Göfis die Bedingung, dass sie das Kaufobjekt weder an Romanen, noch an Alemannen weiter verkaufen dürfen, sondern nur an Priectus oder seine Kinder, «es sei denn, dass sie es zu ihrem Seelenheil ans Kloster St. Gallen schenken würden». (Nr. 415. II. S. 35.) Wacharant und Odolsind wohnen also in Göfis. Einige hundert Schritte von ihrer Wohnung erhebt sich die Felswand, auf welcher das Kloster Tuberis soll gestanden haben. Dieses Gotteshaus war damals in voller Blüte (12. Juli 851); täglich haben sie es vor ihren Augen; aber an dieses Kloster ihres Heimortes dürfen sie nichts vergaben, sondern nur an das ferne St. Gallen!

32. Die in den Urkunden genannten Grundstücke sind ungefähr 70 bis 80 an der Zahl. Von jedem Grundstücke ist mindestens einer, oft sind zwei, drei bis vier Grenznachbarn genannt, zusammen jedenfalls gegen zweihundert. Unter allen diesen finden wir kein einziges Mal das Kloster Tuberis, welches doch in dieser Gegend etwa 150 Höfe haben müsste, wenn es überhaupt hier gestanden wäre. Allerdings treffen wir im Rankweiler Grunde laut Urkunde 256 (I. S. 244) auf einen Acker: Spinaciolu, welcher von der einen Seite an Starkulf, von der andern Seite «an's Land des hl. Johannes» — terra Sancti Johannis — stösst. Diesen Ausdruck auf Tuberis beziehend, welches ja dem hl. Johannes geweiht ist, sagt Zösmair¹⁾: «Da nun in jenen Zeiten weder in noch um Rankweil sonst eine Johanneskirche nachweisbar ist, und bezüglich St. Gallens der gleiche Ausdruck: «Gebiet des hl. Gallus» gebraucht wird, so kann hierin wohl ein directer Beweis für die Annahme, dass das Johanneskloster Tuberis in dieser Gegend gestanden sei, gesehen werden.»

Wir müssen uns diesen «directen Beweis» etwas genauer betrachten. In unsern 39 Urkunden treffen wir einmal den Ausdruck: «Land des hl. Johannes», einmal den Ausdruck

¹⁾ Siehe oben 14, 14.

— Confinit de suptus terra sancti Gallonis — «grenzt von unten an das Gebiet des hl. Gallus» (Nr. 180), zweimal den Ausdruck: «terra sancti Elari — Gebiet des hl. Hilarius», und in einer Urkunde des Klosters Schennis¹⁾, welche sich auf eine Schenkung eines Gutes bei Rankweil bezieht und vom Jahre 1127 stammt, heisst es: «cfi in Sancta Maria — grenzt an die hl. Maria» und das Kloster Schennis wird «zum hl. Sebastian» genannt. Im zweiten Falle ist es zweifellos, dass diese Wendung auf den vorarlbergischen Besitz des Klosters St. Gallen, also eines fremden Klosters sich bezieht. Im dritten Falle kann es sich auf kein Kloster beziehen, da es ein Kloster des hl. Hilarius nicht gab. Wohl aber gab es zwei Hilariuskirchen, welche vom hl. Hilarius gegründet sein sollen, eine in Cur, die andere in Glarus²⁾. Es bezieht sich also diese Wendung auch in diesem Falle auf den vorarlbergischen Besitz einer Kirche, welche wieder nicht im Vorarlberg liegt. Im vierten Falle ist die Marienkirche in Cur gemeint, also wiederum vorarlbergischer Besitz einer fremden Kirche und ebenso ist die in der Urkunde besprochene Schenkung an den hl. Sebastian gemacht, also nochmals ein Grundstück im Vorarlberg, das dem fremden Kloster Schennis gehört.

Nach alle dem dürfte es etwas gewagt sein, die «terra Sancti Johannis», «das Gebiet des hl. Johannes» als Besitz eines einheimischen Klosters zu betrachten und doppelt gewagt erscheint es, darin einen «directen» Beweis zu erblicken, dass Tuberis in dieser Gegend sich befunden habe, nachdem wir nicht wissen, ob hier Johannes der Täufer oder der Apostel gemeint ist, ob es eine Johanniskirche oder ein Johanniskloster betrifft und nachdem wir nach Analogie der übrigen Fälle es mit dem vorarlbergischen Besitze keiner einheimischen, sondern einer fremden Kirche oder eines fremden Klosters zu tun haben.

¹⁾ Anzeiger für Schweizergesch. V. 309.

²⁾ Nüscher: Gotteshäuser der Schweiz. I. S. 50; II. S. 527.

Noch sei erwähnt, dass man hier vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit an die Kirche in Schnifis denken dürfte. Schnifis wird 820 (Urkunde Nr. 260) das erste Mal erwähnt, also in gleichem Jahre, aus welchem die Urkunde mit der Wendung: terra Sancti Johannis, stammt. Nach dem Curer Einkünfterodel, welcher in diesem Teile aus dem 10. Jahrhundert stammt, hat Schnifis eine Kirche. Dieselbe aber war, soweit überhaupt die Nachrichten zurückgehen, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht ¹⁾.

33. Noch erübrigt die Frage, ob die in den Urkunden vorkommenden Namen mit denjenigen der Verbrüderungsbücher verglichen, zum Schlusse berechtigen, Tuberis dürfte im Vorarlberg zu suchen sein. Zösmair beantwortete diese Frage in bejahendem Sinne, indem er sagt: «Die romanischen und biblischen Namen der Mönche von Tuberis kommen mehrerenteils in den St. Gallischen Urkunden dieser Zeit vor.» (14, 13). — In Wirklichkeit verhält sich die Sache so. In den Urkunden kommen im ganzen, unterschiedliche Lesarten des gleichen Namens nicht gezählt, ungefähr 220 verschiedene Namen und in den drei Verbrüderungsbüchern 134 verschiedene auf Tuberis bezügliche Namen vor, letztere meistens romanische und biblische. Von den 354 Namen beider Quellen stimmen nur 37 überein, also wenig mehr als ein Zehnteil sämtlicher Namen!

Aus allem geht hervor, dass unsere zahlreichen St. Gallerurkunden auch nicht den leisesten Anhaltspunkt zur Annahme bieten, dass es im 9. Jahrhundert, also zur Zeit seines sichersten Bestandes, ein Kloster Tuberis im Vorarlberg oder in der Gemeinde Göfis oder im heutigen Weiler Tufers gegeben habe. Nicht einmal dem Namen begegnen wir damals in jener Gegend.

¹⁾ Bergmann: Chronolog. Entwicklung sämtl. Pfarren des Vorarlbergs (Denkschriften der k. Akad. Hist. Abt. 15. S. 148, Nr. 9).

III.

Spätere Quellen.

Unsere nächste Aufgabe wird es nun sein, zu untersuchen, wo der Güterbesitz sich befindet, welcher durch Tuberis ans Bistum Cur gelangte und ob und wo wir die aus der Immunität stammenden Herrschaftsrechte der Bischöfe von Cur antreffen. Zur Lösung dieser Aufgabe benützen wir a) den ältesten Einkünfterodel von Cur, b) die Urbarien des Domkapitels Cur und c) das zweite Curer Urbar.

A. Der älteste Einkünfterodel von Cur¹⁾.

34. An der Spitze seiner Beweisführung gegen Münster bei Taufers schreibt Zösmair²⁾: «Das Bistum Cur hat nachweislich vor dem 11. Jahrhundert im Münstertale der Ostschweiz keinen Besitz, wie dies aus dessen ältestem Zinsrodel zu ersehen ist.» Es ist sonach nötig, den Curer Einkünfterodel etwas näher zu prüfen, sodann zu untersuchen, was daraus zur Lösung unserer Frage gefolgert werden darf.

Das Alter des Einkünfterodels kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Es ist jedoch sicher, dass die einzelnen Teile verschiedenen Alter haben, was nach Juvalt daher rührt, weil in unserm Falle, wie so häufig in ähnlichen Fällen, in das neue Urbarium Teile von ältern wörtlich hinübergetragen wurden. Während also der ganze Rodel wahrscheinlich im 11. oder 12. Jahrhunderte zusammengetragen wurde, ist er sicher in dem für uns wichtigsten Teile älter. Das Einkünfteverzeichnis im

¹⁾ Der Curer Einkünfterodel ist abgedruckt bei Mohr, welchen wir im Folgenden zitieren: Cod. dipl. I. Nr. 193. S. 283—300; Planta: Das alte Rätien 518—530; Zellweger: Geschichtsforscher IV. 169 etc.; Hormayr: Sämtl. Werke III. pg. XXIX. Nr. IX. «Urältes Verzeichnis» etc. — Zu diesem Güterrodel ist zu vergleichen: Juvalt Wolfg.: Forschungen aus der Feudalzeit im Curischen Rätien. 2. 110 etc.

²⁾ Vergl. oben 14, 1.

Drusustale darf sicher in die Mitte des 10. Jahrhunderts verlegt werden. Denn es werden dazu die Güter des Klosters Pfäfers gerechnet, welche unter Waldo I. (920—949) zu Cur gehörten, nachher aber verloren gingen, und wir treffen in Thüringen, im Drusustale und in Flums, im Sarganserlande als Inhaber des Pfarrsatzes einen gewissen Adam an, welcher in einem gleichzeitigen Diplom Otto I. vom 1. Januar 949 als Besitzer vieler Güter im Drusustale und im Sarganserlande erscheint¹⁾. Im weitem enthält dieser Bestandteil des Urbariums nichts, wodurch man genötigt würde, die Abfassung desselben auf das 11. oder gar auf das 12. Jahrhundert anzusetzen.

35. Der Zweck desselben war nicht allein die Beschreibung der wirklichen Besitzungen und Einkünfte, sondern auch die Zusammenstellung der Rechtsansprüche auf frühere, inzwischen verlorene Besitzungen. Dies geht einmal hervor aus der ersten Linie des Rodels, wo es heisst: «Die einstigen Einkünfte der Kirche von Cur — *Curiensis ecclesiae redditus olim*» etc. (S. 283). Dann heisst es oft: «*Haec invenimus* — das haben wir gefunden,» was auf einen gepflogenen Untersuch deutet. Ebenso wird das Urbarium der Abtei Pfäfers dem Rodel einverleibt, denn diese Abtei gehörte bis 949 zu Cur, gelangte aber nachher allmählich wieder zur Selbständigkeit. Endlich werden im Rodel oft streitige Objekte aufgezählt, z. B. Anspruch auf entzogene Eigenleute etc., «*Octo mancipia abducta sunt* (294) — acht Eigenleute sind weggeführt worden»; «*feminam abduxit Otgarius* (ibid.) — Otgarius hat eine Gotteshausfrau unserer Herrschaft entzogen»; «*de ipsa abstractum est Ecclesiae ad curtem jugera X* (296) — Der Kirche wurden entzogen 10 Juchart, welche zum Hofe gehörten» etc. etc.

36. Der Inhalt des Rodels wird am besten nach seinen besondern Teilen unterschieden. Wir finden nämlich darin neun Ministerien aufgezählt; es sind die neun Dekanate²⁾ oder

¹⁾ Sickel: MGH: Diplome Otto I. Nr. 107, S. 190.

²⁾ Nüscheler: Gotteshäuser. Decanate von Chur I. 3.

neun Kapitel des damaligen Bistums Cur, und sie werden hier Ministerien genannt, weil die Administration der Güter und der Einkünfte jedes Dekanates, d. h. die Verwaltung der Temporalien und die geistliche Verwaltung von einander getrennt waren; jene verwaltete der Minister, diese der Erzpriester oder Dekan, territorial aber fallen die Ministerien und Dekanate zusammen. Die Ministerien sind folgende:

1. Das Ministerium im Gau des Drusustales, verwaltet von Siso (S. 283).
2. Das Ministerium in der Grub (Tuuerasca 297), verwaltet von Mathratus (S. 294).
3. Das Ministerium Domleschg (Tumilasca 297), verwaltet von ?
4. Das Ministerium von Cur (Curisinum 297), verwaltet von ?
5. Das Ministerium in der Ebene (Planum 297, in Planis 287), von der Lanquart das Reintal abwärts bis Montlingen und westlich das Sarganserland und Gaster, verwaltet von Otto (S. 287).
6. Das Ministerium in Impedinis (Lenz, Tiefenkasten, Oberhalbstein etc.), verwaltet von Adhalgis (297 und 298).
7. Das Ministerium Bergell (Bergallia 297), verwaltet von ?
8. Das Ministerium Engadin (Endena 298), verwaltet von Richpert.
9. Das Ministerium ?, verwaltet von Remedius (298).

Leider findet sich im 3., 4. und 7. Ministerium kein Verwalter angegeben, und für das 9. fehlt die Ortsangabe. Zellweger meinte damit den Walgau bezeichnet, was aber angesichts des ersten Titels nicht angeht. Tschudi bezog es auf Remüs, das aber Sitz des Erzpriesters für das Engadin war, also im 8. Titel inbegriffen ist. Nr. 9 kann sich nur auf den Vinschgau beziehen, welcher sonst im obigen Verzeichnisse fehlen würde, obwohl es bekannt ist, dass die Gegend von der Passerbrücke bei Meran bis Finstermünz und in das heutige Münstertal hinein seit den Anfängen der Bistümer Trient, Seben (später Brixen) und Cur stets zu Cur gehört und ein eigenes Dekanat gebildet hat.

Letzteres erhellt aus der Vermittlungsurkunde des Bischofs Egino etwa vom Jahre 1164, wo die bischöflichen Kathedralabgaben erwähnt werden «in unsern beiden Dekanaten, nämlich im Engadin (vallis engdine) . . . und Vinschgau (vallis venustæ)»¹⁾.

Im allgemeinen war also die Anlage des Einkünfterodels für den ganzen Curersprengel berechnet; dagegen wissen wir nicht, ob wirklich das ganze Verzeichnis ursprünglich zu Ende geführt wurde. Das Original scheint verloren, und die von Tschudi herührende Abschrift lässt nicht erkennen, ob schon das Original unvollständig gewesen, oder ob nur die Kopie unvollendet geblieben sei. So, wie der Rodel in Tschudis Abschrift schon mehr als dreihundert Jahre vorliegt, ist er unvollständig und lückenhaft. Von den neun genannten Ministerien bringt er im einzelnen nur die Einkünfte des ersten (Mohr I. S. 283—287), des zweiten (294—297), des fünften (287—290) mit den Einkünften des Klosters Pfäfers (290—294) und einen Teil des sechsten (298 bis 300), ohne letzteres zu vollenden. Vielmehr bricht er mitten in einem Satze ab, und die Verzeichnisse der fünf andern Ministerien fehlen ganz.

37. Wenn demnach Zösmair unter Berufung auf das Schweigen des Curer Zinsrodels als erwiesen annimmt, Cur habe damals im Vinschgau keine Einkünfte und Besitzungen gehabt, so muss man konsequenterweise, obwohl im Widerspruche mit andern Geschichtsquellen, dasselbe auch von vier weiteren Ministerien annehmen. Cur wäre demnach nicht nur im Vinschgau, sondern auch im Bergell, Engadin, Domleschg, ja sogar — und daran mag man die Haltlosigkeit genannter Annahme erkennen — in Cur selbst besitzlos gewesen. Was nämlich der Rodel von einigen Besitzungen in und bei Cur berichtet, gehört zu Pfäfers

¹⁾ Goswin: Chronik S. 86. — Man vergleiche Nüscheler: Gotteshäuser I. 4; Egger: Geschichte Tirols I. 104 und 173; Jäger: «Über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Cur». Sitzungsbericht der k. Akademie, Phil.-Hist. Abt. X. 69; Bott: Losreissung des Gerichtes Untercalven und der Gemeinde Taufers, S. 10.

und nicht zu Cur. Der Curer Einkünfterodel beweist also bezüglich Vinschgau und Münstertal weder das Vorhandensein, noch das Fehlen von Einkünften und Besitzungen, er beweist in dieser Beziehung überhaupt gar nichts.

38. Weit anders verhält sich nun die Sache gegenüber Tufers in der Gemeinde Göfis im Drusustale des Vorarlbergs. Der Rodel gibt nämlich die Einkünfte, Besitzungen und königlichen Zinse des Bistums Cur im Drusustale, also für die Gegend, wo nach Kaiser, Bergmann, Zösmair das Kloster Tuberis zu suchen wäre, mit minutiöser Genauigkeit an. Jeder Karren Heu, jedes Fuder Wein, jeder frische Schinken (Friskinga), die Abgaben an Honig, Eisen, Äxten — kurz alle geringfügigsten Einkünfte dieser Gegend sind aufgezählt. Da finden wir nun folgende Sachen:

1. Der Zehnten von Göfis, mit allem was dazu gehört, ist nach Rankweil zu entrichten (S. 283). Göfis war nämlich damals noch keine eigene Pfarrei; wir begreifen deshalb, dass der Zehnten noch an die Mutterkirche Rankweil abging, deren Kirchensatz auch Cur gehörte; aber beides wäre unmöglich, dass nämlich Göfis pfarrlich noch zu Rankweil gehörte und dass der Zehnten nach Rankweil und nicht nach Tuberis gehörte, wenn diese Stiftung Karls des Grossen in Tufers zwischen Rankweil und Göfis sich befunden hätte.

2. Als Grundbesitz finden wir ungefähr 31 Juchart. Zuerst 17 Juchart Ackerland, dessen Genuss dem Jäger Bercharius überlassen ist. (In villa Sagavio (Göfis) beneficium Bercharii venatoris. De terra arrabili jugera XVII. S. 285); dann an Wiesland 12 Karren Heu (de pratis XII carratas, S. 286), was dem Erträgnis von 4 Juchart entspricht; auch hat dort Fontejanus 10 Juchart (habet ibi Fontejanus jugera X. ibid.). Also alles in allem 31 Juchart Grundbesitz statt 3600, welche man im Minimum als Besitz des Klosters Tuberis annehmen muss.

Weiter finden wir im Gebiete von Göfis keine Besitzungen und Einkünfte der Curer Kirche; ja wir suchen auch hier, trotz vieler Ortsnamen den Namen «Tuberis» umsonst. Aus letzterem

Umstände folgert Zösmair, das Kloster müsse schon vor Abfassung des Rodels, also schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Abgang gekommen sein und er lässt es «sehr wahrscheinlich» bei einem Einfall der Sarazenen am ehesten 936 zugrunde gehen. Aber abgesehen davon, dass die Geschichte keinen Einfall der Sarazenen ins Drusustal kennt, wird es doch ein ewig unlösbares Rätsel sein, wohin die vielen Klostergüter und der Name des Klosters gekommen sind. Haben die Sarazenen vielleicht auch Grund und Boden davongetragen? Haben sie mit dem Kloster auch seinen Namen vom Erdboden vertilgt? Und doch soll der Name im heutigen Tufers noch fortleben. Oder hat der Verfasser des Rodels, welcher doch nicht nur den gegenwärtigen Besitz, sondern auch die frühern Rechtsansprüche sorgfältig sammelte, die Güter von Tuberis übersehen, welche doch alle Güter und Bezüge Curs im Walgau um mehr als das zwanzigfache übersteigen?

39. Das Resultat unserer Untersuchung des ältesten Einkünfterodels von Cur lässt sich somit in zwei Sätze zusammenfassen:

1. Aus ihm ist erweislich, dass Tuberis nicht im Drusustale des Vorarlbergs lag, denn die Güter von Tuberis finden sich hier nirgends;

2. Aus ihm ist nicht erweislich, ob das Kloster im heutigen Münstertale sich befunden hat oder nicht, da der Rodel über diesen Teil des Sprengels Cur nichts enthält.

B. Die Urbarien des Curer Domkapitels.

40. Es wird nun unsere nächste Aufgabe sein, die Urbarien des Domkapitels von Cur zu prüfen, soweit sie unserm Gegenstande nahe kommen. Ihre Veröffentlichung verdanken wir theils Bergmann, theils Conradin von Moor¹⁾. Zösmair sagt unter Be-

¹⁾ Bergmann: Urbarium der Chorherren und des Domkapitels zu Cur etc. Denkschriften IV. S. 139 etc.; v. Moor Conradin: Die Urbarien des Domkapitels zu Cur aus dem 12., 13. und 14. Sæculum. Cur 1869.

rufung auf diese Urbarien: «Aber gerade diese weisen uns dasselbe (das Domkapitel) wie als Inhaber der obgenannten Pfarren (Bludenz, Bürs, Schlins und der Marienkapelle im Klostertale), so auch als der von Göfis mit reichen Zinserträgen auf» etc. . . . «Das vollständige Chorherren Urbar vom Ausgange des 14. Sæculums endlich weist ganze Listen von Gütern, Zinsen und Gibigkeiten in der Gemeinde Göfis und deren Parzellen: Tufers, Pfütz, Agasella, Runggels, Hofen, Dums, Stein usw. auf, womit allerdings nicht gesagt werden soll, dass dies alles vom ehemaligen Kloster Tuberis herrühren dürfte.» Leider bleibt Zösmair auch hier bei diesen allgemeinen Ausdrücken stehen, ohne dem Leser die einzelnen Bestandteile der Besitzungen, Einkünfte etc. vor Augen zu führen und ihm ein selbständiges Urteil zu ermöglichen. Uns wenigstens scheinen die angeführten Sätze nicht geeignet, dem Leser ein richtiges Bild von den Einkünften und Besitzungen des Curer Domkapitels in der Gemeinde Göfis zu geben. Wir wollen daher zuerst die «reichen Zinserträge» in der Gemeinde Göfis und dann «die ganzen Listen von Gütern, Zinsen und Gibigkeiten», welche im Urbar vom Jahre 1393 erwähnt sind, einer nähern Prüfung unterziehen.

41. a) „**Die reichen Zinserträge.**“ Das älteste Urbarium aus der Mitte des 12. Jahrhunderts enthält gar nichts (v. Moor 1—7). Das zweite, spätere aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gibt für die Gemeinde Göfis folgendes an: 2 Schweine (S. 11), 10 Mütt Erbsen (14), 2 Saumfuhren (13), 2 Felle und 400 Eier (14). Von allen diesen Gegenständen fällt die eine Hälfte an den Leutpriester (Pfarrer, Göfis ist inzwischen von Rankweil getrennt und selbständige Pfarrei geworden), die andere Hälfte an den Einzüger des Zehntens. — Ein späteres Urbarium vom Ende des 12. Jahrhunderts belehrt uns, dass die Bezüge inzwischen folgende Änderung erfahren haben: Göfis gibt 10 Mütt Roggen (15), 40 Mütt Frucht (15) und 10 Mütt Hirse (16). Nach einem spätern Urbarium von 1224 hat Göfis zwei Schweine zu liefern (18). Hiemit hat die Einzelaufzählung der «reichen Zinserträge» schon ihr Ende erreicht.

b) „**Die Listen von Gütern, Zinsen und Gibigkeiten**“ aus dem Urbarium von 1393 bestehen alles in allem aus **zwei Lehensgütern**, deren einzelne Bestandteile bei Bergmann mit fortlaufenden Nummern versehen sind und von Nummer 214 bis 272 reichen. Da lesen wir unter Nummer 214 (S. 150):

« In Sigauiser kirchhöri:

« Des ersten das güt, genant das hüb güt. gehört in den grossen zehenden der Corherren. Das güt ist hüt dis tags uerlihen Hennin Raden umb XV Scheffel wayssen und III Scheffel Bone. dry Scheffel hirs und XII. libr. den. (12 Pfund Pfennige) und cc ayier. und ain Tischlach, das X eln lang ist. ainem jeglichen Ammann des Capitels. »

« Des ersten gehörent darin disû nachgeschriben stuck:

215. Primo. ain Widerslag (Wegrecht) durch die gemain wis Gudrâtsch. » 216. Item 1 morgen etc.

Es werden nun von Nr. 215—240 folgende Bestandteile dieser Hube angeführt:

1. ein Wegrecht, 2. neun Äcker (ohne Massangabe), 3. vier Juchart Acker, 4. zwei Äckerli, 5. sechs Mitmel (à $\frac{1}{4}$ Juchart), 6. ein Morgen (= 1 Juchart), 7. ein Blätzli (kleiner als ein Mitmel), 8. ein Riet und ein Rietli, 9. eine Wis, 10. vier Studen (= junger, buschiger Wald) und 11. ein Viertel Schmalz aus Glaterns (Dorf im heutigen Laternsertale).

Rechnen wir auf den Acker drei Juchart im Durchschnitte, so kommen wir auf ungefähr 40 Juchart, also auf die normale Grösse der Hube (mansus), womit auch der genannte Zins ganz gut übereinstimmt.

Die Nummern 241 und 242 geben den Zehenden in der Gemeinde Göfis an. Vom grossen Zehenden haben die Chorherren $\frac{3}{4}$ und der Kirchherr $\frac{1}{4}$. Vom Zehenden auf den Vidumsgütern (Pfarrgütern) haben die Chorherrn $\frac{1}{2}$ und der Kirchherr $\frac{1}{2}$. Vom kleinen Zehenden beziehen die Chorherrn auch $\frac{1}{2}$ und vom Kälber- und Fohlenzehenden gar nichts.

Die Nummern 243 bis 272 geben die Bestandteile des zweiten Lehenhofes. Unter Nr. 243 heisst es:

«Aber ain ander Gût ze Runggels. gilt jez jährlich II Scheffel waissen. XII Scheffel måykorn und XX werd kås» und Nr. 272 lesen wir: «dis obgeschriben Güter hand inne die Mayier von Runggels.» Die von Nummer 244 bis 272 aufgezählten Güter dieses Maierhofes sind: 1. eine Hofstatt, 2. ein Blätzli mit Bäumen, 3. fünf Mitmel, 4. dreizehn blätzli, 5. ein Blätz, 6. zwei Juch, 7. vier Morgen, 8. eine Wis und ein Mad (= eine Juchart), 9. zwei Halden und 10. zwei Studen. Summa summarum betragen also sämtliche Güter, Zinsen und Gibigkeiten in und bei Göfis nach dem Urbar von 1393 nur zwei Maierhöfe, der erste misst ungefähr vierzig Juchart, der zweite etwa die Hälfte, zusammen etwa 60 Juchart, d. h. etwa $\frac{1}{60}$ vom Besitz, welchen wir dem Kloster Tuberis im Minimum zuschreiben müssen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass sich in allen diesen Urbaren oder in sonstigen Geschichtsquellen auch nicht der leiseste Anhaltspunkt findet, wonach Cur im Drusustale je eigene Gerichtsbarkeit oder territoriale Hoheit besessen oder beansprucht hätte. Alles das führt unabweislich zum Schlusse, dass wir die Hinterlassenschaft von Tuberis im Vorarlberg nicht finden können.

C. Der zweite Einkünfterodel der Kirche von Cur (1290—1298) ¹⁾.

42. Wir stehen hier vor einer Geschichtsquelle, welche über den Besitzstand des Bistums Cur im Münstertale und obern Vinschgau sehr eingehenden Aufschluss erteilt. Ohne die übrigen Teile des Rodels zu berücksichtigen, bleiben wir bei den Einkünften und Besitzungen Curs in genannter Gegend.

Zuerst werden die «Servitia», d. h. die Leistungen an den Bischof erwähnt, wenn er seinen Sprengel bereiste. Diese Abgabe war im Laufe einer Schaltperiode, d. h. innerhalb vier

¹⁾ Mohr: Cod. dipl. II. Nr. 76, S. 98 etc.

Jahren (S. 100) einmal zu entrichten und hiess «*Kathedratium*» oder nach Goswins Chronik zu deutsch «*Zuwart*». Diese Abgabe belief sich im Dekanate des Drusustales auf 4 Mark, im Vinschgau auf das Fünffache, nämlich auf 20 Mark (S. 105).

Weiter ersieht man, dass der Bischof um diese Zeit im Walgau keinen Grundbesitz mehr hatte, er war ja an das Domkapitel abgetreten; dagegen besass er sehr viele Güter in Münster, in und um Taufers, in Mals und überhaupt im obern Vinschgau. An der Spitze stehen (S. 123) sieben Erblehenhöfe, welche den «*sieben Richtern*» verliehen waren. Der Bischof musste nämlich ein Gericht halten und die sieben Richter mussten «*als Geschworene, so oft sie verlangt wurden, im Namen des Bischofs rechtsprechen.*» Die Richter sind Gotteshausleute und zahlen beim Absterben den «*Fall*».

Ebenso sind der Böttcher (*picariator*), welcher Fässer, Reifen und Wein zu liefern und zu besorgen hatte, dann der Bäcker, der Zinngiesser, welcher die Teller, Geschirre und Schüsseln (*scutella*) zu besorgen hatte, der Holzlieferant und andere mit Lehenhöfen bedacht, welche ihnen entzogen werden können, wenn sie nach erfolgter Mahnung drei Jahre mit ihren Leistungen zurückstehen.

Dann sind sechs *Curtes* erwähnt, d. h. sechs grössere Güterkomplexe, welche je aus mehreren Höfen mit Wohn- und Ökonomiegebäuden bestehen. Dann sind 101 Erblehenhöfe aufgezählt, welche bald den Namen «*Feodum*», bald den Namen «*Colonia*» tragen, wobei jedoch (S. 128 und 129) erklärend beigefügt wird «*colonia seu feodum*». Dazu kommen weitere 16 Pachthöfe (*Villicationes* S. 127).

43. Verwalter über die sieben Höfe der Richter und ihre Zinsen war ein Maier (*Villicus*), welcher nach vorangegangener Beratung der Richter vom Bischof zu bestellen war. Den bischöflichen Hof (*curia*)¹⁾ und die grossen Güter und Gefälle in Münster

¹⁾ «*Item in Tuvers de Curia Domini Episcopi*» Urbar des Klosters Münster 1322. Archiv Münster 18, Nr. 1. — Siehe Schwitzer: Urbare der Stifte Marienberg, Münster etc., Tirol. Geschichtsquellen III. S. 159.

und Taufers verwaltete ein Propst; die Güter in und um Mals ein Vitztum (Vicedominus) in der Burg zu Mals (S. 128). Hier erwähne ich weder die Zehenden, noch die im obern Vinschgau durch Kauf von den Herren von Wildenberg erworbenen Güter und Rechte (S. 126). Dagegen sind noch die Zölle und das Marktrecht zu erwähnen, welche dem Bischofe in Münster gehörten (S. 126).

44. Oberhalb Münster hatte der Bischof eine Zollstätte und unterhalb bei Puntweil, in der Mitte zwischen Taufers und Münster, bei der heutigen Grenze zwischen Tirol und der Schweiz besass er eine zweite. Wer von Italien her über das Wormserjoch und die verschiedenen Pässe nach dem Vinschgau kam oder vom Vinschgau nach Italien ging oder wer vom Engadin her kam, musste an diesen Zollstätten vorüber, welche damals sehr einträglich waren. — Wie oben gezeigt wurde, war früher das Kloster Tuberis und nunmehr das Kloster Münster bis auf den heutigen Tag dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Auf das Fest dieses Heiligen war ein grosser Zusammenlauf des Volkes und von altersher eine Messe, welche vierzehn Tage dauerte, indem der Markt eine Woche vor dem Feste seinen Anfang nahm und nach demselben während der Festoktav fort dauerte. Eine Urkunde von 1239 und eine zweite von 1309 sprechen noch von einem andern Markte, welcher im Herbste vor und nach Mariä Geburt (8. September) gehalten wurde. Dabei ist auch die Rede von einer alten Marktordnung¹⁾. Wie einträglich für den Bischof auch dieser Markt gewesen ist, geht aus der nämlichen Urkunde

¹⁾ Mohr: Cod. dipl. I. Nr. 216, S. 327 und II. S. 126. Nicht das Dorf Münster, wie Mohr meint, sondern der Markt mit seinen Nutzungen wird verpfändet, und zwar nach Jäger: Archiv 15 B. S. 344 und nach der Überschrift der Urkunde bei Mohr um 500 Mark B. jede Mark à 10 Œ Berner Pfennige oder 5 Œ Mailändisch. Im Text der Urkunde bei Mohr heisst es dagegen «quingenta». Aus einer Urkunde im Archiv Curburg 1. Januar 1309 ersieht man, dass der zweite Markt an Mariä-Geburt (8. September) und die vorangehenden und folgenden Tage gehalten wurde und auf 25 Jahre für 25 Œ Vinschgauergewichts verkauft wurde durch Bischof Friedrich v. Cur.

hervor, welche angibt, dass der Bischof den Markt zu Münster um die hohe Summe von 500 Mark verpfändete. Während der Marktzeit hatte der Bischof das Recht, zu den sonstigen Zöllen noch eine besondere Abgabe zu erheben. Dazu kamen die Bezüge von den Krämerständen und von den Schenken, die Konsumsteuer von Speise und Trank, die Abgaben vom Tuche, welches verhandelt und vom Vieh, welches auf den Markt getrieben wurde, wozu noch die Taxe kam für jedes Stück, welches der Hufschmied beschlagen hatte und eine Auflage von allen Waren, welche auf Wagen oder Saumtieren zu Markte gebracht wurden. Der Markt selbst musste eine grosse Ausdehnung erlangt haben, da Kaufleute aus der Lombardei und von Meran her erwähnt werden.

Fassen wir das Gesagte zusammen! Der Bischof hatte in der Gegend von Münster und Taufers 128 Erblehenhöfe; dann sechs grössere Güterkomplexe, sogenannte Curtes, welche oft das zehn- bis dreissigfache Erträgnis eines Lehenhofes einbrachten¹⁾. Weiter kommt dazu die «Curia», d. h. die Hofhaltung des Bischofs; dann die an die Reichenberger erst erblich verliehenen, dann verkauften drei Burgen Rotund, Reichenberg und Helfmiringott mit vielen Gütern bei Taufers; dann Wälder, Alpen und die Bergwerke auf Buffalora und andere Güter, welcher der zweite Curerrodel nicht gedenkt²⁾. Dazu gehören z. B. die

¹⁾ Dies geht aus dem Pachtzins hervor. Der Lehenhof des ersten Richters bringt z. B. 9 Mütt Gerste, 1 Mütt Frucht, 1 Mütt Erbsen, 10 Schott Käse, 1 Fuhr (angaria) Wein und 1 Bocksfell. Der grosse Hof (Curtis) in Taufers bringt 300 Mütt Gerste, 313 Schott Käse, 103 Mütt Kernen, 6 Fuhren Wein und 6 Felle, also mehr als den 30fachen Wert des vorigen.

²⁾ So z. B. gehörten den Bischöfen zu Zeiten nebst den drei Burgen bei Taufers, die Burgen in Mals, Curburg und Fürstenberg, im Münster-tale viele Wälder und Alpen und die Bergwerke auf Buffalora etc. (zu ersehen aus Mohr: Cod. dipl. 3, S. 8; 4. 5 und 97). — Über Fürstenburg siehe Stampfer: Geschichte des Schlosses Fürstenburg, Programmschrift. Meran 1867. — Im Einigungsvertrag zur Verhütung des Schwabenkrieges heisst es: § 7: «Das Bergwerk Buffalora gehört nicht, wie Maxi-

Güter, welche dem Kloster Münster bei seiner Selbständigkeits-erklärung und Erhebung zur Abtei (um 1160) vom Bischof Adelgott und seinem Nachfolger Eginno vom einstigen Curerbesitz geschenkt worden waren. (Eginos Schenkungsurkunde im Anhang Nr. 4.) Aber auch ohne Heranziehung derselben stimmt der Grundbesitz der Bischöfe in dieser Gegend ganz auffällig mit dem einstigen Besitze der 150 Bauernhöfe im Elsaß, welche das Tauschobjekt des Diploms vom Jahre 881 darstellen.

45. Der Erwerb dieser Güter im Münstertale lässt sich auf keinen andern Rechtstitel zurückführen, als auf den obgenannten Tauschvertrag (22). Man hat freilich im Hinblick auf die vielen Schenkungen Otto des Grossen an geistliche Stifte die Vermutung ausgesprochen, dass der Besitzstand des Bistums Cur im obern Vinschgau und Münstertale von einer Schenkung dieses Kaisers herrühren dürfte. Nach dieser Annahme wäre entweder das kaiserliche Schenkungsdiplom verloren gegangen, oder es wäre im Diplome Ottos vom 8. Juli 967 zu suchen.

Der ersten Möglichkeit gegenüber sei bemerkt, dass Urkunden von so eminenter Wichtigkeit nicht einfach aus einem Archive spurlos verschwinden können. Wäre auch das Original verloren gegangen, so wäre doch der Inhalt desselben wieder hergestellt und zur Erlangung von Rechtsgültigkeit der kaiserlichen Bestätigung unterbreitet worden, was in ähnlichen Fällen manchmal vorgekommen ist. Hier deutet nichts auf einen solchen Vorgang hin. Spätere Bestätigungsdiplome zählen keine neuen Besitzungen auf, welche auf einen so grossen Güterzuwachs unter Otto I. Regierung hinweisen, und überhaupt findet sich nach Sickels gründlichen Forschungen im bischöflichen Archive Cur nicht der mindeste Anhaltspunkt, dass eine Schenkungsurkunde

milian meint, zu Engadin, wo Österreich hohes und niederes Gericht habe, sondern zum Münstertale und liege innerhalb der Zwingen, Pönen, Marken, hohem und niederm Gerichte des Hochstiftes etc. Jäger: Über das Verhältnis Tirols zu den Bischöfen von Cur und dem Kt. Graubünden von den frühesten Zeiten des Mittelalters bis 1665. Wien 1853. S. 77 und S. 194.

mehr genannter Güter von Seite Otto I., oder dass irgend ein anderes Diplom dieses Kaisers verloren gegangen sei ¹⁾).

Nach der zweiten Möglichkeit wären die fraglichen Besitzungen mittelbar von Kaiser Otto I. an das Bistum gelangt. Otto schenkte nämlich dem Erzpriester Victor von Cur einige Güter im Engadin und Vinschgau, welche nach dem Tode ihrer Inhaber in Ermangelung gesetzlicher Erben an den königlichen Fiskus gefallen waren ²⁾. Von Victor kamen sie ans Bistum. Dass wir aber hierin den reichen Besitz der Bischöfe in dieser Gegend erblicken sollen, ist nicht möglich. Denn einmal liegen besagte Güter nicht im Münstertale; dann ist es kaum glaublich, dass der Kaiser einem Priester in der Stellung Victors eine so grosse Schenkung gemacht hätte, welche den Grundbesitz mancher Adelsgeschlechter weit übertrifft; endlich müsste man noch annehmen, dass jene Gegend damals fast ganz ausgestorben gewesen sei, wenn so viele Güter aus Mangel gesetzlicher Erben an die königliche Kammer gefallen wären.

Für uns ist entscheidend, dass Cur selbst nie in einer Schenkung Otto I., wohl aber im Gütertausche vom 5. Januar 881 und in den bezüglichen Diplomen von Karl dem Dicken und König Arnulf den Rechtstitel seiner Besitzungen im Münstertale gesucht hat ³⁾.

¹⁾ Sickel: Über Kaiserurkunden in der Schweiz. Zürich 1877. S. 29 und 32.

²⁾ Sickel: MGH: Urkunden Nr. 343, S. 470, 10. Man vergleiche dazu die Urkunden Nr. 341 und 413; in letzterm Diplome ist der Ausdruck «de terra mortuorum» mit folgenden Worten umschrieben: «terris mortuorum hominum, qui sine testamento et hæredibus mortui sunt»; S. 564, 24. Dazu auch Waitz: Verf. Gesch. 8, 247. — Man sieht auch daraus, dass es nicht passt, die «terra mortuorum» mit Morter im Vinschgau zu deuten.

³⁾ Vgl. Planta: Die currätischen Herrschaften, S. 135, Note 1; Foffa: Das bündnerische Münstertal, S. 329, wo aus dem Manuale des Bischofs Joh. Flugi folgende Stelle angeführt wird: «Und ist diese Jurisdiction samt dem Münstertal Undter Carolo Crasso den 5. Jenner Anno 880 (881) und Bischoven Luidwardum seinem Ertzkanzleren tauschweiss an das Bistum khomen und ist besagter Tausch von Kaiser Arnolphi den 22. Jenner 888 bestet worden.»

46. Mit dem Grundbesitze finden wir auch die territoriale Hoheit in den Händen des Bischofs. Die Bischöfe wohnten oft in Münster. Im Verzeichnisse der Ämter und Güter, welche die Reichenberger vom Bischofe zu lehen tragen, heisst es: «Weiter haben wir einen Turm im Kloster St. Johannes in Münster, jedoch ist er Eigentum des Bischofs von Cur»¹⁾. Dahin lud Egin o, erwählter Bischof von Cur, die streitigen Parteien zur friedlichen Beilegung ihrer Ansprüche ein (um 1164)²⁾. Von der Hofhaltung des Bischofs (Curia) in Tuberis ist wiederholt die Rede. Später erwarben oder erbauten sich die Bischöfe Burgen im Vinschgau, sowie die Burg in Mals, wohin aus dem Vinschgau die Abgaben aller Art zu liefern waren; dann Curburg, um 1255 von Bischof Heinrich von Montfort erbaut, und seit ungefähr 1278 die Fürstenburg bei Burgeis an der Etsch, welche Bischof Conrad von Bellmont erbaut hatte. An seinem Hofe in Münster oder Taufers oder später in der Fürstenburg hielt der Bischof einen Hofmarschall, einen Hofküchenmeister, Hofschenken und die übrigen Ämter, wie sie an fürstlichen Höfen üblich waren. Das Hofmarschallamt lag erblich bei den Grafen von Tirol und kam mit der Grafschaft an die Herzoge von Österreich. Als Lehen hatten es bis zum Aussterben des Geschlechtes die Herren von Reichenberg inne. Dieses Adelsgeschlecht war auch im erblichen Besitze des Vicedominates, d. h. ein Reichenberger war Stellvertreter des Bischofs in Verwaltung der Güter und Zehenden etc. und hiess Viztum, d. h. Vicedominus. Die Reichenberger hausten auf der Festung Reichenberg über Taufers und erwarben auch die beiden andern Burgen «Helf mir Gott» und «Rotund» vom Bischof zuerst als Lehen³⁾, dann als Eigentum seit 1310.

¹⁾ Mohr: Cod. dipl. III. S. 9.

²⁾ «Dominus vero Egin o Curiensis electus . . . eos ad colloquium in Domum suam, scilicet Monasterium, vocabat.» Urkunde um 1164. Goswin, S. 64 und Mohr, Cod. dipl. I. S. 204.

³⁾ Mohr: Cod. dipl. III. 8; IV. S. 5, S. 97.

47. Was nun die Herrschaftsrechte des Bischofs anlangt, haben wir nach Ort und Zeit zu unterscheiden. Soweit die Geschichtsquellen zurückreichen ¹⁾, hatte der Bischof in Münster und talaufwärts in St. Maria u. s. f. alle Herrschaftsrechte, sowohl die niedern, als hohen Gerichte. Die Grenze war ohne Zweifel bei Puntweil in der Mitte zwischen Münster und Taufers. Da aber fast alle Bewohner von Taufers Gotteshausleute waren, so erstreckten sich die niedern Gerichte, und wie es scheint allmählich auch das hohe Gericht über Taufers und somit über das ganze Münstertal. Es hiess das Gericht «Oberkalven». Das Gericht Unterkalven umfasste die Gemeinden ausserhalb des Münstertales im obern Vinschgau, in welchem sehr viele Gotteshausleute auf den Gütern des Bischofs sassen, so dass ein Landtag in Bozen im Jahre 1500 verlangt, dass zum Wiederaufbau von Glurns nicht nur die Herrschaftsleute anzuhalten seien, sondern auch die Gotteshausleute, «deren im Vinschgau mehr seien als Herrschaftsleute» ²⁾. Die Gotteshausleute gehörten in dieser Gegend bezüglich der niedern Gerichte vor den bischöflichen Richter, bezüglich des Blutbannes vor den Grafen von Tirol. Die Herrschaftsleute bezüglich beider Gerichte vor den Grafen. Es scheint jedoch, der Bischof habe in Unterkalven einige Zeit das hohe Gericht auch ausgeübt und somit auch dort die volle territoriale Hoheit besessen oder doch beansprucht. Aber schon Graf Albert von Tirol, dann sein Nachfolger Graf Meinhard von Görz und weiterhin die Herzoge von Österreich, in ihrer Eigenschaft als Grafen von Tirol, drängten die Bischöfe Schritt für Schritt aus dieser Stellung und machten erst vor Münster Halt, wo die Rechtsansprüche auf volle terri-

¹⁾ Über die Herrschaft des Bischofs sind die schon oben angeführten Schriften zu vergleichen, nämlich: Planta: Die currätischen Herrschaften, S. 119—147; Campell: l. c. pag. 264 etc. Bott: Die Losreissung etc. und Jäger: Sitzungsberichte etc. X. und dazu die Regesten im «Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen». 15. 339.

²⁾ Jäger: Engadeiner Krieg. Ferdinandeums Zeitschrift 1838.

toriale Hoheit keinem Zweifel unterlagen. Mit dem Vertrage zwischen Erzherzog Karl Ferdinand und Bischof Johann VI. vom 8. März 1657 hörten die letzten Reste einer bischöflichen Hoheit über die Gotteshausleute im Vinschgau auf¹⁾.

Wie wir also in und um Münster den Kern des bischöflichen Grundbesitzes gefunden haben, so finden wir eben da den Kern der bischöflichen Herrschaft und Landeshoheit für diesen Teil des Curer Sprengels²⁾. Dieses leuchtet vollends ein, wenn man vernimmt, dass selbst damals, als der Hof des Bischofs nach Fürstenburg verlegt war, und die Gerichte in Fürstenburg tagten und die Verbrecher in Fürstenburg in Haft gehalten wurden, dennoch sämtliche Richter zum Blutgerichte aus dem Münstertale herauskamen, aus dem sie stammten, und dass nach gefällttem Urteile die Vollstreckung nicht in Fürstenburg geschah, sondern dass der Verurteilte ins Münstertal zurückgeführt wurde. Sobald die Grenze von Tirol überschritten war, wurde auf dem Boden von Münster bei der Richtstätte in Puntweil das Urteil vollzogen.

Dass bei Puntweil, neben dem Hochgerichte, in der Mitte zwischen Taufers und Münster von altersher die Grenzen der Grafschaft Tirol und der Herrschaft des Bischofs lagen, geht aus einer Reihe von Urkunden und gerichtlichen Akten hervor. Als Grenzzeichen stand dort das urkundlich oft erwähnte « Confin-kreuz » d. h. « Grenzkreuz ». Zuletzt noch hat der Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz vom 13. und 14. September 1859 an eben diesem Punkte den ersten Marchstein der Grenze beider Länder gesetzt. Was südwestlich von diesem Steine liegt und einst dem Bischof gehörte, blieb der Schweiz, was nordöstlich davon lag, kam zu Österreich³⁾.

1) Vgl. Stampfer: Fürstenburg. S. 21.

2) Foffa: Münstertaler Civil- und Criminalstatuten, 1427. S. 95 Aufzählung der Gerichte; S. 97: « Item es ist ze wíssen, daz von dem Crütz ob Puntfeil herein berg und tal ist ains gotzhus von Chur grunt und poden. »

3) Foffa: Das Bündnerische Münstertal, Nr. 143, S. 406.

48. Wir sind nun zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Das Bistum Cur besitzt beim Kloster Münster und in der Umgegend desselben reichlich die Güter, welche als gleichwertiges Tauschobjekt mit den 150 Höfen im Elsaß zu betrachten sind.
2. Für diesen Besitz ist kein anderer Erwerbstitel nachzuweisen, noch von Cur geltend gemacht worden, als die Tauschurkunde vom 5. Januar 881.
3. Bei Münster finden wir die kirchliche Immunität bis zur vollen territorialen Hoheit ausgebildet; im Gebiete der Grafschaft Tirol übte der Bischof die niedern Hoheitsrechte über die Gotteshausleute.

IV.

Name, örtliche Verhältnisse und Überlieferungen.

49. Zur Beurteilung der Frage über den Standort des Klosters Tuberis wird es von hohem Interesse sein, zu untersuchen, wo wir dem Namen ‚Tuberis‘ unzweifelhaft begegnen, was uns die örtlichen Verhältnisse sagen, und ob wir bezügliche Traditionen finden. Wir wenden uns zunächst nach Tufers im Vorarlberg und dann nach Münster bei Taufers.

A. Tufers im Vorarlberg.

50. Um sich besser zu orientieren, haben wir (51) ein Kärtchen eingeschaltet, welches uns Tufers, dann die Ruine bei Göfis, welche als Kloster Tuberis ausgegeben und Heidenburg genannt wird, und die wichtigern Weiler jener Gegend vor Augen führt.

Wir haben bereits gesehen, dass aus dem 9. und 10. Jahrhundert zahlreiche St. Galler Urkunden¹⁾ vorhanden sind, welche rings um das voralbergische Tufers herum, fast alle Ortsnamen,

¹⁾ Siehe oben 29—33.

ja die meisten Weiler, selbst sehr viele Flurnamen aufzählen; einzig der Name Tuberis oder ein ähnlich klingender findet sich nirgends. Ebenso bringt der Curer Güterrodel und eine Reihe von Urbarien diesen Namen niemals. Erst im Jahre 1270 erscheint in einer Verkaufsurkunde des Grafen Rudolf von Montfort an den Abt und Konvent des Klosters St. Johann im Turtale unter den Zeugen ein «Rudolf Ministeriale de Tuvirs»¹⁾. In gleicher Eigenschaft erscheint er in einer Urkunde von Feldkirch vom 22. Januar 1274 als R. Ministro de Tuvers. Hier bleibt es fraglich, ob dieser Ministeriale Rudolf aus dem Vorarlberg oder aus dem Vinschgau stamme, da wir für Tuberis oder Taufers damals häufig die Lesart Tuvers und Tuvirs finden. Schgör z. B. ist der Ansicht, dass dieser Rudolf ein Johanniter-Bruder aus dem Johanniterkloster von Taufers sei, der sich damals im Johanniterhause in Feldkirch aufhielt und später wieder in Taufers lebte, wo er wieder als Zeuge auftritt: «Bruder Rudolf der Spitler»²⁾ und wiederum: «Rudolfus Frater hospitalis St. Johannis subtus Reichenburg»; Reichenburg gehört zu Taufers³⁾.

Erst in einem Verzeichnisse der Zinsen des Stiftsdekanates von St. Gallen, welches von den «Traditiones Monasterii St. Galli»⁴⁾ auf das Jahr 1360 angesetzt wird, begegnen wir der Angabe: «in Tuvirs von einer Hube 7 sol.» Hier tritt Tuvirs zum ersten Male entschieden als vorarlbergischer Name eines Hofes oder Weilers auf, und der Name erhält sich fortan bald Duvers oder Duwers oder Dufers auch Tuvers geschrieben; die offizielle österreichische Karte schreibt: Tufers.

Aus dem Gesagten leuchtet ein, dass Tufers im Vorarlberg sich vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nicht nachweisen lässt. Eben so unmöglich ist der Nachweis, dass Tufers im Vorarlberg je Tuberis geheissen hat. Auch hat man nie den

¹⁾ Wartmann: St. Galler Urkundenb. III. Nr. 988, S. 186. Vgl. Mohr: Cod. dipl. I. Nr. 273. S. 407.

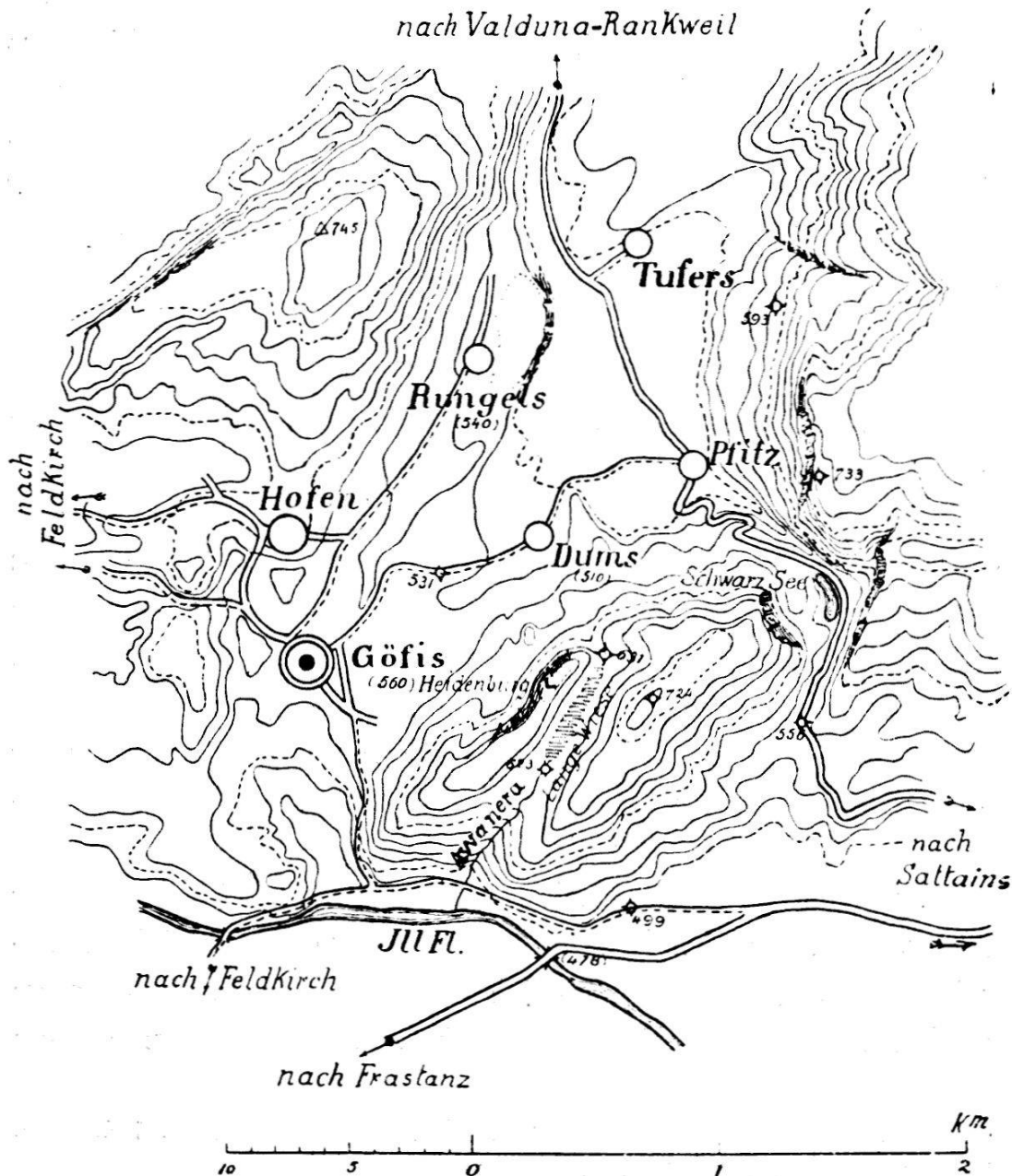
²⁾ Foffa: Nr. 17. S. 27.

³⁾ Histor. Notizen über das Johanniterspital in Taufers. Mscr.

⁴⁾ Traditiones Monasterii St. Galli pag. 108. Wartmann: l. c. S. 786.

Versuch gemacht, die Zusammengehörigkeit jenes bewaldeten Bergrückens, auf welchem die vorgebliche Klosterruine steht, mit Tufers zu beweisen, und endlich ist es ganz unmöglich, nachzuweisen, dass dieser Bergrücken, der die Ruine Heidenburg trägt, je Tuberis geheissen habe.

51. Die örtlichen Verhältnisse¹⁾ von Tufers begreift man leicht aus dem beigegebenen Kärtchen.



¹⁾ In folgender Darstellung benützen wir die Schriften von Douglass: Überreste des römischen Clunia bei Gaevis in Vorarlberg, Vorarlb. Museums-

Tufers ist ein kleiner, zur Pfarrgemeinde Göfis gehörender Weiler, welcher neben der Strasse von Rankweil nach Sattains gelegen ist. Kaiser, Bergmann und Zösmair legen es nahe, dass in der Nähe von Tufers jene Ruine sich befinde, welche ein Kloster gewesen sein soll. Nun zeigt aber ein Blick auf unser Kärtchen, dass die Sache sich anders verhält. Die horizontale Entfernung der Bergruine von Tufers beträgt zwei Kilometer und die Höhendifferenz 260 Meter. Dann liegen zwei grössere und bedeutendere Weiler, Pfitz und Dums, zwischen Tufers und dem Berge. Noch näher liegt das grosse Pfarrdorf Göfis, zu welchem alle genannten Weiler gehören, und auf der andern Seite des Berges liegt das grosse Pfarrdorf Sattains. Wäre ein Kloster auf jenem Berge gestanden, so müsste es seinen Namen nicht vom entferntesten und unbedeutendsten Weiler, sondern von Göfis oder einem der zunächst liegenden Weiler entlehnt haben.

Der Berg, auf welchem die mehrerwähnte Ruine, im Munde des Volkes «Heidenburg» genannt, sich befindet, besteht aus zwei parallelen Zügen. Beide beginnen an der Ill, ziehen sich in allmählicher Erhebung von Südwest nach Nordost, vereinigen sich an ihrem nordöstlichen Ende und fallen in jähem Sturze gegen den Schwarzsee und die Strasse Sattains-Rankweil ab. Beide Züge schliessen ein langes, schmales und sumpfiges Tälchen ein (die «lange Wiese»). Dieses ist von einem schmutzigen, in trockenen Zeiten versiegenden Bächlein durchflossen, welches einst «Awanëra» (Schwarzwasser) genannt wurde und einst ein Teil der Grenze zwischen der Grafschaft Feldkirch und der Herrschaft Jagdberg bildete. Der östliche Zug, gegen Sattains gelegen, erreicht die Höhe von 724 m über Meer und erhebt sich 246 m über die Illbrücke, welche Frastanz und Sattains verbindet. Der westliche Zug, Göfis gegenüber, bildet einen langen, schmalen, nach Nordwest senkrecht abstürzenden Grat, welcher nur eine Höhe von 689 m

verein, 1861; dann die Römer im Vorarlberg, 1870; dazu an Ort und Stelle aufgenommene eigene Messungen und Beobachtungen.

über Meer und 211 m über die Illbrücke erreicht. Auf dem höchsten Punkte dieses letztern Zuges erweitert sich der Grat zu einem 196 m langen und im Maximum 36 m breiten Bergrücken, welcher einen Flächenraum von etwa 6700 m² einschliesst.

52. Hier sind wir bei der Stelle angelangt, auf welcher das Kloster Tuberis soll gestanden haben¹⁾. Zur Orientierung fügen wir eine Figur bei, welche den Grundris der Ruine, den Längsschnitt nach der Geraden AB und zwei Querschnitte nach den Richtungen CD und EF darstellt. Die Ruine selbst besteht aus folgenden Bestandteilen:

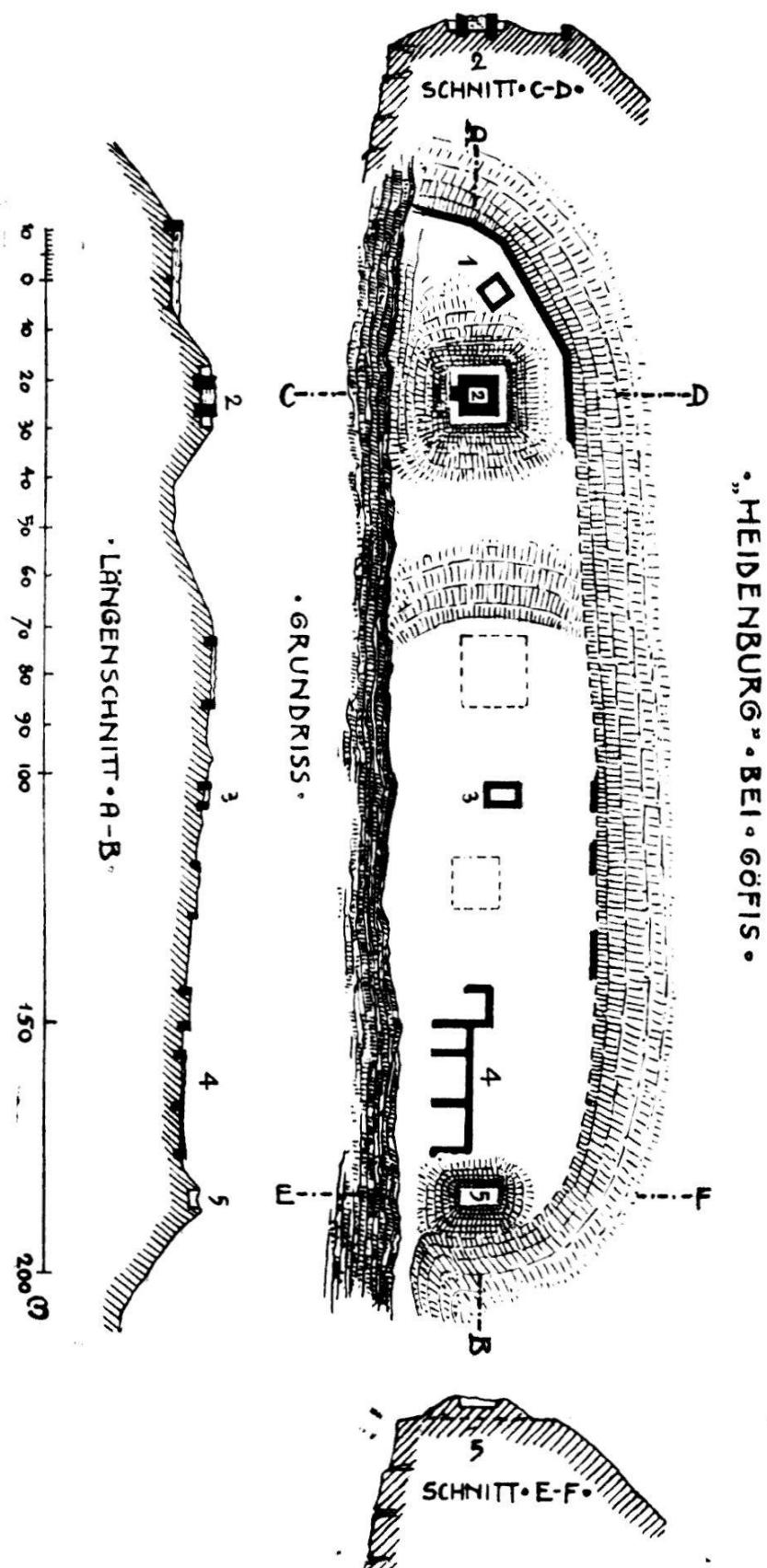
1. Aus einer Ringmauer. Obwohl mehrfach unterbrochen, lässt sie sich dennoch leicht in ihrem Laufe verfolgen. Sie umschliesst den Platz von drei Seiten, nämlich von Nordost, Südost und Südwest, d. h. von jenen drei Seiten, von welchen aus der Platz einigermaßen zugänglich ist. Aber selbst hier ist er wegen der Steilheit des Terrains (25°—50° Böschungswinkel) nur sehr schwierig zugänglich. Auf der unzugänglichen Nordwestseite wird der Platz durch eine fast senkrechte Felswand begrenzt, und hier finden sich keine Mauerreste. Zwei Eingänge waren an jenen Stellen, an welchen sich die Ringmauer dem Abgrunde nähert, d. h. wo der Bergrücken wieder in den Grat übergeht.

2. Aus den Resten eines Wachtlokales (1), von welchem aus der nordöstliche Eingang leicht überschaut wird.

3. Aus einem sehr festen Turme (2). Er beherrscht das nördliche Drittel des Platzes, steht auf einem natürlichen Hügelchen und ist im weitem durch einen künstlichen Wall und Graben befestigt. Er stellte dem leichtesten Zugange gegenüber ein sehr starkes Verteidigungswerk dar.

4. Aus einem zweiten Festungsturme (5) am Südwestende des Platzes. Dieser Turm ist zwar ohne Wall und

¹⁾ Auf der österreichischen Generalstabskarte, Zone 17. Col. 1, ist diese Stelle unter dem Namen «Clunia (Heidenburg)» unrichtig auf den östlichen, höhern Zug verlegt.



Graben, verteidigt aber den schwierigen, südwestlichen Zugang vortrefflich vermöge seiner günstigen Lage.

5. Aus vier zusammenhängenden Gebäuden (4). Drei davon besitzen eine gemeinsame 25 m lange Rückwand und gleiche Scheidewände, aber eine Vorderwand auf der Seite, welche dem Abgrunde zugekehrt ist, fehlt. Das vierte gleicht den drei andern, nur ragt es auf der Rückseite etwas über die drei andern hinaus. Diese, wie alle übrigen Baureste sind regelmässig gebaut; sie stellen Rechtecke dar, besitzen jedoch dünne Mauern, welche auf keine beträchtliche Höhe schliessen lassen.

6. Aus einem kleinen, rechteckigen Gebäude, fast in der Mitte des Platzes (3).

Deutliche Trümmer anderer Gebäude findet man nicht; ob weitere Ausgrabungen noch andere Reste zutage fördern würden, bleibt dahingestellt.

53. Über die Trümmer schreibt nun Kaiser folgenden merkwürdigen Satz: «Stellt man sich nach der Lage der vorhandenen Grundmauern und übrigen Trümmer die Form und Bestimmung des Baues zusammen, so wird man auf die Vermutung geführt, es sei hier das Kloster Duberis zu suchen.» Mit dieser Vermutung steht nun Kaiser auch ganz allein da. Alle andern Forscher sehen in diesen Trümmern die Reste einer Festung, nicht eines Klosters, freilich mit dem Unterschiede, dass die einen darin die Trümmer einer römischen Festung, andere dagegen die Ruinen einer mittelalterlichen Burg erblicken.

Dass wir es hier mit der Ruine einer römischen Specula zu tun haben, ist schwer zu bezweifeln. Denn einmal sind an dieser Stelle verschiedene Funde römischen Ursprunges gemacht worden, nämlich eine Reiterstatue aus Erz, eine bronzene Fibel und verschiedene römische Münzen; dann fällt die Regelmässigkeit der Befestigungstürme und der übrigen Bauten auf, worin sie mit den römischen Bauresten bei St. Georg bei Berschis, auf dem Biberlikopf und ähnlichen übereinstimmt, zu den meisten mittelalterlichen Bauten aber sehr im Gegensatze steht. Ferner haben wir die Lage dieses Platzes wohl ins Auge zu fassen. Be-

kanntlich führte eine römische Heer- und Handelsstrasse auf der rechten Rheinseite von Bregenz nach Cur und wahrscheinlich eine zweite Strasse auf der linken Seite von Arbon gegen Sargans und dort mit der Strasse von Zürich gegen Walenstadt vereinigt ebenfalls nach Cur. Nach der «*Tabula Peutingeriana*» befinden sich zwischen Bregenz und Cur zwei Stationen dieser Heerstrasse, nämlich *Magia* und *Clunia*. Jenes glaubt man bei Schan, dieses bei Bräderis in der Nähe von Rankweil gefunden zu haben. Bekanntlich befestigten die Römer die Stationen ihrer Heerstrassen und errichteten zudem in ihrer Nähe auf schwer zugänglichen und aussichtsreichen Punkten Bergfestungen, welche den dreifachen Zweck verfolgten, als Wachtposten den herannahenden Feind rechtzeitig zu bemerken, ihn in seinem Weitermarsch einige Zeit aufzuhalten und unterdessen durch Feuer-, Rauch- oder Schallsignale das Heranrücken des Feindes zu melden. Der Station *Clunia* konnte von keiner Seite Gefahr drohen, als vom *Drusustale* her. Darum ist der mehrgenannte Platz ausgezeichnet gewählt. Er gewährt einen Ausblick über einen grossen Teil des *Drusustales*; er beherrscht den damals wohl einzigen Weg aus demselben ins Rheintal hinaus gegen Rankweil und er erlaubt Lichtmeldungen einerseits auf die *Specula*, welche in Rankweil auf der Stelle der heutigen Wallfahrtskirche erbaut war, und anderseits über den Rhein bis auf den Schlosshügel von Werdenberg, wo man ebenfalls eine einstige römische *Specula* vermutet. Wir glauben demnach annehmen zu dürfen, dass auf dem Bergücken von Göfis eine römische «*Specula*», d. h. eine «*Wart-*» und «*Wachstation*» gestanden. Dazu kommt endlich, dass die Ruine im Munde des Volkes die «*Heidenburg*» heisst und die Sage geht, dass sie von den heidnischen Römern erbaut worden sei. Allerdings ist sie nicht die römische *Clunia*, wie man früher annahm, sondern ein zur Befestigung und Sicherung derselben vorgeschobenes Fort.

54. Dieser Auffassung entgegen sagt der bekannte Archäologe F. Keller: «Ich halte diese von mir im Jahre 1860 untersuchten Trümmer für die Reste einer mittelalterlichen Burg mit zwei

von der Umfassungsmauer eingeschlossenen Réduits. Die Konstruktion der Mauer ist durchaus nicht römisch, auch habe ich keinen römischen Ziegelmörtel . . . wohl aber ächt mittelalterliche Hohlziegel in dem Schutte bemerkt. Bei den von den vorarlbergischen Altertumsfreunden vorgenommenen Ausgrabungen sind unseres Wissens auch durchaus keine Romana, wie Töpfer- und Eisenwaare u. dgl. entdeckt worden » ¹⁾.

Es ist nicht unmöglich, aber historisch nicht erweisbar, dass beide Ansichten richtig sind, dass nämlich auf die Trümmer der römischen Festung später eine mittelalterliche gebaut worden ist. Übrigens ist es für unsern Zweck durchaus gleichgültig, ob es eine römische oder mittelalterliche Festung gewesen sei, nachdem alle Forscher darin übereinstimmen, dass wir es nicht mit der Ruine eines Klosters, sondern mit derjenigen einer Festung oder Burg zu tun haben.

55. Um dennoch das Kloster Tuberis für Vorarlberg zu retten und auf diesem Punkte festzuhalten, wurde die weitere Annahme gemacht, dass auf den Trümmern der Römerfestung das Kloster Tuberis erbaut worden, und dass auf den Ruinen des Klosters eine mittelalterliche Burg entstanden sei, welche selbst wieder längst in Trümmer gesunken.

Zur Stütze dieser Ansicht lässt sich freilich nichts anführen, als die vorgefasste Meinung, der Standort des Klosters sei hier zu suchen. Die Gründe, welche übrigens deutlich genug gegen ein einstiges Kloster an dieser Stätte sprechen, sind folgende:

1. Der vollständige Mangel eines Fundes, welcher auf ein Kloster deuten würde. Keine Reste einer einstigen Kirche, keine Spur behauener Steine, keine Inschrift, kein Kreuz, kein Kirchen-

¹⁾ Keller: Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz, in den Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1864 XV, S. 70. Dass übrigens römische Funde gemacht wurden, berichtet Douglass, S. 48. Weizenegger-Merkle: Vorarlberg I. 219 und Orgel: Ferdinandeum, 3. Folge. 22, S. 85. — Was Keller über die Konstruktion römischen Mauerwerkes sagt, trifft häufig genug nicht zu.

gefäss, nichts wurde gefunden, was irgendwie an ein einstiges Kloster erinnern würde.

2. Die Ruine zeigt, wie schon erwähnt wurde, auf der Abgrundseite keine Mauerreste. Wie könnte ein Kloster ohne eine solche Schutzmauer bestehen? Es gibt wohl Klöster, welche an den Rand steiler Felsen gebaut sind, aber nicht, ohne dass sie gegen die Abgrundseite durch Geländer und Schutzmauern gesichert sind. Aus dem Mangel der Geländer und Schutzmauern ist man übrigens nicht nur zum Schlusse berechtigt, dass hier kein Kloster gestanden, sondern auch zur Annahme, dass die einstige Festung wohl nur in Kriegszeiten besetzt war, nicht aber zum dauernden Wohnsitze eines Burgherrn diente, also nicht eine eigentliche mittelalterliche Burg war.

3. Ein weiterer Grund bietet die sehr ungünstige Lage des Platzes für ein Kloster. Jedes unbedeutende Klösterchen umfasst mit Kirche, Kloster und Garten einen grössern Komplex, als der genannte Bergrücken darstellt. Wie sollte ein Benediktinerkloster mit 45 Mönchen, mit Kirche, Gast- und Ökonomiegebäuden, nämlich mit Werkstätten, Speicher, Mühle, Stallungen und Garten hier Platz finden? Dann befindet sich bei diesem Platze kein kulturfähiger Boden. Auch gebricht es an Wasser. Es wäre eine Treppe von beiläufig 360 Stufen à 16 cm Steighöhe erforderlich, um zur «langen Wiese» abzustiegen und dort vom sumpfigen Wasser der «Awanera» zu schöpfen, welche aber winterszeit und bei trockener Witterung versiegt. Um reines Quellwasser zu schöpfen, müsste man eine Viertelstunde Weges weiter abwärts gehen. Bekanntlich wurde auch der Mühlenbetrieb in den Benediktinerklöstern der jetzt französischen und deutschen Gegenden seit den frühesten Zeiten durch Wasserkräfte besorgt. Bei Neugründungen wurde streng darauf gehalten, das Kloster an einer Stelle zu bauen, an welcher ein fliessendes Wasser zum Betrieb der Mühle vorhanden war. Schon von den Merovingischen Zeiten an finden wir deshalb bei Stiftungs- und Schenkungsurkunden der Klöster die stehende Formel, dass die «Gewässer- und Wasserläufe» (*aquæ et aquarum decursus*) in der Schen-

kung inbegriffen waren. Dass man darauf bei der Stiftung von Klöstern ein grosses Gewicht legte, versteht sich von selbst, da der hl. Benedikt in seiner Regel wörtlich vorschreibt¹⁾: «Wo es immer möglich ist, soll das Kloster so gebaut sein, dass alles Notwendige, als: Brunnen, Mühle, Garten, Bäckerei und die verschiedenen Werkstätten sich innerhalb der Klosterräume befinden» etc. Auch von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der mehrerwähnte Platz als ungeeignet zur Gründung eines Klosters.

56. Bevor wir nun von Tufers im Vorarlberg endgültig Abschied nehmen, sei noch erwähnt, dass hier keinerlei Sage oder Überlieferung auf eine einstige Stiftung Karls des Grossen hindeutet. Gleichzeitig und nicht weit von Tufers hatten sich auf St. Victorsberg einige schottische Benediktiner niedergelassen. Dieses Kloster war und blieb fast ohne Bedeutung. Dennoch hat sich sein Andenken durch alle Jahrhunderte erhalten. Aber von der Stiftung Karls des Grossen trifft man durch alle Jahrhunderte in dieser Gegend nicht die leiseste Spur. Wenn man dennoch annimmt, die Stiftung des grossen Kaisers sei im Vorarlberg gewesen, so stellt man sich vor ein doppeltes, unlösbares Rätsel. Wie konnte nämlich im Vorarlberg jede Spur einer Erinnerung verschwinden, und wie konnte im Münstertale eine so kräftige, lebendige Tradition entstehen? Über die erste dieser beiden Fragen gleitet man mit den Worten hinweg — «ein früh abgegangenes» — oder «ein vollständig verschollenes Kloster»; auf die zweite Frage bleibt man jede Antwort schuldig.

B. Münster bei Taufers.

57. Soweit zurück wir Urkunden besitzen, führt Taufers im Münstertale den Namen Tuberis oder Tubris. In der Schenkungsurkunde, welche bei Eintritt der Töchter Friedrichs von Tarasp Irmengard und Halevic ins Kloster Münster ausgestellt wurde (1163), wird Taufers «Tubris» genannt²⁾. In der Schenkungsurkunde

¹⁾ Regula S. Benedicti: cp. 67.

²⁾ Archiv Münster X. 1. Veröffentlicht durch Jecklin im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1888. Nr. 3, S. 209. — Stellen wir die Überschrift

des Bischofs Eginno von Ehrenfels (1164) werden die Kälber- und Lämmerzehenden «in Tuberis» dem Kloster geschenkt¹⁾. In der Vergleichungsurkunde zwischen Münster und Marienberg und zwischen Cur und Marienberg etwa vom Jahre 1164 ist Swikerus von «Tubris» Zeuge²⁾; in einer Urkunde von 1192 tritt in gleicher Eigenschaft ein «Gerungus de Tubris» auf und 1201 wieder ein «Swikerus de Tubris»³⁾. In andern Urkunden und in den Urbarien von Cur, Marienberg und Münster⁴⁾ erscheint der Name mehr als 20 mal in dieser Form und wurde von Schriftstellern, welche in lateinischer Sprache schrieben, oder zum deutschen Namen erklärend den lateinischen beifügten, nie anders als «Tuberis» genannt.

Es steht somit fest, dass Taufers im Vinschgau mit Tuberis identisch zu setzen ist, und dass wir auch aus diesem Grunde das «Monasterium Tuberis» nicht bei Tufers im Vorarlberg, sondern bei Taufers im Vinschgau zu suchen haben. Wirklich steht noch heute ein Viertelstündchen südwestlich von Taufers ein Benediktinerkloster, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, also genau dasselbe, was vor 1000 Jahren die Verbrüderungs-

im Pfäverser Verbrüderungsbuch und eine Stelle in dieser Urkunde zusammen, so wird man finden, dass letztere ein ausgezeichneter Kommentar der erstern bildet. Die Stellen lauten: «Nomina de Monasterio Sti. Johannis Tobrensis» und «Dederunt duas curtes in Etzetal (Etschtal) in loco, quod dicitur Tuberis ad Monasterium Sti. Johannis Baptistæ et sanctimonialibus ibidem Deo servientibus.»

¹⁾ Archiv Münster X 1¹/₂.

²⁾ Goswin: Chronik, S. 87. Über diese Urkunde siehe unten 78.

³⁾ Goswin: Chr. 91 und 56.

⁴⁾ Die Urbarien von Marienberg, Münster etc., hat P. Basil Schwitzer als III. Bd. der Tirolischen Geschichtsquellen ediert. Innsbruck 1891. Chronologisch geordnet finden wir folgende Formen: Tuberis (804, 844, 881 und 888). Tobrense Monast. Ende des 9. Sæculum; Tuberis (1168); Tubris (1163—1393); Tuvirs (1296); Thunvers (1303); Tufers (1326); Tubers (1390); Tuvers (1393), Taufers seit 1393; Tawfers (1416); Tuwers, Tuffers und Tüfers im 15. Jahrhundert.

bücher uns vom Kloster Tuberis berichteten, einzig mit dem Unterschiede, dass jenes Kloster anfänglich und wie wir sehen werden, noch 1087 «*Monasterium Tuberis*» hiess, dann aber die zweite Hälfte des Namens abstreifend, nur mehr «*Monasterium*» (= Münster) genannt wurde, und dass es einst ein Mönchskloster war, nun aber ein Frauenkloster geworden ist. Es hat also eine Veränderung des Namens und eine Veränderung der Klosterinsassen erlitten, Veränderungen, für welche die Ordensgeschichte viele Beispiele kennt. Wir werden darauf zurückkommen.

58. Über die örtlichen Verhältnisse von Münster können wir uns kurz fassen, da wir früher Gesagtes nicht wiederholen wollen, und weil der mehr als tausendjährige Bestand eines Klosters an dieser Stelle deutlich genug dartut, dass sie für eine klösterliche Niederlassung geeignet ist.

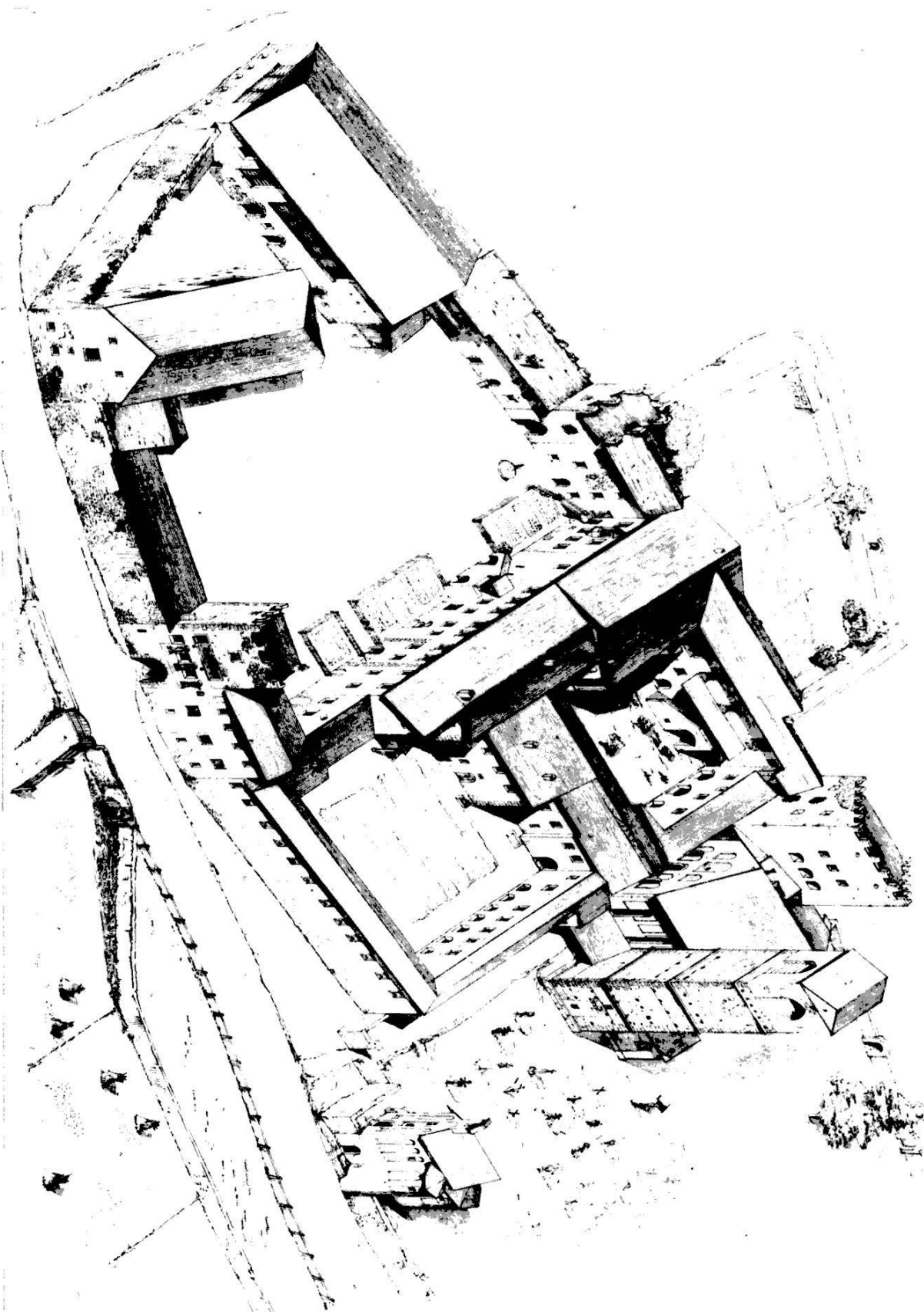
Zunächst sei hier einer Meinung gedacht, welche Tinkhäuser-Rapp¹⁾ und andere aussprechen. Nach ihnen wäre in Münster das Frauenkloster, in Taufers selbst das Mönchskloster Tuberis gestanden. Letzteres hätten die Mönche wegen einer ungeheuren Muhre 1131 verlassen und sich nach Schuls im Engadin übersiedelt. Taufers sei wegen der Muhre 30 Jahre unbewohnt gewesen und das einstige Benediktinerkirchlein sei später von den Johannitern umgebaut, erweitert und benutzt worden.

Gegenüber dieser Meinung ist aber zu erinnern, dass keine historischen Beweise dafür aufzubringen sind, dass von einem eigentlichen Kloster keine Reste sich finden; dass das Kirchlein für eine Klostergemeinde von mehr als 40 Brüdern viel zu klein gewesen wäre, und dass endlich archäologische Untersuchungen nur auf das 12. oder 13. Jahrhundert zurückführen.

Dann aber ist nicht zu leugnen, dass zwischen Taufers und Münster aus dem Avignatale eine ungeheure Muhre hervorgebrochen sein muss. Vermutlich ist das wiederholt geschehen,

¹⁾ Tinkhäuser: Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen, Fortsetzung von Rapp Ludw., IV. S. 857.

Lichtdruckanstalt Alfred Dittsheim, Basel.



Kloster Münster in Graubünden.

Nach Aufnahme von J. Zemp.

aber bestimmte Zeitpunkte anzugeben, ist unmöglich. Die Schuttmassen bilden ein fächerförmiges Delta von grosser Mächtigkeit. Gegenwärtig ist es mit schönen Wiesen und fleissig gepflegten Äckern zugedeckt und nur einigen Wasserläufen entlang ist das Delta angeschnitten, und der Schutt blossgelegt. Am nordöstlichen Ende des Fächers liegt Taufers, von der Muhre nur wenig bedroht; am südwestlichen Ende liegt das Kloster Münster, von der Muhre oder ähnlichen Gefahren gar nicht erreichbar. Noch weiter südwestlich drohen neuerdings Muhren und Wildbäche und haben selbst in neuerer Zeit schweren Schaden verursacht. So liegt also das Kloster an sicherer Stätte gebaut, weder von der Muhre noch von Wildbächen erreichbar, in wasserreicher Gegend und in sonniger, windfreier Lage.

Das Klostergebäude, in beistehender Tafel¹⁾ aus der Vogelperspektive von Südost gesehen, ist einzig in seiner Art und verrät trotz vieler neuer Zutaten ein hohes Alter. Der Turm der Kirche ist später angebaut worden und die Kirche selbst erhielt ihre jetzige Gestalt im Jahre 1500. Sie wurde nämlich im Jahre 1499, im sogenannten Schwabenkriege, ausgebrannt und gleich nachher in spätgotischem Stile wieder hergestellt. Ihr Grundriss ist longobardo-romanisch. Der Chor zerfällt in drei halbkreisförmige Absiden, wie andere Kirchen aus der Zeit Karls des Grossen. Zwischen der mittleren und rechten Absise steht eine mehr als lebensgrosse, stark vorspringende, in Stukk ausgeführte Statue Karls des Grossen in fränkischem Kostüme, leider wiederholt geflickt und übermalt. Der Innenbau des Schiffes ist seit 1500 in spätgotischen Säulen und Gewölben ausgeführt. Die alte romanische Blendengliederung fällt von aussen sofort in die Augen, und von innen, über den gotischen Gewölben erkennt man, dass die Kirche ursprünglich nicht überwölbt, sondern mit einer hölzernen flachen Decke vom Dachraum geschieden war. Hier ist auch die Fundstätte karolingischer Wandgemälde, welche

¹⁾ Von Dr. Zemp zum Zwecke seiner Arbeit entworfen und mit seiner gütigen Erlaubnis hier in stark reduzierten Masstabe aufgenommen.

von Dr. Zemp und Dr. Durrer genau untersucht, aufgenommen und bereits dem Drucke übergeben worden sind. **Kostümierung, Waffen, Zeichnung, Farbenanordnung, Ornamente, ja sogar die Pinselführung, kurz alles** weist auf karolingische Künstler zurück; die **Darstellung selbst** bietet Szenen aus dem Leben des **Königs David**. Bekanntlich liess sich Karl der Grosse im engern Kreise seiner Gelehrten und Künstler König David nennen. Auch verschiedene Skulpturen aus der Zeit Karls des Grossen wurden gefunden.

An die Kirche lehnt sich der **Klosterbau**. Es fallen dabei besonders drei mit Zinnen bekränzte, festungsartige Türme auf. Sie sind in ihrem jetzigen Baue allerdings neuer, weil das Kloster wiederholt ein Raub der Flammen geworden war, so z. B. um 1077 und 1499. Aus den Grundmauern und dem Erdgeschosse zu schliessen, waren sie jedoch schon ursprünglich vorhanden. Einer der Türme, zunächst der Kirche, war die Wohnung des Abtes, später der Äbtissin; ein zweiter war, seit das Kloster an die Bischöfe kam, dem Bischofe reserviert und blieb es noch, als das Kloster wieder zur Abtei erhoben worden war; die Bischöfe hatten sich diesen Turm als Eigentum vorbehalten. Ein dritter, über dem Eingang des Klosters, war vermutlich für die Gäste bestimmt. An diese Türme waren begreiflich noch viele Wohngebäude und im westlichen Teile Stallungen und Ökonomiegebäude angefügt und das Ganze mit einer Ringmauer umgeben.

Obwohl durch den Brand von 1077 fast alle Schriften zugrunde gegangen waren, wurden noch zwei aus karolingischer Zeit wenigstens teilweise gerettet und später zu Buchdeckeln verwendet, nämlich ein Teil des Gesetzes des Bischofs Remedius (800—814) und ein aus der Zeit Karls des Grossen stammendes Stück mit Episteln und Evangelien.

So hat die genaueste Untersuchung ergeben, dass wir hier eine Kirche aus der Zeit Karls des Grossen, dabei ein Benediktinerkloster, und alles dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, antreffen, genau wie die Verbrüderungsbücher uns belehren. Karl der Grosse hatte nur ein Kloster hier gestiftet, denn zu seinen

Zeiten war es noch kein Doppelkloster; es war damals noch auf dem Grund und Boden, der zur Gemeinde Taufers gehörte, wenn auch nicht im Dorfe Taufers selbst.

59. Die Traditionen des Klosters Münster beziehen sich auf folgende drei Punkte: 1. Geben sie an, dass Karl der Grosse der Stifter des Klosters sei; — 2. erhalten sie die Erinnerung aufrecht, dass das Kloster Münster einst Tuberis geheissen habe, und 3. dass es ursprünglich ein Herrenkloster gewesen, später aber ein Frauenkloster geworden sei.

Über den ersten Punkt haben wir bereits Campell¹⁾ aus dem 16. Jahrhundert gehört. Er berichtet, dass die Klosterfrauen, gestützt auf uralte Traditionen, Karl den Grossen als Stifter ihres Klosters betrachteten, und deshalb jährlich am 28. Januar sein Fest aufs feierlichste begehen.

Im weitem ist das Fest Karls des Grossen (am 28. Januar) schon im ältesten, ins 12. oder 13. Jahrhundert zurückreichenden Calendarium des Klosters Münster als Fest ersten Ranges eingetragen. Bedenkt man, dass nur für den Stifter des Ordens, dann für den Patron der Kirche, dann für Heilige, deren Reliquien in der betreffenden Kirche aufbewahrt werden und endlich für den Stifter des Klosters oder der Kirche, insofern er überhaupt als Heiliger verehrt werden kann, die Feste ersten Ranges kirchlich gestattet sind, so folgt, dass das Fest Karls des Grossen nur deshalb so feierlich konnte begangen werden, weil er als Stifter des Klosters betrachtet wird. Neulich ist es auch gelungen, durch Ablösung von Pergamentumschlägen alter Archivalien in Münster, das älteste Messformular Karls des Grossen zu entdecken, welches dem Charakter der Schrift entsprechend in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückgeht, d. h. in jene Zeit, zu welcher die Verehrung Karls des Grossen gestattet wurde (1165).

Als Stifter wird Karl der Grosse auch in vielen sehr alten Bildern in der Kirche und sonst im Kloster Münster darge-

¹⁾ Siehe oben 7; Campell: S. 278, 19 etc.

stellt. Eine grosse, in Stukk gearbeitete, vielfach mit Tuffstein ausgebesserte und bemalte Statue spätestens aus dem 12. Jahrhundert steht im Chore der Klosterkirche mit der Inschrift: «Divus Carolus Magnus hujus Monasterii fundator 801». Ein grosses aber keineswegs schönes Wandgemälde befindet sich im Klosterhofe, und im Urbarium¹⁾ vom Jahre 1394 steht auf der



St. Johannes als Patron

St. Karl d. Gr. als Stifter
des Klosters Münster.

Rückseite des dritten Blattes das Bild Johannes des Täufers, des Patrons des Klosters Münster-Tuberis und das Bild Karls des

¹⁾ Archiv Münster: 18. 2, herausgegeben von P. Basil Schwitzer im 3. Bde. der Tirolischen Geschichtsquellen 1891. S. 168. etc.

Grossen, letzteres mit der Inschrift: «Der selige Karl liess das Kloster bauen, welches ‚Münster‘ genannt wird». Auf der folgenden Seite heisst es: «Der Anfang zu diesem Buche wurde gemacht im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und der glorwürdigen Jungfrau Maria, besonders aber im Namen des hl. Johannes des Täuflers, unseres Patrons, und des seligen Königs Karl, des grossen Kaisers und Stifters unseres vorerwähnten Klosters» etc. — Diese Angaben genügen, um die seit der Stiftung bis heute fortlebende Tradition im Kloster Münster nachzuweisen. Auch bei der Professformel nennen die Nonnen bei Ablegung der Gelübde¹⁾ den sel. Karl bis heute den Gründer ihres Gotteshauses.

60. Über den zweiten Punkt werden wir in einem Pergamentbüchlein unterrichtet, welches im Archive Münster (I. Nr. 38) sich befindet²⁾. Dieses Büchlein stammt aus dem 15. Jahrhundert

¹⁾ «Ich Schwester N. N. zum Lobe und Ehre Gottes des Allerschönsten. . . gelobe und verspreche . . . im Namen der hl. Apostel Petrus und Paulus, vornemlich des hl. Johannes des Täuflers und des hl. Carolus magnus als Patron und Stifter dieses Ortes» etc. Aus der Professformel des Klosters Münster.

²⁾ Dieses für unsern Zweck sehr wichtige Büchlein umfasst 14 überschriebene Pergamentblätter, klein Oktav, liniert, mit einigen Initialzeichnungen. Nach der Schrift verlegt Hidber das Büchlein ins 12. oder 13. Jahrhundert. Dem steht aber entgegen, dass alles von der gleichen Hand geschrieben ist und eine Eintragung zum Jahre 1457 gehört. Es kann also nicht vor 1457 geschrieben sein, dürfte aber auch nicht viel später zu setzen sein, da die Schrift entschieden der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, und z. B. die Weihe von 1502 nicht mehr erwähnt ist. Der Schreiber ist Hans Rabustan von Campovasto, Ober-Engadin, «öffentlicher Notar» und höchst wahrscheinlich von 1457 bis 1474 Kaplan in Sta Maria (vergleiche P. Albuin O. C.: «Das Gnadenbild von Sta Maria», S. 10). Sein Name konnte aus anderen Archivalien des Stiftes Münster ermittelt werden. Er führt eine sehr zierliche Hand und liebt es, bei vielen Initialen einen Schnörkel anzubringen, welcher ein Menschen Gesicht im Profil darstellt. Das Büchlein enthält Regesten von Weiheurkunden. Einige davon sind noch im Original im Archive Münster vorhanden, z. B. I. Nr. 22 und Nr. 23. Sie beweisen, wie genau nach

und ist in lateinischer Sprache geschrieben. Es enthält zunächst die Geschichte des hl. Blutes, sodann eine Reihe von Urkundenregesten, welche sich auf die Weihen der Kirche und der Altäre des Klosters Münster beziehen. Die erste derselben beginnt also: «Im Jahre des Herrn 1087 ist dieses Gotteshaus, welches damals Tuberis genannt wurde, von dem Ehrwürdigen Bischofe Norpert von Cur am 14. August eingeweiht worden» etc. Daraus sehen wir deutlich, dass in Münster noch im 15. Jahrhundert der frühere Name Tuberis nicht vergessen war. Wir werden später auf eine nähere Besprechung dieser wichtigen Stelle zurückkommen.

61. Endlich drittens ist auch das Bewusstsein nicht entschwunden, dass das spätere Frauenkloster Münster ursprünglich von Karl dem Grössen als Männerkloster gestiftet war. Lemnius der Humanist, welcher selbst aus Münster stammte, schreibt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in seiner *Ræteis*¹⁾:

Orts-, Zeit-, Personalangaben und Inhalt die Regesten abgefasst sind. — Das Büchlein wurde in den siebziger Jahren von P. Basil Schwitzer v. Marienberg kopiert. Es fiel auch Hidber auf, als er im Archive Münster arbeitete, und durch ihn hat es Planta kennen gelernt und in seiner Geschichte: «Das alte Rätien» zitiert. S. 379, Nota 1.

Im Frühling 1887 ging dieses Büchlein samt der Schenkungsurkunde von 1163 bei einer Postsendung verloren. Alle Nachforschungen von Seite der eidgenössischen Oberpostdirektion blieben fruchtlos. Im Jahre 1888 wurde die Urkunde von 1163 im Anzeiger für Schweizergeschichte, S. 209, von Jecklin in Cur veröffentlicht und man vernahm, dass die Urkunde bei einem Trödler in Zürich aufgefunden und nach Cur verkauft worden war. Erst im Frühling 1896 fand sich auch, dank der Nachforschungen und Bemühungen des Herrn Dr. J. Zemp, das obige Pergamentbüchlein in einem Antiquariate in Köln. Nunmehr sind beide so wertvollen Stücke wieder im Archive Münster aufbewahrt. *Habent sua fata libelli!*

1) . . . *Victricia retulit arma*

Carolus, atque, illis templum sacravit in arvis.

Sed tenuere olim fratres hoc, deinde sorores

Sacrificas illis ætas mutavit abactis. III. 144 etc.

Über Simon Lemnius Emporicus, der eigentlich Simon Lemm Margadant hiess, siehe die Einleitung zur *Ræteis* von Plattner. Cur

« . . . In siegreichen Waffen erstrahlte
« Karl und ein Kloster erbaute er dort auf jenen Gefilden;
« Mönche bewohnten es einst, doch verdrängt in stürmischen
Tagen
« Zogen ins Heiligtum ein Jungfrauen, die Gott sich geweiht. »

Mehr sagenhaft klingen dagegen die Gründe, welche Karl den Grossen veranlasst haben sollen, hier ein Kloster zu bauen. Nach den einen hätte er ein Heer in diese Gegend geführt und aus Dankbarkeit für den glücklich errungenen Sieg das Kloster gegründet. Nach andern soll er, aus Italien kommend oder dorthin gehend, das Wormserjoch (Umbrailpass) und den Scharlpass überschritten haben; dabei soll er in einen fürchterlichen Schneesturm geraten sein und das Gelübde gemacht haben, wenn er gerettet werde, an der ersten dazu geeigneten Stätte ein Kloster zu bauen. So viel ist sicher, dass von ihm der Scharlpass (d. h. St. Carls-pass) dann das Dorf, die Bergwerke und das Tal von Scharl den Namen erhalten haben ¹⁾.

Wir haben es also im Münstertale nicht mit einer nebelhaften Überlieferung zu tun, sondern mit einer Tradition, welche ebenso sehr im Munde des Volkes fortlebt, als mit der Literatur, mit Darstellungen der bildenden Künste aus karolingischer Zeit, mit echten geschichtlichen Dokumenten, mit kirchlichen Gebräuchen und örtlichen Benennungen verknüpft ist.

1872; jedoch ist zu berichtigen, dass das Geburtshaus des Dichters auf der Felswand « Guat » über dem schäumenden Wasserfalle « Pische » auf dem Boden der Gemeinde Münster steht und nicht zu Sta Maria gehört. Lemm starb kaum vierzig Jahre alt, 1550.

¹⁾ Man vergleiche Mohr: Cod. dipl. II. Nr. 172. — Ebenso Plattner: Geschichte des Bergbaues der östl. Schweiz. Cur 1878. Hier heisst das Scharltal — « vallis Sancti Caroli ».

V.

Das Wiederaufblühen von Münster-Tuberis.**1077—1177.**

62. Aus dem Konfraternitätsbuche von Pfäfers lässt sich der Bestand von Münster-Tuberis bis zum Anfange des 11. Jahrhunderts verfolgen (siehe oben 20). Freilich erkennt man sofort, dass durch die Schenkung dieses Klosters an den Erzkanzler Liutward und durch den Tausch von 881, wodurch es an Cur gelangte, Münster-Tuberis seinen frühern Glanz und seine Bedeutung einbüßte. Es hatte seine Selbständigkeit verloren, wurde vom Range einer königlichen Abtei zu einem Priorate degradiert, verlor seine Besitzungen und grundherrlichen Rechte, welche an Cur übergingen und auch der Ordensgeist scheint teilweise gewichen zu sein, da es aus einem Mönchskloster ein Doppelkloster wurde, was nicht im Geiste des Ordens liegt.

Nun brauste jener weltgeschichtliche Sturm zwischen Reich und Kirche, oder besser gesagt, zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. durch die Welt. Der Wogenschlag jener wilden Kämpfe erreichte auch die Hochtäler Rätians und das Münstertal, als Schlüssel zu den italienischen Pässen, blieb davon nicht unberührt. Herzog Welf hielt (1077) die Grenzen und Pässe besetzt und drang (1079 in der Fastenzeit) sengend und brennend nach Oberrätien vor und zog schwer mit Beute beladen wieder durch die Finstermünz davon. In eben dieser Zeit wurde das Münster-Tuberis eingeäschert, und man wird kaum fehl gehen, wenn man dieses Ereignis mit jenen Kriegszügen in Zusammenhang bringt.

An Herzog Welf hatte sich ein im Engadin, obern Vinschgau, Münstertal und südlich der Alpen von Bormio bis Como reich begütert Dynastengeschlecht — die Tarasper — angeschlossen. Eben dieses Geschlecht war es auch, welches Münster-Tuberis wieder aufbaute, seine zwei Abteilungen im kirchlichen Sinne in zwei gesonderte Klöster verlegte, diese zu neuer Selbständig-

keit erhob und nicht ruhte, bis daraus zwei blühende Abteien entstanden waren. Als dieses Werk vollbracht war, legte sich der letzte Tarasper am Vorabend vor Weihnacht 1177 zur ewigen Ruhe nieder.

Unsere nächste Aufgabe wird darin bestehen, zuerst einigen historischen Einwänden zu begegnen. Dann müssen wir einen Blick werfen auf das Dynastengeschlecht der Herren von Tarasp, und endlich sind die Beziehungen der Tarasper zu Münster-Tuberis zu besprechen.

A. Einige historische Einwände.

63. Wie schon früher (14) mitgeteilt wurde, formuliert Zösmair die Einwände wie folgt: 1. «Das Bistum Cur hat nachweislich vor dem 11. Jahrhundert im Münstertale der Ostschweiz keinen Besitz, wie dies aus dessen ältestem Zinsrodel zu ersehen ist.» 2. Das Kloster trägt in Urkunden und offiziellen Aktenstücken nie den Namen «Tuberis», sondern immer nur den Namen «Monasterium», woraus ja das Wort Münster entstand, das also «Kloster» schlechtweg bedeutet. 3. Es kommt als solches nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts vor und — 4. ist immer nur Frauenkloster, allerdings Benediktinerordens und bis zur Gegenwart dem hl. Johannes dem Täufer gewidmet. 5. In der Nähe davon auf tirolischem Boden liegt nun freilich das Dorf Taufers . . . Es wird aber immer ausdrücklich neben Münster und von diesem gesondert erwähnt. 6. Dass das Kloster ursprünglich hier gestanden und dann nach dem Dorfe Münster verlegt worden sei oder dass es ursprünglich ein Männerkloster gewesen, davon weiss auch keine Überlieferung etwas.»

64. Der erste Einwand wurde bereits oben (34 etc.) ausführlich besprochen. Gegenüber dem 6. Einwande genügt es, an die eben angeführten Worte des Humanisten Lemnius zu erinnern. Im übrigen muss und darf zugegeben werden, dass das Kloster Münster in der Urkunde von 1157 das erste Mal unter diesem Namen erscheint, dass von dieser Zeit an Münster der offizielle Name ist, dass Münster seither ein Frauenkloster blieb.

und dass neben und von diesem getrennt, das Dorf Tuberis (Taufers) auftritt.

Dieses alles ist für die Mitte des 12. Jahrhunderts und für die Folgezeit richtig; aber daraus lässt sich nicht folgern, dass die gleichen Verhältnisse auch für die Vorzeit bestanden haben. Denn wo ist die Urkunde, welche beweist, dass das fragliche Kloster nie den Namen Tuberis geführt habe, oder dass es erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden und stets ein Frauenkloster gewesen sei? Dagegen belehrt uns das schon erwähnte Büchlein im Archive Münster, dass das Kloster noch 1087 den Namen Tuberis geführt hat. Dann beweist der Inhalt der Urkunde vom Jahre 1157, dass Münster schon lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts bestanden hat. In dieser Urkunde bestätigt nämlich der Erzbischof Arnold von Mainz mehrere Schenkungen des Bischofs Adelgott von Cur und dessen Reformen in vier verschiedenen Klöstern. Die auf Münster bezügliche Stelle lautet:

«Im dritten Kloster, welches Münster genannt wird, wo
«infolge der Unverschämtheit böser Leute die hl. Ordenszucht
«gänzlich erschlaft war, wurde ihm (dem hl. Adelgott) vom Herrn
«der Trost zu teil, den Zustand eines hl. Wandels in dem Grade
«wieder herzustellen, dass sie nicht nur von Liebe glühen, sondern auch im vorgenommenen hl. Ordensgeiste unablässig verharren»¹⁾.

In dieser Urkunde ist also nicht die Rede von der Gründung oder Stiftung des Klosters Münster, sondern von einer Reform desselben, von einer Erneuerung der Ordenszucht, welche im Laufe der Zeiten erschlaft und gelockert war. Aber eben diese Reform, welche um die Mitte des 12. Jahrhunderts statt-

¹⁾ Mohr: Cod. dipl. I. S. 187. Die Stelle lautet: «In tertio vero clauastro, quod monasterium nuncupatur, ubi ex prauorum hominum insolentia sancta omnino fatescebat religio, Domino solatiante sancte conuersationis in tantum reformauit statum, ut et karitate ferueant & in sancte religionis proposito incessabiliter maneant.» — Regest: Hidber 2048.

fand, setzt voraus, dass Münster als Kloster schon lange vorher bestanden hat.

65. Wenn wir im weitem beachten, dass der Name «Münster» vom Kloster auf das Dorf und nicht vom Dorf auf das Kloster übergegangen ist, wie die Geschichte in all den vielen Fällen dartut, wo Münster als Orts- oder Städtename auftritt, so werden wir zum Schlusse genötigt, dass Münster als Kloster schon lange vor der Mitte des 12. Jahrhunderts bestanden hat. Nach Analogie anderer Klosterstiftungen zu schliessen, gab es auch in unserem Falle eine Zeit, zu welcher noch kein Dorf um das Kloster sich gebildet hatte. Die Bewohner der Umgegend werden schon damals die Stiftung einfach «Münster», d. h. Kloster schlechthin genannt haben. Für Fernstehende musste notwendig der Ort beigefügt werden, zu dessen Gebiet das Kloster gehörte, so dass nach der damaligen Lage der Dinge für Münster keine andere Benennung möglich war, als das Kloster bei Taufers (Monasterium Tobrense), oder das Kloster Taufers (Monasterium Tuberis). Nachdem aber allmählich, und zwar eher im Laufe von zwei bis drei Jahrhunderten, als nur im Laufe einiger Jahrzehnte durch die Lehensleute, Bauern und Handwerker des Klosters und durch die Dienstleute des Bischofs um das Kloster sich das Dorf Münster gebildet und wegen dem Handel über das Wormserjoch und wegen dem Marktrechte sich erweitert hatte und schliesslich von Taufers getrennt eine selbständige Gemeinde geworden war, konnte das Kloster kaum mehr Kloster Taufers genannt werden, da es nicht mehr auf dem Boden von Taufers stand, sondern musste den Namen Münster annehmen, da es jetzt auf dem Boden der Gemeinde Münster steht. Weil aber das Kloster 1087 noch Tuberis hiess, von der Mitte des 12. Jahrhunderts an aber Münster genannt wird, so muss Münster zwischen 1087 und 1150 eine selbständige, von Taufers getrennte Gemeinde geworden sein, was in der Tat aus der Schenkungsurkunde des Bischofs Egino an das Kloster Münster hervorgeht¹⁾. Seit

¹⁾ Archiv Münster X. 11/2 und X, 8 (letzteres ein «Vidimus» des Bischofs Ortlieb vom Jahre 1489). In der nämlichen Stelle finden wir zum

dieser Zeit tritt nicht nur das Kloster Münster, sondern auch die Gemeinde Münster mit und neben Tuberis und von ihm getrennt auf.

Es scheint nicht notwendig noch weiter auf die Einwände einzugehen, welche gegen die Identität von Münster und Tuberis vorgebracht worden sind. Im Vorübergehen wollen wir noch bemerken, dass eine Urkunde existiert, welche auf den ersten Blick die Meinung erwecken könnte, Münster sei erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden. Es ist die Vergleichsurkunde zwischen Biskof Egino von Cur, dem Kloster Marienberg und dem Kloster Münster (1164)¹⁾. Hier wird Ulrich von Tarasp, «der Stifter beider Klöster» — von Marienberg nämlich und von Münster — genannt. Wir werden aber später sehen, dass der Tarasper in vollem Masse den Namen eines Stifters von Münster verdient hat, ohne sein erster Gründer zu sein, während er wirklich der erste Erbauer des Klosters Marienberg war. Vorerst aber scheint es geboten, einen Blick auf das Geschlecht der Tarasper zu werfen, welches den künftigen Geschicken von Münster-Tuberis eine so entscheidende Wendung gegeben hat.

B. Die Herren von Tarasp.

66. Seit der ersten Hälfte des 11. und im 12. Jahrhundert erhebt sich im Unterengadin das mächtige Dynastengeschlecht der Tarasper, welches mit den weitem Geschicken von Tuberis innigst verflochten ist. Verschiedene Schriftsteller haben über dieses Geschlecht geschrieben, aber leider

ersten Male Kloster und Gemeinde von einander und von Tuberis getrennt. Egino schenkt unter anderen «den Kälber- und Lämmerzehnten in Tuberis und alle Zehnten in Münster (d. h. in der Gemeinde) dem Kloster Münster». In eben dieser Urkunde wird das Kloster zum ersten Male Abtei und die Oberin Äbtissin genannt. Den Text der Urkunde siehe im Anhang Nr. 5. Regest bei Hidber 2267 und bei Jäger: Archiv für Kunde Österr. Geschichtsquellen **15.** 341.

¹⁾ Goswin: Chronik 85—87. Mit der unrichtigen Jahreszahl 1186.

meistens ohne die Quellen hinlänglich zu benützen¹⁾. Am meisten Einsicht gewährt die Chronik Goswins von Marienberg, dann das Kalendarium, welches Goswin seinem Urbarium vorausschickt, und endlich eine bedeutende Zahl von Urkunden, welche Justinian Ladurner in seinem Werke: «Die Vögte von Matsch» ungemein fleissig und gewissenhaft gesammelt hat²⁾.

So wertvoll die Angaben Goswins sind, hat er dennoch viel zur Verwirrung beigetragen, indem er fast alle, von irgend einem Ulrich von Tarasp erzählten Sachen, immer der gleichen Persönlichkeit, nämlich Ulrich dem Stifter († 24. Dezember 1177) zuschreibt. Es ist urkundlich nachweisbar, dass die Tarasper nicht nur im Unterengadin und im obern Vinschgau, sondern besonders im Veltlin, in Poschiavo, im Bergell und bis nach Como hin reich begütert waren. Es ist deshalb nichts Unwahrscheinliches, wenn Goswin, gestützt auf die Überlieferung und auf die Wandgemälde in der Burg Tarasp, Ulrich den ersten Tarasper einen «mailändischen Grafen» nennt, welcher vor seinen Feinden sich ins Engadin flüchten musste. Damit ist nicht gesagt, dass der erste bekannte Tarasper ein Italiener gewesen sei, vielmehr heisst er Ulrich, ein Name, welcher immerfort in der Familie der Tarasper erscheint. Ebenso häufig erscheint der Name Gebhard und andere echt deutsche Namen, welche auf

¹⁾ Man vergleiche: Jäger: Über die Grafen von Tarasp (Ferdinandäum V. 271, 1829.). Dieser Arbeit liegt die urkundlich (Goswin S. 68) widerlegte Auffassung zugrunde, Eberhard und sein Bruder Ulrich Bischof von Cur seien keine Tarasper, sondern Montforter. Zudem trägt Jäger ein nicht gerechtfertigtes Misstrauen gegen die Zuverlässigkeit Goswins. Auch hat er nicht das Original der Chronik Goswins benützt, sondern Röggers freie (besser «zu freie») Bearbeitung. (Ferdinandäum I. S. 67 bis 166. 1825.) — Auf eben diese Bearbeitung stützt sich leider auch die Arbeit Conradins v. Moor: «Tarasp, eine historische Skizze» (Nürnberg-Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit VIII. S. 1 etc. 1861). Es ist noch der Stammbaum von Mohr: Cod. dipl. I. 191 und von Jecklin: Anzeiger für Schweizer-Geschichte 1888. S. 210, zu erwähnen. Unsere Zitate beziehen sich auf Goswins Chronik, Textausgabe von Schwitzer.

²⁾ Zeitschrift des Ferdinandäums, 3. Folge, Heft 16—18. 1871—1873.

deutschen Ursprung und, wenn nicht alles täuscht, auf die Graugrafen von Unter-Rätien, auf die Montforter zurückweisen. Jedenfalls war er am Süd- und Nordfusse der rätischen Alpenpässe reich begütert und machte vielleicht, wie Guler ihm vorhält, aus seinen festen Burgen die Pässe durch Freibeuterei unsicher. Nennen wir also diesen aus Italien ins Engadin flüchtenden «Grafen» Ulrich I. Er liess sich zuerst in Fettan nieder, baute sich dort ein seinem Adel entsprechendes, stattliches Haus und, als er einst seinen Hirten über den Inn gefolgt und dort einen geeigneten Punkt entdeckt hatte, erbaute er eine feste, weithin das Tal beherrschende Burg, welche er *Traspes* nannte, d. h. «Tra-spes — Ohne Hoffnung», weil er nicht hoffen konnte, je wieder in seine Heimat zu kommen (S. 55 Note und 69) ¹⁾).

67. Diesen Ulrich I. schildert Goswin als einen Mann mit traurigen, melancholischen Gedanken, welcher, um sich zu zerstreuen, gerne den Hirten folgte. Es dürfte demnach der nämliche Ulrich I. (nicht Ulrich IV. der Stifter) gewesen sein, von welchem Goswin berichtet (S. 48—49), dass er oft auf der Burg Castellaz, ungefähr eine halbe Stunde über dem heutigen Kloster Marienberg sich aufgehalten habe und gerne den Hirten gefolgt sei. Unten an der Etsch, wo heute die Fürstenburg steht, war damals auch eine feste Burg, und der Burgherr machte sich gerne über genannten Ulrich lustig, dass er seine Burgen auf Viehweiden baue und nannte ihn zum Spott den «Viehhirten». Nachdem Ulrich diesen Hohn lange genug ertragen hatte, ging ihm die Geduld aus. Er erschlug seinen Feind beim «langen Kreuze» oberhalb Burgeis, brach die Festung und vertrieb die Burgfrau. Ulrich I. lebte etwa in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts.

¹⁾ Wenn Goswin die Stelle (S. 59) mit den Worten einleitet: *Fabulose dicitur*, so bezieht sich das nicht auf die vornehme Abstammung, Flucht aus Italien und Einwanderung Ulrichs I., sondern darauf, dass Ulrich der Stifter, welcher erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, der Erbauer von Tarasp sei, welches jedenfalls schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts erbaut war.

Als seine Söhne, vielleicht als seine Enkel, nennt Goswin vier Brüder, welche auf der Burg Tarasp wohnten. «Es ist zu wissen,» sagt er, «dass auf der Burg Tarasp vier leibliche Brüder lebten, von denen der erste Eberhard, der zweite Ulrich (II.), der dritte Gebezzo (= Gebhard), der vierte Egeno hiess.» (S. 33.) Von Eberhard wird gesagt, dass er kinderlos war, dass er deshalb aus seinem Erbe das Kloster Schuls gründete und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ulrich reichlich dotierte. Ulrich starb als Bischof von Cur am 30. Juli 1096.

68. Von den vier genannten Brüdern, welche um die Mitte des 11. Jahrhunderts auf der Burg Tarasp lebten, waren also Eberhard und Ulrich ohne Nachkommen. Es werden demnach Gebezzo und Egeno die Stammhalter der beiden Geschlechter sein, welche nunmehr in der Geschichte des 12. Jahrhunderts eine Rolle spielen. Gebezcos Sohn war wohl Ulrich III., dessen Gemahlin Irmengard die Witwe des Grafen von Greifenstein war. Ulrich III. war vor 1131 gestorben (S. 41), da in diesem Jahre Ulrich IV., sein Sohn, durch «rechtmässiges Erbe» als Vogt des Klosters Schuls erscheint. Ulrich IV. ist nun derjenige Tarasper, welchem Goswin den Namen «Stifter» (fundator) beilegt. Er tritt als Vogt des Klosters Schuls auf am 7. Juli 1131, bei welchem Anlasse auch seine zwei Brüder Friedrich und Gebhard genannt werden (S. 34). Gleichzeitig mit diesen drei Brüdern Ulrich, Friedrich und Gebhard von Tarasp, werden drei andere Brüder Egeno, Heinrich und Gebizo (S. 52) als Blutverwandte bezeichnet. Sie können nicht wohl Söhne, wohl aber Enkel Egenos von Tarasp sein und bilden die Familie der Edeln von Matsch. Wie ihr Vater geheissen, ist unbekannt. Der Name «Matsch» oder «Mätsch» wird oft Macia, Maza, Mazo oder auch «Amatia» genannt. Amatia tritt schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Pfarrdorf in der Gegend von Bormio auf. Auch dieses Amatia heisst Mazo und Mazzo, und wurde von Karl dem Grossen nebst andern Sachen den Bischöfen von Como geschenkt, und von Lothar 3. Januar 824 bestätigt. Nun waren die Tarasper später im erblichen Besitze von Amatia. Nach ihrem Aus-

sterben fiel es an die Bischöfe zurück und Anselm, Bischof von Como, belehnte am 6. August 1187 den Egeno von Matsch und seine Söhne Egeno und Gebhard mit den Gütern «de feodo illorum de Traspete (Tarasp)» im Bistum Como¹⁾. Dazu gehörten Bergwerke im Puschlav, dann Tirano, Amazia, dann der Zehente, die Gefälle und die niedern Gerichte (multæ) in Bormio etc. Alles drängt nun zur Annahme, dass der jüngste der vier obgenannten Brüder von Tarasp, Egeno, wahrscheinlich infolge einer Erbteilung aus dem Engadin wegzog und sich in einem abgelegenen, an sich unbedeutenden Seitentale des obern Vinschgau niederliess, welches bei Schluderns durch eine enge Talschlucht gegen den Vinschgau sich öffnet und vom wilden Saldurbache durchströmt wird. Hier baute er, an ihren italienischen Familiensitz Amatia sich erinnernd, eine Festung, die er auch Amatia nannte, welche später Matsch oder zum Unterschiede der noch später gebauten zweiten Burg «Alt- oder Ober-Matsch» genannt wurde. Nicht nur finden wir in dieser Familie der Mätscher fortwährend die Namen Egeno, Gebhard (Gebezo) und Ulrich wiederkehren, sondern die Mätscher werden auch Blutsverwandte der Tarasper genannt, sie besitzen in Fettan, Schuls und Tarasp, also an den gleichen Orten, an welchen die Tarasper begütert sind, viele Erbgüter; die Vogteien über die Klöster Marienberg und Münster übergibt schon Ulrich IV. von Tarasp seinem «blutsverwandten und besonders lieben Egno von Mätsch», und jener Teil der Güter, welchen die Tarasper nicht vergabt haben, also besonders die Güter in Italien, fallen beim Absterben der Tarasper an die Mätscher. Schon 1201 teilt sich die Matscherlinie in einen Zweig, welcher im Vinschgau blieb, zu dem die Vögte von Matsch gehörten, welche seit 1366 Grafen von Kirchberg wurden, und in eine

¹⁾ Man vergleiche Quadrio: Dissertazioni Crit. Stor. della Rezia I. 219, besonders aber J. Ladurner: Die Vögte von Matsch, 16. 14 und die Stammbäume. Dass Ulrich der Stifter auch Lehenträger des Bischofs von Como war, geht aus Mohr Cod. dipl. I. 144 hervor: insuper et beneficium, quod ipse (Ulricus de Traspes) in Cumana Ecclesia visus est habere, illi (Gebhardo) reliquit.» Bei Goswin, S. 65.

zweite Linie, welche die italienischen Güter antrat, meistens in der festen Burg Pedenale bei Amatia residierte und sich Mazo de Venosta nannte.

69. Kehren wir nun zu Ulrich IV. dem Stifter und seinen Brüdern Friedrich und Gebhard (Gebezzo) zurück, welche am 7. Juli 1131 bei der Einweihung des Klosters Schuls durch Bischof Conrad von Cur zugegen waren. Das Kloster Schuls war nämlich durch den Blitz eingeäschert worden. Ulrich IV. hatte es wieder aufgebaut und Bischof Conrad es eingeweiht, bei welchem Anlasse sowohl Ulrich und seine Brüder Friedrich und Gebhard, die Tarasper, als auch Egeno, Heinrich und Gebezo, die Mätscher, ans Kloster Schenkungen machten (S. 32 und 52). Um dem wiedererbauten Kloster neues Leben einzuhauchen, sorgte Ulrich IV. der Stifter im Einverständnisse mit seinen Brüdern, dass Mönche von Ottobeuern kamen. Bisher war das Kloster nur ein Priorat und führte ein gar dürftiges Leben. Nun wurde das Kloster zur Abtei erhoben und Albert von Ottobeuern zum ersten, konsekrierten Abte bestimmt¹⁾. Albert erkannte aber

¹⁾ Der erste Standort des Klosters Schuls wird einer Tradition zufolge nicht in das Dorf Schuls verlegt, sondern auf eine hochgelegene Talstufe auf der rechten Innseite (Schwitzer: Goswin, S. 27. Note 1). Dort steht eine Kapelle St. Johann (St. Jon) mit einem altertümlichen Gebäude und starken Gewölben. Sicher aber ist, dass seit 1131 das wiederaufgebaute Kloster im Dorfe Schuls selber sich befindet und nicht mehr dem hl. Johannes, sondern der Jungfrau Maria geweiht ist. Die Klosterkirche und die Pfarrkirche, dem hl. Georg geweiht, waren so nahe beieinander, dass sie miteinander verbrannten, als Walter von Faz in einer Fehde mit Vogt Hartwig II. von Matsch 1215 die eine Kirche in Brand steckte.

Irrig werden die ersten Mönche von Schuls als Benediktiner von Ottobeuren bezeichnet. Goswin sagt nur die ersten Mönche «nostræ congregationis», wobei er das Kloster Marienberg im Auge hat. Erst nach 1131 wurden Mönche von Ottobeuren berufen und Albert, einer derselben, wird der erste «geweihte Abt» (S. 73—74). Er spricht aber an gleicher Stelle von seinen Vorgängern, welche demnach nur Prioren oder Pröbste waren. Der letzte der Kolonie von Ottobeuren war Volgerus, welcher hochbetagt 1180 zum Abt von Marienberg gewählt wurde, aber vor Empfang der Weihen in sein Mutterkloster zurückkehrte, wo er 1181

bald, dass die Lage in Schuls für ein Kloster sehr ungünstig war. Er ging mit Ulrich dem Stifter nach Rom und erhielt von Papst Eugen III. die Bewilligung, «wegen der Armut und unerträglich ungünstigen Lage» (S. 34) des Klosters, dasselbe nach St. Stephan, oberhalb Burgeis im obern Vinschgau zu verlegen (1146), und als sich dieser Platz ebenfalls als ungünstig erwies¹⁾, trat Ulrich der Stifter eine weitere Romreise an und erhielt die Vergünstigung, das Kloster einige hundert Schritte mehr nordwärts zu verlegen, «dem Frieden zu liebe und vieler Vorteile wegen» (S. 34), an die Stelle, wo heute noch das Kloster Marienberg mit seinen blendend weissen Mauern aus dem dunkeln Grün der Wiesen und Wälder weithin über die Gegend von Mals hinwegschaut. Die Erbauung Marienbergs fällt ins Jahr 1150 (S. 34).

am 8. April starb (Goswin 11, 36, 150). Demnach wäre Volgerus etwa 48 bis 49 Jahre lang erst in Schuls und dann in Marienberg gewesen. Wer jedoch vor 1131 und seit 1078 das Kloster Schuls bevölkerte, sagt Goswin nicht. Wir werden darauf zurückkommen. Vergl. Feyerabend: Chronik von Ottenbeuren. II. Bd. S. 80, 105, 188.

¹⁾ Während Goswin angibt, die Übertragung nach Marienberg sei des Friedens und grossen Nutzens wegen geschehen, so lässt sich heute nicht mehr ermitteln, welch' unfriedlicher Nachbar den Umbau ratsam machte. Dagegen ist das Gehänge bei Marienberg weniger steil, als bei St. Stephan und dort hat man Wasser genug, hier ist Wassermangel, und dort war es sehr leicht, die Steine der Burg Castellaz, welche zum Klosterbau benützt worden sein sollen, herabzuschaffen, was bei St. Stephan wohl mehr Mühe und Schwierigkeit geboten hätte. Guler erklärt (Rätia fol. 125 b) die Sache sehr lieblos, wie sie jedenfalls nicht auf Ulrich den Stifter, viel eher auf Ulrich I., Erbauer von Tarasp möchte gepasst haben. Er sagt: «... Hernach hat Herr Ulrich von Tarasp (zu abbüßung seiner sünden, die er im stägreiff als ein Staudenrüter oder Heckenfischer und auch sonst begangen) dises kloster von Schuls dannen, da es erstlich erstiftet war, in das Vinstgöuw hinüber gen S. Steffan, im MCXLVI. jar, versetzt, als es aber daselbst (vielleicht dass er der enden sich im stägreiff erhalten) keinen bestand haben wöllen ond die mauren zu boden fielen, hat er wol abnehmen mögen, daß ein sölches Ort, an dem er schwere sünden begangen, Gott nicht gefalle etc.»

Inzwischen war Gebhard, der jüngere Bruder Ulrich des Stifters, ohne Erben zu hinterlassen, auf einer Jerusalemreise gestorben (9. Juni um 1142 — S. 73). Auch der zweite Bruder Friedrich war am 10. April 1146 oder 1147 gestorben und zuerst auf dem Friedhof in St. Stephan und nachher 1150 im Kloster Marienberg beigesetzt worden. Er hinterliess einen Sohn Gebhard († 8. April zwischen 1170 und 1173) und drei Töchter Irmengard, Adelhaid und Heilewic, wovon Irmengard und Heilewic Nonnen in Münster wurden (1163), Adelhaid dagegen wahrscheinlich vor 1163 starb. Irmengard, die Mutter Ulrichs des Stifters, war die Witwe des Grafen von Greifenstein, weshalb der Stifter der Stiefbruder des Grafen Arnold von Greifenstein genannt wird (S. 78). Ulrich war nicht Graf, wie er mitunter genannt wird (S. 33 und 52), sondern «Freiherr» «*Vir liberæ conditionis*», wie ihn das Diplom Friedrich Barbarossas vom 9. Oktober 1169 nennt¹⁾. Er war mit Uta vermählt, und aus ihrer Ehe ging Ulrich V., der letzte Tarasper, hervor.

70. Ulrich IV., der Stifter, sorgte in jeder Weise für sein liebes Kloster. Vorerst hat er und haben seine Brüder bei jeder Gelegenheit grosse Vergabungen an das Kloster gemacht (1131, 1159 und 1164); dann hat er unter Vermittelung des Abtes Adelbert von Ellwangen grosse Schätze von Reliquien aus Köln für Marienberg erhalten (S. 94); weiter sorgte er in der Person «seines Blutsverwandten und ihm besonders lieben Mannes, Eginos von Matsch», für einen treuen Vogt und Beschützer seiner Stiftung (vor 1160); endlich disponierte er letztwillig über alle seine Besitzungen in diesen Gegenden in dem Sinne, dass das gesetzliche Viertel (*Falcidia* — bei Goswin stets *Falsicia* genannt) seinen Neffen Gebhard von Tarasp verbleibe, alles übrige der Kirche von Cur zu einem und seiner Stiftung Marienberg zum andern Teile zukomme.

Gebhard aber glaubte sich verletzt, weil die Vogtei über das Kloster nicht ihm, sondern dem Eginos von Matsch, einem

¹⁾ Goswin: S. 44. Original im Statthalterei-Archiv in Innsbruck.

entfernteren Verwandten, übertragen und weil ihm in der Erbschaft nur das gesetzliche Viertel belassen wurde (S. 64). Er verübte einen Gewaltstreich auf bischöfliche Leute in der Veste Tarasp. Zu seiner Züchtigung zogen bald nach 1160 Ulrich IV., der Stifter, Vogt Eginno von Matsch und Eginno von Ehrenfels, erwählter Bischof von Cur, gegen Gebhard, nahmen die Veste Tarasp ein, und es kam nachher zu Verhandlungen (etwa 1160 oder 1161)¹⁾. Hier wurden Gebhard aus Güte und Friedensliebe eine Reihe von Gütern überlassen, ebenso die Vogtei bis zu seinem Tode, welcher zwischen 1170 und 1173 erfolgt sein muss, da er 1170 das letzte Mal (S. 74), dagegen Eginno von Matsch 1173 das erste Mal wieder als Vogt auftritt (S. 76).

Ulrich der Stifter wurde um 1164 selbst Mönch in Marienberg, nachdem sein einziger Sohn, Ulrich V., schon vorher eingetreten war, und nachdem Uta, des Stifters edle Gemahlin, sich ebenfalls schon früher in die klösterliche Einsamkeit zurückgezogen hatte. Aus dem Kloster machte sie noch eine Wallfahrt nach dem hl. Lande, wurde aber auf der Pilgerfahrt vom Tode überrascht am 2. Dezember 1162. Ulrich liess ihre Leiche in die Heimat bringen und stiftete eine Klausen über ihrem Grabe 1163. Bis zu dieser Zeit leitete Ulrich persönlich die zeitliche Verwaltung der Güter Marienbergs (S. 38), welche er erst mit Annahme des Ordensgewandes in die Hände des Abtes Gebhard (1164—1178) legte. Er verliess sein Kloster nur einmal noch, als er nämlich im Jahre 1169 nach Ulm ging, um vom Kaiser Friedrich dem Rotbarte die allerhöchste Bestätigung seiner Stiftung zu holen. Ulrich starb am Vorabende des Weihnachtsfestes 1177, vielleicht der Letzte seines Stammes, denn, sagt

¹⁾ Die Verhandlungen können unmöglich erst 1183 abgeschlossen worden sein, wie Goswin angibt, denn drei der vier handelnden Personen waren damals schon tot, da Bischof Eginno 1170, Gebhard vor 1173 und Ulrich der Stifter 1177 gestorben waren. Vielmehr wird der Vergleich sofort nach Überwindung Gebhards stattgefunden haben, also 1160 oder spätestens 1161 zustande gekommen sein.

Goswin: «ob sein Sohn (Ulrich V.) oder sein Neffe (Gebhard) vor ihm starben, ist unbekannt». Während so die Hauptlinie der Tarasper ins Grab gesunken war, lebten in der Nebenlinie noch Jahrhunderte die Vögte von Matsch. Der Stammbaum der Tarasper ist im Anhang Nr. 6 zu finden.

C. Die Beziehungen der Tarasper zu Münster-Tuberis.

71. Da uns Goswin in seiner Chronik von Marienberg darüber nur wenig Aufschluss gibt, so wenden wir uns an das Archiv Münster, welches uns zwar wenige, aber sehr wertvolle Notizen bietet. Schon oben wurde ein Pergamentbüchlein aus dem Archive Münster angeführt, welches aus dem 15. Jahrhundert stammt, in lateinischer Sprache geschrieben ist und die Regesten der Weihebriefe enthält. Die Einleitung zu diesen Regesten lautet wie folgt ¹⁾:

«Summa aller Ablässe dieses Klosters und der darin befindlichen Altäre, wie sie aus den Privilegien und gesiegelten Briefen, welche im Besitze des genannten Klosters sich befinden, kopiert, entnommen und zusammengetragen wurden, nachdem gedachtes Kloster nach dem Brande reformiert und rekonziliert worden war. Und zum ersten: Im Jahre des Herrn 1087 ist dieses Gotteshaus, welches damals Tuberis genannt wurde, von dem Ehrwürdigen Bischofe Norpert von Cur am 14. August eingeweiht worden zur Ehre unsers Herrn Jesus Chrisus» etc. etc.

¹⁾ Die Stelle lautet (pag. 14): «Summa omnium indulgenciarum hujus monasterij & altarium existencium ibidem prout copiate, exsumte & reportate sunt ex privilegijs & litteris sigillatis, existentibus & habentibus ibidem in dicto monasterio post reformationem & reconciliacionem combustionis memorati monasterij et primo (pag. 15). Anno Domini millesimo lxxxvij^o dedicatum est hoc monasterium tunc temporis vocatum Tubris a venerabili Norperto Curiensis (ecclesie) episcopo xviii^o Kl. Septembris in honore Domini nostri Jesu Christi & victoriosissime crucis Dei & genitricis Marie & sancti Johannis Baptiste etc. etc.» Archiv Münster I. Nr. 38. Siehe oben 60, Note 2.

72. Wir sehen, wie schon erwähnt, dass man im 15. Jahrhundert in Münster noch genau wusste, dass Münster einst Tuberis geheissen hat. Wir haben ebenfalls erwähnt, dass die Namensänderung zwischen 1087 und 1157 stattgefunden hat, da seit dieser Zeit das Kloster den Namen «Münster» führt. Wir erfahren sodann, dass eine Feuersbrunst das frühere Kloster eingeäschert hat. Es ist möglich, dass dieser Vorfall mit den Zeitereignissen in Zusammenhang steht. Damals tobte nämlich der wilde Kampf zwischen Kaiser Heinrich IV. und der päpstlich gesinnten Partei, als deren Hauptvertreter nebst dem Gegenkönige Rudolf die Herzoge Welf und Berchtold zu gelten haben. Schon im Jahre 1077 hatte Welf I. die Pässe der rätischen Alpen, also sicher auch die Pässe bei Münster besetzt, wodurch er den Kaiser nötigte, über Friaul und Kärnten nach Deutschland zu gelangen.

Im Jahre 1079 vor Beginn der Fastenzeit unternahm Welf wieder einen Zug nach Rätien¹⁾. Mit Feuer und Schwert wurde das Engadin und der obere Vinschgau verheert und mit reicher Beute beladen zog Welf durch die Clus bei Finstermünz aus dem Lande. In der Clus liess er eine Besatzung zurück. Der Zweck, welchen Herzog Welf bei diesem Verheerungszuge im Auge hatte, war die Unterwerfung des Sohnes des Grafen Otto von Currätien samt seinem Anhang unter König Rudolf und damit in Verbindung die kirchliche Besetzung des bischöflichen Stuhles von Cur, welcher durch den Tod des Bischofs Heinrich seit dem 23. Dezember 1078 verwaist war²⁾. Die kirchlich Gesinnten wünschten den Domprobst Ulrich von Tarasp zum Bischofe, einen Mann, welcher nach Berthold in jeder Beziehung sich auszeichnete³⁾.

¹⁾ Näheres bei Berthold ad 1079 Pertz: MGH. SS. V. 316, auch bei Egger: Geschichte Tirols I. 187. — Conradin v. Moor: Rätia I. 112 berichtet nach Murers Manuscript im Archive Frauenfeld. — Lang: Regesta Bavarica I. 109 zu 1078. — Dieser Welf war der Vierte dieses Namens, der Erste als Herzog von Baiern.

²⁾ Lib. Annivers. S. Galli ed. Baumann MGH. Nekrolg. S. 487 et ibid. Libr. Annivers. Eccles. maj. Cur. S. 646.

³⁾ l. c. Pertz: MGH. SS. V. 323 & Eichhorn: Episcop. Cur. S. 67.

73. Die Stellung der drei Brüder Ulrichs von Tarasp war somit eine gegebene. Sie standen auf der päpstlichen Seite, konnten die Zurücksetzung ihres Bruders nicht gleichgültig ansehen und mussten auch deshalb an Herzog Welf sich anschliessen, um einer Verwüstung und Plünderung ihrer eigenen grossen Besitzungen im Engadin, Scharltale und obern Vinschgau zu entgehen. Es ist sogar denkbar, dass die Tarasper Eberhard, Gebhard und Egino den Herzog Welf zu seinem Verheerungszuge veranlassten¹⁾. Der Angriff wird zunächst gegen die Besitzungen des Grafen und sodann gegen die bis zur Wiederwahl eines Bischofes in dessen Händen befindlichen bischöflichen Besitzungen gerichtet, also auch das bischöfliche Kloster Tuberis betroffen haben. Da Welf sengend und brennend das Land durchzog, ist es wohl anzunehmen, dass bei diesem Anlasse das Kloster Tuberis in Asche gelegt wurde.

Trotz dieser Vorgänge wurde der bischöfliche Stuhl von Cur gegen Ende des Jahres 1079 nicht mit einem kirchlich gesinnten Manne, sondern mit einem eifrigen Anhänger des Kaisers besetzt, in der Person des Augsburger Domprobstes Norpert von Hohenwart. Er stand im Rufe dem Geize und der Simonie ergeben zu sein²⁾. Der Erzbischof Siegfried von Mainz verweigerte ihm deshalb die Weihen; ebenso der Erzbischof von Mailand, und erst nachdem der Schismatiker Wezilo den erzbischöflichen Stuhl

¹⁾ Auf den kirchlich-welfischen Standpunkt der Tarasper deuten hin: 1. Die Übergehung Ulrichs II. bei der Bischofswahl; 2. die Einweihung des Klosters Schuls durch Kardinal Gregor, statt durch den ghibellinischen Intrusus Norpert; 3. die durchaus kirchliche Haltung Ulrichs IV. des Stifters; 4. ein Geschenk Welfs an Ulrich. Welcher Welf und welcher Ulrich damit gemeint ist, lässt sich nicht ganz sicher ermitteln; da aber die Schenkung (die Güter, welche zu St. Zeno in Burgeis gehören) von Welf gemacht wurde, als er mit einem grossen Zuge in der Gegend war, dürfte es wohl Welf I. und Ulrich II. oder III. gewesen sein. Vergl. Schenkungs-urkunde von 1163 im Archive Münster (siehe Anhang Nr. 4) und Goswin: Chronik 160, wo er «dux Belpho» statt Welpho schreibt und meint, das Geschenk sei an Ulrich den Stifter gemacht.

²⁾ «simoniacum avarissimum», sagt Berthold l. c. S. 323.

von Mainz bestiegen hatte, empfing Norpert aus dessen Hand die Weihe am 2. Februar 1085, gleichzeitig mit Bischof Siegfried von Augsburg¹⁾. Aber auf der Ostersynode von Quedlinburg (10. April 1085) wurde ihre Erhebung für ungültig erklärt und über sie die Exkommunikation ausgesprochen²⁾, worauf dieselben auch ihrerseits ihre Gegner auf einer Winkelsynode in Mainz exkommunizierten. Norpert wurde in Cur als Bischof nicht anerkannt und nahm deshalb seinen Sitz auf den bishöflichen Gütern im Münstertale, wo er, um die Exkommunikation unbekümmert, bishöfliche Funktionen ausübte, wie z. B. am 14. August 1087 das Kloster Münster-Tuberis einweihte. Norpert starb im folgenden Winter am 27. Januar 1088 in Habach (bei Murnau in Baiern), wo er im Jahre 1083 ein Kollegiatstift gegründet hatte³⁾. Nach mehr als einem Jahre folgte Ulrich II. von Tarasp auf dem bishöflichen Stuhle von Cur 1089.

74. Wer hat nun das Kloster Münster-Tuberis nach dessen Einäscherung wieder aufgebaut? Nach dem Cur-Tiroler-Archiv war es kein anderer als Eberhard von Tarasp, welcher uns oben auch als Stifter des Klosters Schuls begegnet ist⁴⁾. Ob der Tarasper diese Klöster ganz freiwillig, oder zur Sühne begangener Untat wieder aufbaute, wie solches in jenen Zeiten häufig genug vorgekommen ist, lässt sich nicht entscheiden. Angesichts der kirchlich-politischen Lage in jenen Gegenden und Zeiten erscheint das letztere wahrscheinlicher.

Das mehrfach zitierte Büchlein belehrt uns auch, dass das Kloster nach dem Brande, aber vor der Einweihung einer Reform unterzogen wurde. Worin mag diese Reform bestanden haben? Aus den Verbrüderungsbüchern haben wir gesehen, dass das

¹⁾ Bernoldi Chronic. ad a. 1078. Pertz: MGH. SS. V. S. 442 und 443.

²⁾ Annalista Saxo MGH. SS. VI. 723.

³⁾ Baumann: MGH. Nekrolog. S. 57, 621, 648. Über die Stiftung Habach vergleiche z. B. Lang: Regesta Bavarica zu den Jahren 1073 October 13, 1083 und 1085 Februar 2.

⁴⁾ Cur-Tiroler-Archiv. A. 10. b.

Kloster Tuberis anfänglich ein Mönchskloster war, dass es aber später ein Doppelkloster wurde, d. h. aus einer männlichen Abteilung bestand und aus einer davon durch strenge Klausur getrennten weiblichen Abteilung. Papst Gregor VII. missbilligte jedoch die Doppelklöster, und seit jener Zeit wurden selten mehr solche gestiftet und von den bestehenden manche dahin reformiert, dass die eine Abteilung ganz aufgehoben oder weit davon in einem zweiten Kloster untergebracht wurde¹⁾. Wir treffen Fälle, in welchen im ursprünglichen Kloster die männliche Abteilung verblieb und die weibliche entweder aufgehoben oder verpflanzt wurde und andere Fälle, in welchen die weibliche Abteilung das ursprüngliche Kloster behielt, die männliche Abteilung entweder einging oder in ein neues Kloster übersiedelte.

Dass der kirchlich gesinnte Tarasper dieser Forderung der Kirche nachkam, lässt sich nicht bezweifeln und hierin haben wir den Grund zu erblicken, dass Eberhard zwei Klöster baute. Münster-Tuberis baut er wieder auf für die weibliche Abteilung, und Schuls baut er neu für die männliche Abteilung.

75. Während wir nun bestimmt wissen, dass Münster im Jahre 1087 eingeweiht wurde, ist vom Kloster Schuls die Zeit der ersten Einweihung nicht angegeben. Einige Schriftsteller verlegen den Bau dieses Klosters auf das Jahr 1104²⁾. Allein da urkundlich bekannt ist, dass Bischof Ulrich von Cur seinen Bruder Eberhard von Tarasp im Baue unterstützte und Vergabungen an das Kloster Schuls machte³⁾, so muss dieses Kloster jeden-

¹⁾ Vergl. Baumann: Geschichte des Algäus I. 359.

²⁾ Sprecher: Pallas, S. 240. Tscharner und Röder: Der Kt. Graubünden und die alten Ritterburgen, S. 51; Buccelin versetzt ihn ins Jahr 1107: Rätia sacra et prof. S. 228.

³⁾ Insuper eciam quartam partem et dimidiam alterius quarte partis libere decime, quam Udalricus curiensis ecclesie episcopus simul cum fratre suo Heberhardo ipsius loci fundatore, hereditaria potestate sancte Marie dudum tradiderunt etc. Originalurkunde im Stiftsarchiv Marienberg. Vide Goswin Chr. S. 52. Aus der Urkunde Marienberg, 15. März 1150, ergibt sich auch, dass Eberhard,

falls vor dem 30. Juli 1096 gestanden haben, da Bischof Ulrich an diesem Tage starb. Ja seine Einweihung muss auch vor 1089 gesetzt werden. In diesem Jahre bestieg Ulrich von Tarasp den bischöflichen Stuhl von Cur und würde ohne Zweifel die Familienstiftung der Tarasper selbst eingeweiht haben, wenn die Einweihung erst zwischen 1089 bis 1096 erfolgt wäre. Dagegen wissen wir aus Goswin (S. 34), dass Eberhard von Tarasp zur Einweihung einen gewissen Kardinal Gregor eingeladen hatte und dass dieser die Weihe wirklich vollzog. In dieser Zeit begegnen wir einem einzigen Kardinal Gregor, welcher den Titel *Episcopus Cardinalis Sabinensis* führt und von Papst Gregor VII. zu Kaiser Heinrich IV. nach Deutschland gesandt wurde (1078) mit der Mahnung, dass dieser seine in Canossa gemachten Versprechen halte ¹⁾. Dieser Kardinal gehörte dem Benediktinerkloster von Subjaco an und starb im Anfange der Regierung Urbans II. im Jahre 1089 ²⁾. Daraus ergibt sich, dass Schuls zwischen dem Jahre 1078 und 1089 eingeweiht wurde, wahrscheinlich bei Anlass der Reise dieses Kardinals nach Deutschland. Münster und Schuls wurden also nicht nur vom gleichen Stifter gebaut, sondern auch nahezu um die gleiche Zeit eingeweiht. Nach Schuls siedelten nun die Mönche des alten Tuberis über und bildeten ein Priorat. Ein blühendes Ordensleben scheint jedoch nicht zustande gekommen zu sein, bis nach 1131 Mönche von Ottobeuren kamen, und bis das Kloster zu einer Abtei erhoben und nach Marienberg verpflanzt worden war.

76. Unterdessen vernehmen wir nichts von Münster bis zur Urkunde vom Jahre 1157 ³⁾, in welcher von der durch Bischof

also auch sein Bruder Bischof Ulrich von Cur, ein Tarasper und kein Montforter war. Die Stelle lautet: «Cum essent de familia quam felicitis recordationis traspensis Eberhardus monasterio, quod apud Schulle fundaverat, tradidit» etc. Goswin S. 68.

¹⁾ Pertz: MGH. SS. V. 226. — Ughelli-Lucentius: Italia sacra pag. 139 & 140.

²⁾ Pelegrinaggio Sublacense pag. 106.

³⁾ Vergl. oben **64** Note 1.

Adelgott von Cur vorgenommenen Reformation des Klosters in sehr lobenden Ausdrücken die Rede ist. Eine Originalurkunde im Archive Münster vom Jahre 1163 ¹⁾ belehrt uns weiter, dass die weiblichen Sprossen der Tarasper sich in das Kloster Münster zurückziehen, wie die männlichen an ihre Familienstiftung in Marienberg sich anschlossen. Wir sehen, dass die Töchter Friedrichs von Tarasp, Irmengart und Heilewic, bei Ablegung ihrer Gelübde in Münster reiche Vergabungen machen. Auch ihr Oheim, Ulrich IV., der Stifter, ist zugegen; dagegen war Uta, seine Gemahlin, bereits gestorben (2. Dezember 1162). Dann finden wir unter den Anwesenden Gebhard von Tarasp, den Bruder der beiden Nonnen, weiter ihre Verwandten von Matsch, nämlich Hartwig, Egeno und Friedrich und zwei Söhne Hartwigs, Friedrich und Konrad und andere mehr. Bei diesem Anlasse machten die beiden Nonnen, «mit gutem Willen und klarem Sinn und unter Zustimmung und mit rechtsgültiger Mitwirkung ihres Bruders Gebhard», reiche Aussteuergeschenke an das Kloster Münster. Auch Ulrich der Stifter und mehrere andere Anwesende machten Vergabungen. Dabei begegnen wir aber der rätselhaften Erscheinung, dass Gebhard und seine Schwestern dem Kloster Münster fast genau die nämlichen Gegenstände schenken; welche sie schon vor vier Jahren (1159) an das Kloster Marienberg vergabt hatten (S. 41) ²⁾.

¹⁾ Jecklin: Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1888. S. 299. Siehe im Anhang Nr. 4.

²⁾ Folgendes sind die Gegenstände der Vergabung von 1163: 1. In Nals der zu St. Peter gehörige Grund (Solamen); 2. in Nals ein Hof (curtis); 3. im Oberdorf Schländers ein Hof aus dem Erbe ihres Vaters Friedrich; 4. im Mitteldorf Burgeis ein Hof; 5. in Schuls ein Hof bei Avalazz mit Zubehör und mit der Familie der Leibeigenen, welche ihn bebauen; 6. die Alpe in Tasna mit 60 Käsen; 7. ein Hof im Dorf Ardetz mit der Familie der Leibeigenen und 8. die Alpe Muttana. — Man vergleiche damit die Vergabungen von 1159 wie folgt: 1. in Nals einen kleinen Hof im Dorfe und 2. einen andern auf dem Berge neben St. Martin mit Zubehör und den Leibeigenen; 3. einen kleinen Hof im Oberdorf Schländers mit einem Weinberge und was dazu gehört; 4. im Mitteldorf Burgeis einen Hof mit Zubehör und einen Hof auf Pramajur, das Schloss (Castellaz) mit Zubehör; 5. im Dorf Schuls einen Hof beim

In diesem Jahre schenkte nämlich Ulrich, der Stifter, die St. Zenokapelle und den Brüel (Proilus) in Burgeis an Marienberg, in der Absicht, bei St. Zeno für seine drei Nichten ein Frauenkloster zu bauen. Zum gleichen Zwecke machten auch Gebhard und seine Schwestern jene Vergabungen. Da aber der Klosterbau nicht zustande kam, und da nur die Vergabung (donatio) aber noch nicht die rechtsverbindliche Übertragung (traditio) erfolgt war, und da die Nichten Ulrichs nunmehr ins Kloster Münster eingetreten waren, so wurden diese Schenkungen begreiflich vier Jahre später an Münster und nicht an Marienberg übertragen ¹⁾).

Orte Fontanaz mit allem Zubehör und einen Hof Longo Aqualaz mit allem Zubehör; 6. einen Hof in Ardetz über dem Wege mit allem Zubehör; 7. eine Wiese im Tale Tasna und 8. eine Alpe in Matune. — Dazu kommen noch eine Menge Leibeigene. Dann heisst es: «Hanc terram et hanc proprietatem recepit Udalricus ad tuendam et conservandam fratribus et Deo servientibus in Monte Sancte Marie eternaliter.» S. 42. — Man sieht, dass die frühere Schenkung (1159) mehr enthielt als die spätere an Münster. Es war in der frühern auch die Aussteuer der zweiten der drei Tarasper-Schwestern Adelheid enthalten, welche vor 1163 gestorben zu sein scheint. Nach den Urbarien der Stifte Marienberg und Münster zu schliessen, blieb von der Schenkung von 1163 alles bei Münster mit Ausnahme der Alpe Tasna und Muttana — die übrigen Objekte der Schenkung von 1159 finden wir fast ungeschmälert im Besitze von Marienberg, was mir der beste Beweis scheint, dass wirklich beide Schenkungen gemacht wurden, und dass die Urkunde 1159 keine Fälschung ist, wie Jecklin anzunehmen scheint. Wir finden auch laut Urbarium das Kloster Münster im Besitze der St. Zenokapelle und des Brüels in Burgeis, welche Gegenstände Ulrich der Stifter 1163 schenkte.

¹⁾ Jecklin (Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1888, S. 211) übersieht wohl, dass es sich 1163 nicht um die Schenkung (donatio), sondern um die notarille Übergabe (traditio) einiger im Jahre 1159 geschenkten Güter handelt, wodurch die Schenkung erst Rechtskraft gewinnt. Man kann daraus sicher nicht folgern, dass Goswin sich irgend eine Fälschung erlaubt habe. Goswin war ein sehr fleissiger Sammler, ein guter und genauer Abschreiber, aber ein Chronist oder gar ein Geschichtsschreiber war er nicht, da er nicht einmal das vorgefundene Material chronologisch zu ordnen weiss.

77. Wahrscheinlich kurz nach diesem Vorgange in Münster und vermutlich infolge desselben traten zwischen Münster und Marienberg Misshelligkeiten zutage. Am 14. Dezember 1163 war in Marienberg Abt Swiker gestorben (S. 29). Bevor ein neuer Abt gewählt war, traf ein Mönch, Namens Gebhard von Ottobeuern, ein, welcher die von Ulrich dem Stifter von Köln her besorgten Reliquien nach Marienberg brachte (S. 35). Er wurde zum Abt gewählt und regierte von 1164 bis 17. Juni 1179 (S. 16). Im ersten Jahre seiner Regierung machte Ulrich der Stifter durch den Notar Hecil die feierliche Übergabe (*traditio*) (S. 39) seiner schon früher (1159) mit Uta seiner Frau und Ulrich ihrem Sohne gemachten Schenkungen (S. 40). Wir schliessen daraus, dass auch in diesem Jahre Ulrich die bisher geübte Verwaltung mit all den zugehörigen Schriften in die Hände des neuen Abtes niederlegte und das Ordensgewand anzog ¹⁾. Abt Gebhard mit den Verhältnissen des Stiftes noch zu wenig bekannt, glaubte auf Grund der Urkunde von 1159, die von Gebhard von Tarasp und seinen Schwestern geschenkt und unterdessen an Ulrich übergebenen Güter nicht herausgeben zu müssen, als das Kloster Münster ihre Herausgabe verlangte. Zudem glaubte Abt Gebhard, das Kloster Münster stehe unter seiner Obedienz. Die für unsern Zweck sehr merkwürdige Stelle bei Goswin lautet ²⁾: «Der Abt (von Marienberg) behauptete, dass die Nonnen in seine Hände

¹⁾ «Gubernationem rerum ad idem monasterium pertinentium per se, usque habitum indueret, tenuit.» Goswin, S. 38.

²⁾ Goswin schreibt diese Verhandlungen mit Münster etc. dem Abt Friedrich zu 1179—1194 und verlegt sie auf das Jahr 1186, während doch die Hauptperson Bischof Egino von Cur schon 1170 starb. Es ergibt sich kein Zeitpunkt so passend, als das Jahr 1164, da Münster gewiss sobald als möglich die Herausgabe der 1163 geschenkten Güter von Abt Gebhard verlangte, welcher am Anfang des Jahres 1164 zum Abt gewählt worden war. Übrigens enthält die von Goswin mitgeteilte Beilegung des Zwistes zwei Streitobjekte, das eine mit Münster, das andere mit Cur. Das erstere ist unzweifelhaft auf 1164 anzusetzen, das andere dürfte vielleicht erst 1186 vorgekommen sein.

die Profess¹⁾ ablegen müssen und dass einige ihrer Güter zu seinem Kloster gehören. Dem gegenüber versicherten die Nonnen, dass ihr Kloster von jedem Unterwürfigkeitsverhältnisse gegenüber den Mönchen stets frei gewesen sei, seit Ulrich der fromme Stifter beider Klöster ihnen dieses erwirkt hatte, was sich aus ihren Privilegien als richtig erwies.»

78. Die Vermittlung in diesem Streite übernahm der erwählte Bischof von Cur, Eginno von Ehrenfels. Was zuerst die Güter betrifft, kann es sich kaum um andere handeln, als um die oben erwähnten, welche vor vier Jahren dem Kloster Marienberg geschenkt worden waren und nunmehr bei der Profess der beiden Nonnen Irmengard und Heilewie von Tarasp zum zweiten Male an das Kloster Münster geschenkt wurden. Vermutlich weigerte sich der neue Abt, diese Güter herauszugeben, gestützt auf den Schenkungsbrief von 1159. Der Erfolg der Vergleichsverhandlungen bestätigt diese Ansicht, indem der Abt in die Hände des vermittelnden Bischofs Eginno auf alle seine Ansprüche gegen die Klosterfrauen verzichtete, sowohl bezüglich der Profess, als auch bezüglich der verweigerten Herausgabe der Güter (de prediorum retentione). Was sodann die Profess anlangt, sei zum bessern Verständnis vorausgeschickt, dass die «Profess» der

¹⁾ Sowohl Eichhorn (Codex Probat. 67) als auch nach ihm Mohr (Cod. dipl. I. S. 214), welche dieses Aktenstück zum Abdruck bringen, schreiben unrichtig und unverständlich «Possessio» statt «Professio». Die Stelle lautet: «Nos itaque Eginno Dei gracia curiensis episcopus ad omnium notitiam volumus pervenire de controversia, quæ vertebatur inter claustrum sancte Marie de Monte et claustrum Sancti Johannis in Monasterio, que claustra sita sunt in valle venusta (Vinschgau) unum monachorum et aliud monacharum. Asserebat namque abbas, monachas ad ejus professionem («possessionem» nach Eichhorn und Mohr) et quedam bona earundem ad monasterium suum pertinere. Econtra dicebant monache, monasterium earum ab omni subjectione monachorum semper liberum fuisse impetrante Udalrico pio fundatore utriusque monasterii, quodeciam constabat ex earum privilegiis.» S. 86. «Dominus abbas omnibus querelis, quas habebat adversus monachas tam de earum professione («possessione» E. et M.), quam de prediorum retentione, in manum episcopi abrenuntiavit.» Goswin, S. 87.

Nonnen, d. h. die feierliche Ablegung ihrer Ordensgelübde nicht in die Hände ihrer Oberin, sondern in die Hände ihres zuständigen geistlichen Obern zu geschehen hatte und heute noch geschieht. In Doppelklöstern war der Abt oder Prior der männlichen Abteilung der rechtmässige geistliche Obere auch für die Nonnen bezüglich der Verwaltung der Güter und der Abnahme der Gelübde. Die innere Verwaltung über die Nonnen übte eine «Meisterin» oder «Priorin». Wenn das Doppelkloster in zwei einfache Klöster aufgelöst wird, hört dieses Rechtsverhältnis nicht auf, selbst dann nicht, wenn die eine Abteilung weit von der andern entfernt in einem neuen Kloster sich niederlässt. Die Änderung eines solchen Verhältnisses untersteht der römischen Curie.

Wenn darum der Abt von Marienberg Klage erhebt, dass die Nonnen von Münster — offenbar bei der mehrgedachten Gelegenheit — die Profess nicht mehr in seine Hände, sondern in die Hände des Bischofs von Cur ablegten, so geht daraus zunächst hervor, dass die Klosterfrauen früher wirklich unter der Jurisdiktion des Abtes und seiner Vorgänger in Schuls und Tuberis standen, was deutlich genug auf das einstige Doppelkloster zurückweist. Dann stellen die Nonnen keineswegs in Abrede, früher unter den Obern von Schuls-Marienberg gestanden zu sein, dagegen leugnen sie, dass dieses Verhältnis noch fortbestehe; vielmehr legen sie Privilegien vor, kraft welcher dieses Verhältnis gelöst erscheint. Hätte dieses Verhältnis früher nicht bestanden, wozu brauchte es Privilegien, um es aufzuheben? Endlich vernehmen wir, dass Münster durch Ulrich den Stifter zu seinen Privilegien gelangt ist.

79. Ulrich wird auf irgend einer seiner Romfahrten diese Privilegien für Münster erwirkt haben. Wir aber ersehen hieraus ferner, dass Ulrich auch Vogt des Klosters Münster war, als welcher er auch in der Urkunde von 1163 erscheint, denn nur in dieser Eigenschaft konnte er das Kloster Münster in Rom vertreten. Hat nun Ulrich als Vogt dem Kloster Schuls-Marienberg reiche Vergabungen gemacht, durch Berufung der Mönche von Ottobeuern demselben neues Leben eingepflanzt und es zur

Abtei erhoben, so hat er in der nämlichen Eigenschaft das Kloster Münster reich beschenkt¹⁾, es durch die Reform des Bischofs Adelgott geistig erneuert, es alsdann durch die Privilegien von Rom von seinem Unterwürfigkeitsverhältnis befreit und zu einer selbständigen Abtei erhoben. Mit vollem Rechte wird demnach Ulrich IV. von Tarasp «der fromme Stifter beider Klöster» genannt, ohne dass er der erste Gründer von Münster gewesen ist²⁾. Beide Klöster sind seit dem Tarasper Eberhard und seinem Bruder Bischof Ulrich und besonders seit Ulrich dem Stifter wahre Familienstiftungen der Tarasper geworden; in beide ziehen sich die Tarasper von der Welt zurück, die Männer nach Marienberg, die Frauen nach Münster. Für beide hatte Ulrich der Stifter noch eine letzte Sorge, durch Bestimmung eines treuen Vogtes auch ihre Zukunft zu sichern.

80. Wir wissen bereits, dass er für Marienberg Egeno I. von Matsch zum Vogte bestimmt hatte, und zwar auf Rat und in Gegenwart des Bischofs Adelgott von Cur, wie uns im Vogtbrieft Eginos II. mitgeteilt wird³⁾. Ebenderselbe Egeno I. war auch Vogt der Kirche von Cur (Schenkungsurkunde des Bischofs Egeno von Ehrenfels 1161). Er wurde nun auch, als Ulrich der

¹⁾ Man vergleiche die Urbarien von Marienberg und Münster, herausgegeben von P. Basilius Schwitzer: *Tiroler Geschichtsquellen* III. Innsbruck 1891, S. 85 und S. 171 etc., besonders für jene Gegenden, in welchen die Tarasper und Mätscher begütert waren. Sehr häufig stossen die Güter beider Klöster in Schuls etc. zusammen und ebenso die Güter der Herren von Matsch und dienigen der Curer Kirche, und damit es keinem Zweifel unterliege, dass alle diese Güter von einer Quelle stammen, heisst es gleich anfangs: «Primo quadra de Metz, que vocatur in plano domini Ulrici (sc. de Taraspes.)» S. 85.

²⁾ Ein Jahr später, nämlich 1165 wurde die kirchliche Verehrung Karls des Grossen gestattet und alsbald in Münster eingeführt. Wie könnte Karl der Grosse als Stifter mit einem Feste ersten Ranges gefeiert werden, und dies zu Lebzeiten Ulrichs IV. des Stifters, wenn letzterer der erste Gründer von Münster gewesen wäre?

³⁾ Originalurkunde vom 5. Februar 1192, Archiv Marienberg; Goswin, S. 55—56.

Stifter sich bleibend nach Marienberg zurückzog, als Vogt des Klosters Münsters bestellt, durch Bischof Egino, welcher als Bischof die Vogtei zu vergeben hatte, aber ohne Zweifel auf Anraten des bisherigen Vogtes, Ulrich des Stifters. Wir finden den neuen Vogt in dieser Eigenschaft schon in der fast gleichzeitigen Schenkungsurkunde des Bischofs Egino an die Abtei Münster genannt. Die Matscher blieben auch im erblichen Besitze der Vogteien Marienberg und Münster, wie z. B. aus der Teilungsurkunde zwischen Vogt Egino IV. von Matsch und Ulrich II. von Matsch vom Jahre 1297 ersichtlich ist. Nach dieser Urkunde erhielt Vogt Egino IV. die Vogtei und die Leute zu Münster, Ulrich dagegen die Vogtei und die Leute von Marienberg. Erst im Jahre 1421 am 10. Mai ging die Vogtei über Münster von den Vögten von Matsch an das Haus Österreich über, und zwar an Herzog Friedrich ¹⁾.

Durch die Erhebung zur Abtei erlangte das Kloster Münster auch die freie Verwaltung der zeitlichen Güter, welche seit 881 in den Händen der Bischöfe von Cur sich befunden hatte. Letzteres konnte nur durch Ulrich den Stifter als Vogt, durch den Bischof von Cur als Besitzer der Klostergüter und unter Zustimmung der römischen Curie geschehen. Dies hat sich ohne Zweifel zur Zeit des Bischofs Adelgott von Cur (1150 bis

¹⁾ Dieser Übergang ist nicht ohne Interesse. Die Vögte von Matsch und der Bischof Johann von Cur hatten nämlich einen Streit bezüglich der Vogtei Münster, welchen sie einem schiedsrichterlichen Entscheide unterwarfen. Schiedsrichter waren Bischof Berthold von Brixen und der erwählte Bischof Johann von Trient. Obmann war Herzog Ernst von Österreich. Als die beiden Schiedsrichter sich nicht einigen konnten, sprach der Obmann, dass beide streitende Teile im Unrecht seien und dass die Vogtei an Herzog Friedrich, seit dem Concilium in Konstanz bekannt, fallen soll, welchen das Kloster als Vogt wünsche. Archiv Münster XII. 2, 3, 4 und 5. — Vogtbrief auf St. Clausentag 1421. XII, 5, abgedruckt bei Foffa: Münstertal Nr. 40. Die Ansicht Foffas (S. 36), dass die Matscher früher nie Vögte von Münster gewesen und die Vogtei seit Beginn des 14. Jahrhunderts sich ganz widerrechtlich angemasst hätten, ist trotz Nr. 36 unrichtig und urkundlich leicht widerlegbar.

1160) zugetragen, da sein Nachfolger Egino von Ehrenfels an das inzwischen selbständig gewordene Kloster Münster bedeutende Vergabungen macht (1164), was keinen Sinn hätte, wenn er selbst, wie die früheren Bischöfe, der Besitzer und Verwalter der Klostergüter gewesen wäre¹⁾.

81. Die Resultate dieses Abschnittes sind folgende: 1. Das heutige Kloster Münster hiess im Jahre 1087 noch das «Münster Tuberis». 2. Es war vermutlich bei der Grenzbesetzung (1077) oder einem der folgenden Züge Welfs I. eingeäschert worden; die Kirche selbst wurde nur beschädigt, nicht zerstört, weshalb zunächst nur eine Reconciliatio vorgenommen wurde. 3. Es fand in dieser Zeit auch eine Reformierung des Klosters statt, nach den Grundsätzen Gregors VII., welcher die Erstellung neuer Doppelklöster missbilligte und bestehende zu beseitigen suchte. Es wurde demnach für die männliche Abteilung das Klösterchen in Schuls (Unterengadin) neu gebaut, für die weibliche Abteilung das abgebrannte Kloster wieder aufgebaut. 4. Beide Klöster wurden von Eberhard von Tarasp unter Mitwirkung seines Bruders Ulrich, des spätern Bischofs von Cur, aufgebaut. 5. Das Kloster Schuls wurde durch Kardinal Gregor eingeweiht, welcher als Gesandter Papst Gregors VII. zu Heinrich IV. reiste (1078—1079); das Kloster Münster durch den Intrusus Norpert von Hohenwart (14. August 1087). 6. Nachdem das Kloster Schuls, vom Blitze eingeäschert, wieder aufgebaut war, wurde es von Bischof Conrad 1131 eingeweiht. Dann wurden Mönche aus

¹⁾ Münster blieb eine Abtei, bis Bischof Karl Rudolf von Cur am 8. März 1819 verordnete, dass in Zukunft keine Äbtissin auf Lebenszeit mehr gewählt werde, sondern nur eine Priorin mit einer Amtsdauer von einigen Jahren. Archiv Münster III. 55 und IX. 39. Da Münster erst zwischen 1150 bis 1160 zur Abtei erhoben worden war, so kann begreiflich der Äbtissinnen-Katalog bei Mülinen (*Helvetia sacra*), welcher auf 1000 zurückgeht, vor 1160 auf Ächtheit keinen Anspruch erheben; er enthält aber auch sonst noch genug urkundlich nachweisbare Fehler. — Ebenso ist der Amtseid der Äbtissin Adelheid von Zinkenbergr (Foffa: Münstertal Nr. 3) vom Jahre 1026 weiter nichts, als eine spätere Formel, in welche Zeit und Person willkürlich eingefügt sind.

Ottobeuern berufen, welche dem Kloster neues Leben gaben; es wurde zur Abtei erhoben, 1146 nach St. Stephan und 1150 nach Marienberg verlegt, wo es noch heute besteht. 7. Das Kloster Tuberis, dessen Disziplin gelockert war, wurde unter Bischof Adelgott einer Reform unterzogen (vor 1157). Es wurde zur selbständigen Frauenabtei erhoben und von einer doppelten Abhängigkeit befreit, nämlich a) von der Abhängigkeit in der Verwaltung der Güter, in welche das karolingische Eigenkloster durch die Schenkung an den Kanzler Liutward (zwischen 870—880) und den Tausch mit Bischof Rotarius (um 880) geraten war und b) von der Abhängigkeit in geistlicher Beziehung, welche aus den Zeiten des Doppelklosters stammt. 8. Im Jahre 1157 erscheint das Münster-Tuberis zum ersten Male urkundlich mit dem abgekürzten Namen «Münster». Dass aber dieser neue Name kein neues Kloster bedeutet, geht zunächst aus dem Inhalt der Urkunde selbst hervor, dann aus der Benennung und dem selbständigen Auftreten des Dorfes Münster, aus dem mehrgenannten Büchlein im Kloster-Archiv Münster und aus der Anlage und dem Schmucke der Kirche, welche in die karolingische Zeit zurückreichen. 9. Als zweite Stifter beider Abteien Marienberg und Münster müssen die Herren von Tarasp betrachtet werden, besonders Ulrich IV., der «Stifter» genannt.

VI.

Schlussfragen.

82. Wir suchen noch auf einige Fragen einzutreten, welche bisher nicht im Zusammenhange besprochen werden konnten. Zunächst drängt sich die Frage auf: Wann wurde das Kloster Tuberis gegründet? Hier begegnen wir sehr verschiedenen Ansichten und in der Tradition finden wir keine Einheit.

Bergmann z. B. vermutet ¹⁾, die Kirche des Klosters Tuberis sei eine der beiden Hilariuskirchen, welche der

¹⁾ Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften. Bd. IV. Sonderabdruck, S. 64.

hl. Fridolin in Rätien gestiftet habe. Die eine davon sei bei Cur, die andere dürfte eben die Tuberiskirche sein. Aber abgesehen davon, dass diese andere in Glarus (Hilarius) schon gefunden ist, wissen wir, dass nicht der hl. Fridolin, sondern Karl der Grosse Münster-Tuberis gestiftet hat, und dass die Klosterkirche nicht dem hl. Hilarius, sondern Johannes dem Täufer geweiht ist.

Campell¹⁾ vermutet, dass nicht so sehr Karl der Grosse als vielmehr Karl der Dicke der Stifter sei, weil letzterer das Münster-Tuberis seinem Kanzler Liutward geschenkt habe. Danach wäre es etwa zwischen 876 und 880 gegründet worden. Wir wissen aber, dass es schon 805 mit dem Kloster Reichenau verbrüdet war.

Nicht als seine eigene Meinung, sondern als herrschende Tradition berichtet derselbe Campell, dass Karl der Grosse das Münster-Tuberis gegründet habe, «nachdem er zum Kaiser gekrönt und als Augustus begrüsst worden sei»²⁾. Dieses würde dem Jahre 801 entsprechen, wie auch eine Inschrift bei der Statue Karls des Grossen in der Kirche von Münster besagt.

Der Dichter Lemnius, in Münster selber geboren und mit den Traditionen seiner Heimat wohlbekannt, singt also in seiner *Raeteis*: III, 144:

«... Victricia retulit arma Carolus, atque illis templum sacravit in arvis» etc. Wann zog nun das Heer Karls des Grossen mit sieggekrönten Waffen über diese Gefilde und über die Pässe des Münstertales? Dies kann nur geschehen sein nach den Siegen über die Truppen Thassilos, des Baiernherzogs, sei es nach der Niederlage der Baiern bei Bozen (785), sei es nach den spätern Kämpfen, welche zu der Unterwerfung Thassilos führten (3. Okt. 788) und zu welchen Pipin aus Italien ein Hülfsheer gebracht hatte (Aug. 787). Zwischen 785 und 788 zog Karl über die

¹⁾ Quellen zur Schweiz. Geschichte Bd. 7. S. 268.

²⁾ Ibidem. «Condito rem . . . perhibent, Carolum Magnum fuisse, imperatorem factum et Augustum salutatum, S. 268. 19 etc.

Alpen¹⁾, und zwar gegen Ende November oder anfangs Dezember, bei welchem Anlass die Stiftung erfolgt sein dürfte.

Foffa oder wer immer die Einleitung zur Urkundensammlung des «Bündnerischen Münstertales» mag geschrieben haben, sagt wörtlich: «Die Legende erzählt, Kaiser Karl habe, nachdem er in Mailand sich die lombardische Krone hatte aufs Haupt setzen lassen, begleitet von seiner Gemahlin Hildegard (oder nach andern von seiner Schwester?), den Rückzug durch das Veltlin eingeschlagen und sei auf der Wormserseite (Seite gegen Bormio) des Umbrail- oder Wormser-Joches in grosse Lebensgefahr geraten. In der Angst habe er und die Kaiserin das Gelübde getan, wenn sie gesund und unverletzt aus den Schlünden und Abgründen des Gebirges kommen würden, in der ersten bewohnten Gegend ein Kloster und nicht weit davon eine Kirche zur seligsten Jungfrau zu errichten. Als sie nun vom Umbrail glücklich ins Tal heruntergestiegen, habe er sogleich zum Kloster Münster und sie zu der Kirche Sta. Maria den Grund gelegt»²⁾.

Freilich hat nun Karl der Grosse sich nie mit der lombardischen Krone krönen lassen. Auch hiess das heutige Sta. Maria noch im 12. Jahrhundert «Silva plana» mit einer Marienkapelle³⁾. Sollte übrigens die Gründung von Münster-Tuberis mit diesem Anlass in Verbindung gebracht werden, so würde sie in das Jahr

1) Um eben diese Zeit ernannte er auch den Bischof Constantius von Cur zum Rector des Rätischen Landes und nahm ihn als «Getreuen» unter seinen besondern Schutz. Mohr: Cod. dipl. I. Nr. 10. S. 20.

2) Foffa: Das Bündnerische Münstertal, S. 9. Anmerkung. — Dazu vergleiche man S. 6 über Sta. Maria, und wiederum S. 24 und wieder S. 2, Nota 2 der Urkunde und andere Stellen, um die Unsicherheit und die Widersprüche zu beurteilen, welche in diesem Buche über unsere Frage herrschen.

3) «Capellam Sancte Marie in silva plana», Schenkungsurkunde des Bischofs Egino von Cur 1163. Archiv Münster X, 1. Später gab es in Sta. Maria zwei Marienkirchen, die eine der Jungfrau Maria, die andere der hl. Maria Magdalena geweiht. Diese ganze Gründungsgeschichte allseitig erwogen, hat so viel Unwahrscheinliches, ja selbst Widersprechendes, dass sie wohl keine besondere Anerkennung verdient.

774 fallen. Auch Zösmayr setzt die Stiftung ohne weitere Begründung in diese Zeit.

83. Alle diese Überlieferungen, soweit sie Karl den Grossen betreffen, stimmen nur darin überein, dass sie die Stiftung mit einem Alpenübergang Karls in Zusammenhang bringen; in allen andern Punkten weichen sie voneinander ab. Um den wahrscheinlichsten Zeitpunkt der Gründung von Münster-Tuberis zu ermitteln, haben wir zunächst das Verzeichnis der Toten im Confraternitätsbuch von Reichenau¹⁾ und dann die zehn Alpenübergänge Karls²⁾ ins Auge zu fassen, welche er in derjenigen Zeit ausgeführt hat, welche hier in Frage kommen kann.

Wir haben früher erwähnt, dass Tuberis und Reichenau schon um 805 miteinander in Verbrüderung getreten sind. Im Verzeichnis der damals Lebenden finden wir 35 Namen. Unter den damals schon Verstorbenen finden wir den Abt Vigilius und sieben weitere Mönche verzeichnet. Beachtet man, dass die Zahl der Mönche von zwölf, und dies ist die Mindestzahl der Mönche bei Gründung einer Abtei, bereits auf 35 herangewachsen war, und dass die neue Ansiedelung, welche gewiss aus jungen Kräften sich gebildet hatte, bereits acht Verstorbene zählt, so werden wir mit grösster Wahrscheinlichkeit den Zeitpunkt der Stiftung um zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre vor der Verbrüderung annehmen müssen, d. h. zwischen 780 bis etwa 786.

Zunächst ist es klar, dass aus dem gleichen Grunde an eine Stiftung durch Karl den Grossen im Jahre 801 nicht zu denken ist. Überhaupt ist Karl nach seiner Kaiserkrönung nicht über die östlichen Pässe, sondern über den grossen St. Bernhard nach Deutschland gezogen; denn sein letzter Aufenthalt auf italienischem Boden war in Ivrea. Auch auf seiner ersten und zweiten Reise nach Italien wird sich Karl wohl kaum mit dieser Stiftung befasst haben. Im September 773 zog er nach Italien. Sein Heer

1) Vergleiche Piper: MGH. Confraternitates. II. 66, 2—8.

2) Die Alpenübergänge Karls sind, soweit Geschichtsquellen vorhanden sind, bei Öhlmann: Jahrbuch f. schweizer. Geschichte IV. S. 306. zu finden.

zog über den grossen St. Bernhard, er selbst ging über den Mont-Cenis. Kämpfe aller Art, die Schlacht bei Verona, die hartnäckige Belagerung von Pavia, die Absetzung des Longobarden-Königs Desiderius und die Übernahme der Herrschaft etc., das waren die Beschäftigungen, welche die Zeit bis zum Antritt seiner Rückreise (16. Juli 774) ausfüllten. Am 17. August war er in den Rheingegenden angelangt.

Seinen zweiten Zug nach Italien machte Karl in grosser Eile im Winter 775. Es hatte sich eine Koalition der longobardischen Grossen gegen ihn gebildet. Karl zieht rasch gegen Friaul, nimmt die Stadt im Sturme und Herzog Hrodgaud, welcher im Herbst 775 sich gegen Karl erhoben hatte, fällt. Auch Treviso ergibt sich und die andern longobardischen Feinde wagen keinen weitem Widerstand. Karl hebt die longobardische Verfassung auf, legt Besatzungen in die wichtigern Städte und zieht über Ivrea (17. Juni 776), d. h. über den grossen St. Bernhard nach Deutschland.

Auf den Winter 780 unternahm Karl einen dritten Zug nach Italien. Sein letzter Aufenthalt auf deutschem Boden war Konstanz. Wir schliessen daraus, dass er über die östlichen Pässe nach Italien zog, ja möglicherweise dieselben einer genauen Rekognoszierung unterzog. Schon damals wurde nämlich das Verhalten des Herzogs Thassilo von Bayern verdächtig. Die Gemahlin Thassilos, Liutberga, war eine Tochter des entthronten Longobardenkönigs Desiderius. Ihren eigenen Vater zu rächen, ihr Volk aus Karls Herrschaft zu befreien und weitgehende Pläne für ein Reich Thassilos, dies waren die Gründe, welche sie für ein geheimes Bündnis der Longobarden und der Baiern gegen Karl geltend machte. Auch andere feindliche Völker sollten gegen Karl in den Kampf verwickelt werden. Mit scharfem Auge verfolgte Karl der Grosse diese Pläne. Das Herzogtum Baiern und die Gebiete der Longobarden grenzten damals durch das Etschtal aneinander, d. h. im untern Etschtal war es die Gegend zwischen Bozen und Trient, im obern Etschtal eben die Pässe des heutigen Münstertales. Hier also mag Karl die ganze strategische Wichtig-

keit dieser Pässe erkannt haben und es lag in seinem Interesse, sich dieselben zu sichern. Schon im Dezember 780 finden wir Karl in Pavia mit der Ordnung des Reiches beschäftigt und schon Ende April 781 ist Karl wieder in Worms.

Im Jahre 785 kam es wirklich zu einem ersten Waffengang, und Karls Truppen siegten bei Bozen. Dass in letzter Linie die Waffen zwischen Thassilo und Karl endgültig entscheiden mussten, sah jedermann. Karl zog im November 786 zum vierten Male nach Italien, traf dort alle Vorkehrungen für einen Krieg und kehrte im Juli 787 wieder nach Deutschland zurück. Sei es schon 781 oder sei es erst 786, Karl musste sich der Pässe versichern, und wirklich führte ihm sein Sohn König Pipin über das Etschtal ein Heer zu, als der Entscheidungskampf gegen Thassilo begann und (3. Oktober 788) mit seiner Unterwerfung zu Ende ging. Hier erblicken wir die Zeit (780—786), in welcher Karl aus den verschiedensten Gründen sich zur Stiftung von Münster-Tuberis veranlasst sah.

84. Fragen wir also, welches waren die Gründe dieser Stiftung? Zu allererst waren es sicher militärisch-politische Gründe. Alles unbebaute, noch als Wildnis daliegende Land, gehörte nach damaligem Rechte der Krone. Dazu bedurfte es aber einer Besitzergreifung, um allen anderweitigen Ansprüchen zu begegnen. Die Gründung eines Klosters, die Beschenkung desselben mit Feld, Weid, Wald und Alpen, mit Wasser und Wasserläufen, mit gefundenen und aufzufindenden Mineralien im Bereiche der Pässe, schnitt mit einem Streiche alle andern Ansprüche ab und machte die Gegend mit dem Eigenkloster (*monasterium nostræ proprietatis*) zu königlichem Eigentum. So hatte die Stiftung sicherlich den Zweck, den Nordabhang dieser wichtigen Pässe dem Einflusse der Baiernherzoge und jeder Einmischung der Grafen des Vinschgau zu entziehen und direkt unter die königliche Hoheit zu stellen. Dadurch waren die Pässe für Karl gesichert, Longobarden und Baiern, welche im geheimen gegen ihn verbündet waren, getrennt, ihm selbst die Möglichkeit gewährt, im Notfalle vom Norden mit einem Heere in die lombar-

dische Ebene vorzudringen, oder umgekehrt, ein italienisches Heer vom Süden her gegen Thassilo zu führen, was wirklich geschah.

Weitere Gründe waren zweifellos auch die Gründung eines Hospizes für die Reisenden und einer Station für königliche Beamte, Boten und für den König selbst und für sein Gefolge. Noch im 12. und 13. Jahrhundert hatten die Bischöfe von Cur im Kloster Münster einen Turm, welchen sie den ihrigen nannten. Sie bewohnten ihn, wenn sie für kürzere oder längere Zeit dort waren. Als Hospiz scheint das Kloster unter den bischöflichen Eigentümern nicht mehr in Betracht gekommen zu sein, da in diesem Sinne zwei Anstalten in Taufers selbst und in Sta. Maria zustande kamen.

Dann mussten das Münstertal und die umliegenden Täler noch wegen ihres Reichtums an Erzen besser erschlossen werden. Gewiss nicht ohne Grund knüpft sich Karls Name an den Pass, die Quelle, das Tal, Dorf und die Bergwerke in Scharl (St. Karl). Endlich dürfen zwei weitere Zwecke nicht übersehen werden. Überall drang Karl auf religiöse und wissenschaftliche Bildung. Weit und breit gab es nun keine Stätte, welche geeignet war, Religion und Bildung in den Hochtälern dieser Gegend zu verbreiten. Diese Aufgabe wurde nun Tuberis zuteil. Im St. Galler-Verbrüderungsbuch finden wir für 844 nicht weniger als 15 Priester und 6 Diakonen verzeichnet. Wozu eine so grosse Zahl Priester und Diakonen, wenn das Kloster nicht eine rege wissenschaftliche und religiöse Tätigkeit entfaltet hätte? Wozu auch eine so schöne, in feinem lombardo-romanischem Stile erbaute und mit künstlerischem Bilderschmucke aus dem Leben König Davids gezierte Kirche, wenn sie nicht als religiöser Mittelpunkt zu gelten gehabt hätte? Während die karolingischen Reste des Klosters auf italienische Künstler hinweisen, bleibt es eine unlösbare Frage, aus welchem Kloster die ersten Mönche ins Münster Tuberis einzogen. Waren sie nicht aus dem rätischen Kloster Dissentis, so möchte man fast auf das italienische Kloster Nonantula raten.

85. Wir kommen weiter zur Frage, wie sich die früheste Geschichte von Münster-Tuberis kurz zusammenfassen lasse.

Obwohl sich die ältesten Wandgemälde in der Klosterkirche zu Münster vielfach beschädigt, unterbrochen und lückenhaft erwiesen haben, war es doch möglich, ihren Inhalt zu entziffern, und eine geschickte Hand könnte aus dem Vorhandenen das Fehlende zum Teil ergänzen. So liegen auch nur mangelhafte Geschichtsquellen vor, welche immerhin in grossen Zügen die Vorgeschichte des Klosters Münster darzustellen ermöglichen.

Zwischen 780—786 hat Karl der Grosse ein Benediktinerkloster bei Tuberis gegründet. Es wurde in romanisch-lombardischem Stile gebaut, künstlerisch ausgestattet und dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. Es war ein reiches karolingisches Eigenkloster, festungsartig gebaut, reich mit Gütern bedacht und sollte als Absteigequartier vielleicht des Königs und seines Gefolges, oder königlicher Boten und Beamten, als Hospiz für Reisende und Pilger, als Mittelpunkt religiöser und wissenschaftlicher Kultur in den rätischen Alpen gelten.

Der erste Abt war Vigilius, welcher im Jahre 805 schon längere Zeit gestorben war. Ihm sind im Tode vorangegangen Pubo, Faëntus und Martinus, ihm gefolgt bis 805 Victor, Quintillus, Majorinus und Marcellinus. Unter diesen Namen haben wir wohl die ersten Mönche des Klosters Tuberis zu erblicken, auf deren Schultern die vielen Mühen und Sorgen, Arbeiten und Entbehrungen lasteten, welche jede Neugründung mit sich bringt. Um das Jahr 805 steht Domnus als zweiter Abt dem Kloster vor, das sich seit seiner Gründung auf 35 Mönche erweitert hat. Leider verschweigt das Reichenauerverzeichnis die Prädikate der Mönche, so dass wir nicht wissen, wie viele Priester, Diakone und gewöhnliche Brüder damals im Kloster Tuberis lebten. Volle vierzig Jahre vergehen, ohne dass uns eine bekannte Geschichtsquelle irgend einen Aufschluss gibt, bis uns das St. Galler Verbrüderungsbuch ein Verzeichnis der Lebenden ums Jahr 844 überliefert. Jetzt steht Abt Rihpert an der Spitze, und der Konvent von Tuberis ist auf 45 Mönche angewachsen, worunter nebst dem Abte 15 Priester und 6 Diakonen sich befinden, was uns zum Schlusse berechtigt, dass Tuberis in jener Zeit auf religiösem

und kulturellem Gebiete eine rege Tätigkeit entfaltete. Dass es vor und nach Rihpert ausser den genannten noch andere Äbte gegeben hat, ist höchst wahrscheinlich; ihr Name jedoch und ihre Wirksamkeit ist nicht bekannt.

Eine verhängnisvolle Veränderung, welche zum Verfall des Klosters führte, trat zwischen 876 und 880 ein. Karl der Dicke schenkte das karolingische Eigenkloster seinem Günstling, dem Erzkanzler Liutward, Bischof von Vercelli. Für letztern war aber das Kloster in den Rätischen Alpen nicht passend gelegen, und er veranlasste den Bischof Rotharius von Cur zu einem Tausche. Die elsässischen Besitzungen des Bistums Cur, nämlich vier Kapellen und 150 Höfe waren wegen ihrer grossen Entfernung nur schwer nutzbar zu machen. Eben diese Höfe passten dem Erzkanzler besser und das Kloster Tuberis passte dem Bischof von Cur besser. So kam ein Vertrag zustande, welcher am 5. Januar 881 von Karl dem Dicken bestätigt wurde. Liutward erhält die elsässischen Besitzungen der Kirche in Cur, Bischof Rotharius erhält das Münster Tuberis und dazu den Pfarrsatz der Kirche von Flums, von Rankweil und im Drusustale der Kirche von Nütziders. Tuberis hatte schon vorher als Eigenkloster alle Rechte der Immunität und war der Hoheit des Grafen entzogen. Eben diese Vorrechte wurden auch jetzt wieder urkundlich dem Bischof gewährt. Am 16. Juli 887 starb Bischof Rotharius; im gleichen Jahre wurde der Erzkanzler Liutward gestürzt, und kurz darauf Karl der Dicke abgesetzt. Karl starb 888. Dieser Wechsel benützte ein Mächtiger, um das Kloster Tuberis und alle seine Besitzungen, besonders wie es scheint die Hoheitsrechte an sich zu bringen. In dieser Angelegenheit begab sich Diotolf, der neue Bischof von Cur, zu König Arnulf nach Regensburg, legte ihm den Tauschvertrag vom 5. Januar 881 vor und bat um Schutz gegen die Gewalttat jenes Mächtigen (des Grafen?). — Arnulf bestätigte den vorgelegten frühern Vertrag und erneuerte alle Vorrechte (22. Januar 888).

Diese Verschenkung erst an Liutward, dann an die Bischöfe von Cur war, wie schon bemerkt, für das Münster Tuberis ver-

hängnisvoll. Den Bischöfen wurde urkundlich gestattet, nach dem Nutzen ihrer Kirche zu verfügen. Demnach galten die Besitzungen und Einkünfte des Klosters von nun an als Besitzungen und Einkünfte des Bistums Cur. An eine freie Verwaltung und Entwicklung des Klosters war fñrderhin nicht mehr zu denken. Die Abtwürde ging ein: wir begegnen in dieser ganzen Zeit im Verbrüderungsbuch von Pfäfers keinem Abte. Die Zahl der Mitglieder nahm ab und das Kloster änderte sich auch darin, dass es ein Doppelkloster wurde. Als Lichtblick in dieser langen Periode (876—1077) darf es bezeichnet werden, dass ein Bischof Wido II. aus demselben hervorging.

Sollte ein Wiederaufblñhen des Klosters möglich sein, so mussten äussere Verhältnisse eine Änderung herbeifñhren. Im Kampfe zwischen Kirche und Staat, zwischen Papst Gregor VII. und Kaiser Heinrich IV. war Herzog Welf I. in Deutschland ein Vorkämpfer für die kirchliche Sache. Im Winter 1077 sperrte er im Münstertale die Pässe gegen Heinrich IV., unternahm im Frühling 1079 sengend und brennend einen Zug gegen Rätien und zog mit Beute beladen durch die Finstermünz aus dem Lande. Um diese Zeit und wahrscheinlich bei diesem Anlasse wurde das Kloster Tuberis eingeäschert und auch die Kirche beschädigt. Bei diesem Anlasse gingen auch die Urkunden und fast alle schriftlichen Denkmäler der karolingischen Zeit zugrunde. Die strategisch wichtige Lage des Klosters war jetzt wie auch später (z. B. 1499) für dasselbe ein Unglück. Mit dieser Zeit, man kann sie für das Kloster Tuberis die Periode der Tarasper nennen, bereitet sich ein neuer Aufschwung vor. Zunächst trat im Geiste Gregors VII. eine Reformation ein, welche in der Auflösung des Doppelklosters bestand. Eberhard von Tarasp, in Vereinigung mit seinem Bruder Ulrich II., dem spätern Bischof von Cur, baute für die männliche Abteilung das Klösterchen Schuls, welches von Kardinal Gregor, einem Gesandten des Papstes an den Kaisers, um das Jahr 1078 oder 1079 eingeweiht wurde; der nämliche Eberhard von Tarasp baute auch das Kloster Tuberis für die weibliche Abteilung wieder auf. Kirche und Kloster

wurden am 14. August 1087 vom Intrusus Bischof Norpert von Hohenwart eingeweiht. Unterdessen blieben die Güter und ihre Benützung beim Bistum Cur, die geistliche Leitung der Nonnen aber blieb bei den Obern des Klosters Schuls. Dieses Kloster wurde vom Blitze eingeäschert, dann wieder aufgebaut und 1131 von Bischof Konrad von Cur eingeweiht. Bei diesem Akte finden wir als Vogt Ulrich IV. von Tarasp, den «Stifter», und seine Brüder Friedrich und Gebhard und ihre Blutsverwandten, die drei Brüder von Amazo (Matsch): Egino, Henricus und Gebizo. Alle sechs Verwandten machten Vergabungen aus ihren im Engadin liegenden Gütern.

Bald darauf beruft Ulrich IV., der Stifter, Mönche aus dem Kloster Ottobeuern, um in das fast verkümmerte alte Klösterchen neues Leben zu bringen. Auf einer Romreise erhielten Albert von Ottobeuern und Ulrich der Stifter die Erlaubnis, das bisherige Priorat in eine Abtei zu verwandeln und von Schuls erst nach St. Stephan (1146) und bald nachher nach Marienberg bei Burgeis im obern Vintschgau zu verlegen, wo es alle Wechselfälle der Zeit überdauernd, bis auf den heutigen Tag sich in Blüte erhalten hat. Albert wurde der erste Abt des Klosters.

Unterdessen wissen wir vom Münster-Tuberis weiter nichts, als dass es um 1087 diesen Namen noch führt. Um 1157 dagegen hat es die zweite Hälfte des Namens abgestreift und heisst nicht mehr Münster-Tuberis, sondern Münster allein. Durch den Einfluss böser Menschen war der Klostergeist unter den Nonnen von Münster am Erlöschen, als Bischof Adelgott von Cur durch eine neue Reformation einen neuen, wahrhaft klösterlichen Geist und Wandel wieder einführte. Ulrich der Stifter erlangte Privilegien in Rom, wonach die Nonnen von allen Unterwürfigkeitsverhältnissen unter die Mönche von Schuls-Marienberg befreit wurden. Ihr Kloster, das von jetzt an ausschliesslich Münster genannt wird, wurde zur Abtei erhoben und bekommt selbständige Verwaltung seiner Güter. Auch Münster, durch die Schicksalsschläge der Zeit häufig heimgesucht, blieb dennoch bis auf den heutigen Tag bestehen.

Der grösste Teil der Güter blieb auch jetzt noch dem Bistum Cur. Einige davon wurden jedoch nach Marienberg und Münster geschenkt. Immerhin ist der grösste Teil ihrer jetzigen Besitzungen als Geschenk der Tarasper zu betrachten.

Drei Zeiten sind also über das Münster-Tuberis bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hinweggegangen. Die erste war eine Zeit freudiger Entwicklung und schöner Blüte, solange es Eigenkloster der Karolinger blieb (781 bis 877). Dann eine Zeit des Niederganges und allmählicher Verkümmern (877—1077, nachdem es durch die Verschenkung innere und äussere Selbständigkeit verloren hatte, und eine dritte Zeit von etwa 1077 bis etwa 1177, eine Zeit allmählicher Besserung und Reform, einer zweiten Entwicklung zu äusserer Selbständigkeit und innerer Befestigung im klösterlichen Geiste. Zwei Zweige waren jetzt entstanden, der eine in Marienberg, der andere blieb in Münster. Die Neustifter beider Zweige waren die Tarasper, und zwar Eberhard, Ulrich II. und besonders Ulrich IV., welcher ausdrücklich der Stifter beider Abteien genannt wird. Wenn man daraus den Schluss gezogen hat, Karl der Grosse könne also nicht der erste Stifter gewesen sein, so möge man zum Schlusse noch bedenken, dass eben im Jahre 1165, also zur Zeit als Ulrich der Stifter noch lebte, die Verehrung Karls des Grossen als Heiliger gestattet wurde und das Fest Karls des Grossen als ersten Stifters seit dieser Zeit in Münster eingeführt wurde. Als Zeuge dafür wurde in neuester Zeit das erste Messformular in Schrift des 12. Jahrhunderts im Archive Münster entdeckt. Wie wäre es möglich, zu Lebzeiten Ulrichs IV. von Tarasp den grossen Karl als Stifter zu feiern, wenn nicht seiner zweiten Stiftung eine erste vorangegangen wäre?

86. Wir stehen bei der letzten Frage über den Standort des Münster-Tuberis. Weil diese Frage im Verlaufe der ganzen Schrift nie aus dem Auge gelassen und Beweise und Belege bereits mitgeteilt wurden, handelt es sich hier einzig darum, die Resultate in übersichtlicher Ordnung zusammenzustellen. Die Frage ist also die: Lag Münster-Tuberis auf einem Bergrücken

bei Göfis im Vorarlberger-Walgau (Drusustal), oder liegt es noch heute als Kloster Münster im schweizerischen Kanton Graubünden beim Tiroler Grenzdorfe Taufers?

Um keine unnötigen Wiederholungen zu machen, stellen wir hier nur die gewonnenen Resultate zusammen. Für Vorarlberg spricht nichts, aber auch gar nichts. 1. Zur Zeit des sichersten Bestandes von Münster-Tuberis im 9. und 10. Jahrhundert finden wir hier nicht einmal den Namen Tuberis, trotz nahezu vierzig Schenkungs- und Kaufsurkunden aus jener Gegend und aus jener Zeit. Fast alle Orts- und sehr viele Flurnamen jener Gegend sind darin genannt, nur der Name der karolingischen Stiftung fehlt. Wir finden auch sonst keine Andeutung über das Vorhandensein eines Klosters; alle Schenkungen und Käufe zielen nach dem fernen Kloster St. Gallen. 2. Der Name Tufers tritt im Vorarlberg erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf, und es lässt sich kein Beleg erbringen, dass dieses «Tufers» je «Tuberis» geheissen hat. 3. Alle Untersuchungen haben bewiesen, dass die vorgebliche Klosterruine, die «Heidenburg» bei Göfis, nie ein Kloster gewesen ist. Kein einziger Fund deutet auf ein Kloster hin, auch der Platz ist für ein Kloster ganz ungeeignet, und ein vernünftiger Grund zur Stiftung eines Klosters an dieser Stelle lag für Karl den Grossen nicht vor. 4. Es wurde nie versucht, und der Versuch würde auch zu keinem Ziele führen, einen Zusammenhang oder eine Zusammengehörigkeit zwischen der fraglichen Ruine und dem Weiler Tufers nachzuweisen. Der Berg, auf welchem die Ruine steht, gehörte niemals nach Tufers, sondern zu Göfis. 5. Die Güter des Klosters Tuberis sucht man im Vorarlberg umsonst. Der älteste Curer Zinsrodel kennt in der Gemeinde Göfis nur zwei Höfe, statt 150, welche nach Cur gehört haben. 6. Ebenso sucht man im Vorarlberg umsonst nach Spuren von Herrschaftsrechten und einer territorialen Hoheit des Bistums Cur, wie sie doch mit dem Kloster Tuberis gegeben war. 7. Dass die gleichzeitige Nennung von Vinomna (Rankweil), Tuberis und Nütziders berechtige, einen Schluss auf ihre örtliche Zusammengehörigkeit im Vorarlberger

Walgau zu ziehen, ist ebenfalls unrichtig, da die Diplome von 881 und 888 zu den drei Namen gleichzeitig auch das fernabliegende Flums nennen und ausdrücklich nur Nütziders ins Walgau verlegen. 8. Auch der sogenannte «endgültige» Beweis Bergmanns zerfällt in sich, da er Tuberis und Münster als zwei verschiedene Klöster in gleichzeitigem Bestande will entdeckt haben. Er verwechselte nämlich Münster mit Münsterlingen. 9. Endlich findet sich im Vorarlberg nicht die leiseste Spur einer Tradition.

Während also nichts dafür spricht, dass die karolingische Stiftung im Münstertale zu suchen sei, finden wir dagegen entscheidende Gründe für Münster bei Taufers. 1. Finden wir hier nur eine Viertelstunde von Münster das Dorf Taufers. Eine grosse Zahl noch vorhandener schriftlicher Quellen beweist, dass Taufers einst Tuberis geheissen hat. Das Tal selbst hiess einst Tauferser Tal (Goswin 90). 2. Auf dem Gebiete des alten Tuberis in Münster steht noch heute nicht bloss eine zweifelhafte Ruine, sondern ein wirkliches Kloster. Dieses Kloster gehört, wie schon die Verbrüderungsbücher berichten, dem Benediktinerorden an und ist dem hl. Johannes dem Täufer geweiht. 3. Architektur, Skulptur und Malerei dieses Klosters führen auf die Zeit Karls des Grossen zurück. 4. Hier wird Karl der Grosse auch als Stifter genannt und seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, d. h. seitdem die öffentliche Verehrung Karls kirchlich erlaubt war, mit einem Feste ersten Ranges am 28. Januar als Stifter gefeiert. 5. Noch im Jahre 1087 führte das Kloster Münster den Namen Tuberis. 6. Im Münstertale und obern Vinschgau finden wir reichlich die Güter dieses königlichen Stiftes; sie kamen durch den Tausch von 881 an das Hochstift Cur, und das Bistum kennt keinen anderen Rechtstitel für den Besitz derselben, als die Diplome von 881 und 888. 7. Hier finden wir auch die kirchliche Immunität zur vollen territorialen Hoheit entwickelt. 8. Hier endlich finden wir eine durch alle Jahrhunderte fortlaufende Tradition. Sie führt uns nicht bloss auf den ersten Stifter Karl den Grossen zurück, sondern sie belehrt

uns auch, dass Tuberis ursprünglich ein Mönchskloster war, dass es nach und nach ein Doppelkloster wurde und dass es zuletzt durch die tätige Hilfe der Tarasper als Frauenabtei wieder zu Selbständigkeit und neuer Blüte gelangte.

Nach allem dem kommen wir zum Schlusse, dass als Standort der karolingischen Stiftung von Münster-Tuberis nur das heutige Kloster Münster bezeichnet werden kann.

Man begegnet auch der Meinung, die Stiftung Karls des Grossen sei ursprünglich im Dorfe Taufers gewesen und erst durch spätere Verlegung nach Münster gelangt. In diesem Falle müssten die karolingischen Reste im Dorfe Taufers und nicht in Münster zu finden sein. Die archäologischen Untersuchungen haben das Gegenteil festgestellt. Endlich glaubte man noch annehmen zu dürfen, die eine Abteilung des Doppelklosters sei in Münster, die andere in Taufers selbst gestanden. Man hat sich aber zu erinnern, dass Karl der Grosse kein Doppelkloster gestiftet hatte; erst lange nachher mag es ein Doppelkloster geworden sein. Es kann daher keine Rede davon sein, dass ein Teil der Stiftung Karls in Münster, der andere Teil in Taufers gestanden habe; Karl hatte nur ein Kloster gegründet, und dieses eine steht in Münster.

Schluss.

Es würde zu weit führen, wollten wir noch auf die Frage eintreten, welche Bedeutung diese Gründung Karls des Grossen und die Schenkung, beziehungsweise der Tausch unter Karl dem Dicken für den Kanton Graubünden und für die Schweiz hatte. Nach seiner natürlichen Lage gehörte das Münstertal zu Tirol. Wenn es fast das ganze Mittelalter hindurch nach Cur gehört hat, und als Teil des Gotteshausbundes an den Kanton Graubünden und mit ihm zur Schweiz kam, so führt sich das auf die Gründung Karls des Grossen zurück, wodurch er dieses Tal vom damaligen bairischen Herzogtum abtrennte,

in eine kirchliche Stiftung verwandelte und als Eigenkloster der Verwaltung der Grafen entzog und unter seine eigene Obhut nahm. Auch Taufers und ein Teil des obern Vinschgau gehörten einst dazu. Aber allmähliche Abtrennungen und Verlust verschiedener Rechte und Besitzungen an die Grafen von Tirol und später an das Haus Österreich, zogen den Verlust zweier Gerichte nach sich. Geblieben aber ist das Kloster, das Dorf und das Tal Münster.

Längst ist Karls Dynastie ins Grab gesunken; das heilige römische Reich deutscher Nation ist nach tausendjährigem Bestande zusammengebrochen, Reiche sind gegründet und gestürzt worden; aber diese Stiftung Karls des Grossen im abgelegenen wilden Gebirgstal hat nun über 11 Jahrhunderte allen Stürmen der Zeit standgehalten.

Anhang.

Nr. 1.

Älteste Verzeichnisse der Mönche von Münster-Tuberis.

(Zu 18 bis 20.)

- I. Aus dem Confraternitätsbuch von **Reichenau** (um das Jahr 805).
Cod. Augiensis pg. XVII. Piper: S. 174. II. 643—37: die Lebenden;
II. 662—8: die Toten.

Nomina Fratrum de Monasterio qui (!) uocatur Tuberis:

a) Namen der Lebenden: Domni Abbas, Puricio, Frodulf, Alarici, Sambacii, Maxentii, Honorati, Valentiani, Vitalionis, Baldonis, Parrucionis, Victoris, Theutarii, Adonis, Pauli, Silvestri, Victoris, Widonis, Victoris, Cassiani, Jactati, Benjamin, Vigilii, Senatoris, Celleris, Bagulfi, Ursicini, Dagibrandi, Lidorii, Rustici, Honorati, Aldonis, Spurtionis, Romoaldi, Ursicinus. — Zusammen 35 Namen.

b) Namen der Toten: Pubonis, Faentus, Martini, Vigilus Abb., Victor, Quintillus, Majorinus, Marcellinus. — Zusammen 8 Namen.

- II. Aus dem Confraternitätsbuch von **St. Gallen** (um das Jahr 844).
Cod. Sang. pg. XVI. Piper: S. 33. I. 67 & 68.

Incipiunt nomina Fratrum Tobrensium:

Rhipertus abbas, Theutarius mon., Vigilus presb., Loventius mon., Faustinus presb., Benjamin presb., Passivus presb., Innocentius presb., Johannes mon., Magnus mon., Puricio presb., Pucennus mon., Faventius presb., Lobutio presb., Secundinus mon., Silvanus presb., Johannes mon., Andreas diac., Prejectus presb., Martinus presb., Paulinus mon., Funtejanus presb., Majorinus presb., Donatus diac., Johannes diac., Bubo diac., Tertiolus mon., Opilio mon., Flavinus presb., Otto mon.,

Martinus diac., Julianus mon., Arilianus mon., Victor mon., Leo diac., Leontinus mon., Victorinus mon., Donatus mon., Humbertus mon., Vitalianus presb., Marcellinus mon., Stradarius mon., Lucellus mon., Stephanus mon., Vigilus mon. — Zusammen 45 Namen, darunter 1 Abt, 15 Priester, 6 Diakonen und 23 Mönche ohne Weihen.

III. Aus dem Confraternitätsbuch von **Pfäffers** (nach dem Jahre 881).
Cod. fab. pg. 172. Piper: S. 394. III. 158—160.

Nomina de monasterio sancti Johannis Tobrensis:

Donatus presb., Maxacius, Gairo presb., Florentius presb., Vigilantius presb., Constantius presb., Donatus presb., Fortunatus presb., Donatus presb., Funtejanus laic., Andreas laic., Libucio presb., Sanator, Dominicus, Ursicina, Ursacia, Dominica, Tietfrit, Heribreht, Rappo presb., Tiecili, Aluicus, Nannus, Ripertus, Muodo Willica, Pertolt, Ōdalric, Rōdolfus presb. ob., Ita laic. ob., Bereta laic. ob., Heinricus laic. ob., Opilio presb., Libucio presb., Bruningus presb., Maxantius presb., † Oroaldus diac. presb., † Artemius presb., † Lantefredus presb., † Lupicinus presb., † Heribertus diac. presb., Laurentius presb., Ursatius presb., Viventius presb., Maioranus presb., Victor diac., Maurerentius subdiac. diac., Italicus diac. presb., Maiorinus mon. diac., Ursus subdiac. presb., Ursatius mon. diac., Leo mon. Vigilus mon., Priectus mon. diac., Ermenolfus mon., Waldo mon., Meroaldus mon., Sejanus mon., Lopicinus, Lidorius mon., Valerius presb., Libutius mon., Victor, † Constancius, Otmarus mon., Sigefredus, Jordannes, † Artemius, Preiectus mon., Libucio mon., Dominicus, Salamon, Waldo, Chōnrat, Ehrinus, Heinrich, Renger, Adalgar, Salamon, Renger, Engilsint, Reinsint, Chuzo, Ysinpreht, Folchart, Wito, Adalgart, Imma, Folcherat, Ymma, Hildebrehth, Ruvun, Onorat, Reinwart, Waldo eps., Salamon, Noti, Renger, Salamon, Waldo, Otker, Libo, Tiethol, Chuza, Folcherat, Valerius mon., Crispio mon., Victor mon., Ōgo mon., Opitio mon., Lantfredus mon.

Zusammen 110 Namen, darunter 1 Bischof, kein Abt, 27 Priester, wovon zwei schon als Diakonen eingetragen sind, 4 Diakonen, wovon einer schon als Subdiakon eingetragen ist, 20 Mönche, wovon zwei auch als Diakonen eingetragen sind, 5 Laien und alle übrigen ohne Prädikat. Frauennamen kommen 12 vor. Verstorbene sind 11 aufgezählt; sie sind entweder mit einem † oder mit der Abkürzung Ob(iit = gestorben) bezeichnet.

Nr. 2.

Diplom Carls III. vom 5. Januar 881.

(Zu 22.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Karolus diuina fauente clementia rex. Comperiatur omnium fidelium nostrorum præsentium scilicet et futurorum sollertia, qualiter nos Luittuuardo uenerabili episcopo ac dilecto archicancellario nostro quasdam res proprietatis nostre • id est monasterium tuberis et plebes in Uinomna & in Nuzadres, diebus vite sue in proprietatem concessimus. Sed quoniam episcopatus & ecclesia sancte Marie curiensis quasdam res longe positas in elesatia habebat CL uidelicet mansos cum capellis in uillis nominatis selectistat • chuniggesheim breitenheim & uinzenheim communi conuenienti consultu monasterium Tuberis sicuti moderno tempore constare uidetur atque plebem in uinomna cum appendiciis suis et in ualle Trusiana plebem in Zuderes cum appendiciis suis et ad Flumina plebem cum appendiciis suis eidem sancte marie ecclesie perpetualiter possidenda conferimus. Ita uidelicet ut deinceps pastores eiusdem ecclesie de supra nominatis rebus pro utilitate ecclesie ordinandis sicuti de ceteris ecclesiasticis causis habeant potestatem. Nullusque rex uel comes aut ulla persona hanc commutationem euertere aut infringere presumat. Si quis autem hoc infringere temptauerit, eiusdem sancte marie omniumque sanctorum iram incurrat & quod inchoauit perficere non ualeat sed presens commutatio firma & stabilis permaneat nostra per omnia auctoritate roborata. Ceteras quoque res in elesatia positas supra nominato uenerabili episcopo Luittuuardo contulimus per nostre auctoritatis preceptum perpetualiter possidendas. Et ut hec eadem nostre largitatis traditio plenior in dei nomine optineat firmitatem hoc idem preceptum propria manu firmauimus & annuli nostri impressione iussimus sigillari.

Signum . . . domni Karoli serenissimi regis.

Data II. non. Januarii anno incarnationis domini DCCCLXXX. indictione 14. anno uero regni piissimi regis in Francia V. in Italia II. Actum Regense civitate in dei nomine feliciter amen.

Anmerkung: Vinomna bedeutet Rankweil, Nuzadres (Zadres) ist Nütziders und uallis Trusiana der Wallgau im Vorarlberg. — Ad Flumina ist Flums im St. Galler Oberland, und die Orte im Elsass sind Schlettstadt, Königsheim, Breitenheim und Winzenheim.

Nr. 3.

Diplom des Königs Arnulf vom 22. Januar 888.

(Zu 23.)

In nomine sancte et indiuidue trinitatis • arnulfus diuina fauente gratia rex. Si fidelium nostrorum petitionibus clementer annuimus • eisque nostri culminis solamina exhibere non denegamus • et ianuam aule celestis nobis inde aperiri liquido credimus • ac ipsos in presenti deuotiores ad nostrum exercemus obsequium. Qua propter omnium sancte Dei ecclesie fidelium tam presentium quam futurorum cognoscat industria qualiter quidam uenerabilis episcopus noster nomine diotolfus quoddam preceptum concambii inter domnum cesarem karolum & liutuuardum episcopum comuni consensu peracti in presentiam nostram detulit in quo etiam continebatur quomodo ipse piissimus imperator monasterium quod duberis dicitur ad ecclesiam sancte Marie semper uirginis & plebes in uinomina et in zutres et ad flumina cum omnibus appendiciis suis jure perpetuo in proprietatem concesserat • et cum ceteris locis in elesia sitis que nominatim in reliquo precepto habentur • in recompensationem prefati cenobii prout eidem luituuardo episcopo complacuit, resoluendo reddiderat, sueque auctoritatis conscripto in perpetuum ad jam dictam ecclesiam confirmauit • quod quia quorundam injuria presumtuose ex eadem ecclesia postea abstraheretur placuit nobis iuxta petitionem suprascripti diotolfi id ipsum monasterium simili tenore concessionis nostre ad eandem ecclesiam eternaliter pertinere • et per hanc nostræ liberalitatis et confirmationis auctoritatem beatissime memorie domni imperatoris karoli et patruī nostri decretum roborari • ita et nunc est • deinceps omni tempore idem monasterium ad sepe nominatam ecclesiam cum hiis que prelata sunt in commemorationem iam fati antecessoris nostri nostramque pertineat • rectoresque eiusdem ecclesie de supranominatis rebus pro utilitate ibidem domino et sancte marie famulantium ordinandis • sicut de ceteris ecclesiasticis causis habeant potestatem sine ullius successoris nostri obstaculo. Et ut hec nostre confirmationis auctoritas plenior in dei nomine obtineat stabilitatem manu propria subter eam firmauimus • & annulo nostro assignari iussimus.

Signum domni Arnulfi . . . piissimi regis.

Data XI. kl. Febr. anno dominice incarnationis DCCCLXXXVIII.
Indictione VI. anno uero regni domni Arnolfi gloriosissimi regis primo.
Actum ciuitate (Regense) in dei nomine feliciter amen.

Nr. 2 und 3 abgedruckt bei Mohr: Cod. dipl. I. S. 47 und 49.

Nr. 4.

Schenkungsurkunde bei der Profess der Schwestern Irmengart und Heilewic von Tarasp im Kloster Münster 1163.

Veröffentlicht von C. Jecklin im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1888, S. 209.

In nomine sanctæ et individue trinitatis. Anno milesimo centesimo sexagesimo III. indictione XI. regnante rege nostro Friderico anno XI facta est in ecclesia sancti Johannis in monasterio hæc univ[er]-salis tradicio. Notum sit universæ ecclesiæ filiis tam præsentibus quam futuris, fratribus, barronibus, ministerialibus ac ceteris fidelibus. Quoniam Irmengart, Heilewic, filiæ Frid[er]ici de Traspes illarum bona voluntate et sana mente consentiente fratre et cum manu fratris Geb[er]hardi dederunt talem proprietatem, quam habuerunt in Venusta valle Sancto Joanni Baptistæ ad servitium suum et sanctarum monialium in remissione patris et earum et omnium peccatorum animarum: solamen sancti Petri cum omnibus appendiciis in Nalles. Curtim de Nalles cum omnibus appendiciis, Curtim de Sclanders quæ jacet in summo vico, quæ sunt Friderici. Curtim ad Burgus in medio vico cum omnibus appendiciis; Curtim in vico Scullis ad Awalazz cum omnibus appendiciis et familia; Alpa in Tasina cum LX caseis; curtim in vico Ardez cum familia et appendiciis; Alpa Muttana. Item Burgart de Fritegino dedit cum manu advocati Uodalrici Sancto Johanni et sanctis monialibus ibidem Deo servientibus: Curticulam unam in vico Marnica in loco quod dicitur Dosso. Item Uodelricus de Traspes dedit curticulam in vico Cortes quod dicitur Cirzin. Item Uodalricus curtim dedit in vico Burgus quod dicitur Broilo cum omnibus appendiciis. Item dedit Uodelricus VIII modiales de terra in vico Glurnis. Item capellam Sancti Zenonis quam Dux Welpho O(dalrico) d(ono) d(edit), cujus solaminis et novalium decimas episcopus Cuonradus eidem ecclesiæ cum eam consecrav[it], donavit. Item Uota, Irmengart de Ruomersberg dederunt duas curtes in Etzetal in loco quod dicitur Tu[br]is ad monasterium sancti Johannis Baptistæ et sanctis monialibus ibidem Deo servientibus. Hanc possessionem et hanc traditionem supra nominatam confirmaverunt: Uodel, Uodelricus, Gebhardus, Hartwigus, Egeno, Fridericus, Cuonradus, Heinricus de Burgus, ministeriales Albertus, Burgardus, Sicharius, Nanno, Cuonradus, Heinricus, Marquardus & fratres ejus Uodelricus de Malles, Waltharius, Werinherus, Sicharius de Aspermont, Sigifridus de Silles nostri fideles; coram Electo Egenone subscripserunt sacramentum dictæ ecclesiæ sancti Johannis et sacrarum monialium ad

servicium perpetualiter confirmaverunt cum sigillo et annulo domini Egenonis electi subscriptum est. Hoc privilegium et hanc cartam Ezelo cancellarius firmavit.

Nach dem Original im Archiv des Klosters Münster: fascic. X. Nr. 1. Das Pergament ist 33 cm lang und 21 cm hoch. Das Insiegel des erwählten Bischofs Eginon von Ehrenfels ist aufgedrückt. — Als Erinnerung an die einstige Wanderung trägt das Document noch die Inschrift des Kautschukstempels

Hist. antiq. Gesellschaft von Graubünden

Siehe oben 60, Anmerkung 2.

Nr. 5.

Schenkungsurkunde Bischofs Eginon an das Kloster Münster um 1164.

Archiv Münster X. 1. — Dazu: Vidimus des Bischofs Ortlieb 1489 (X. 8).

Universis ecclesie filiis tam futuris quam presentibus notum sit quales possessiones dominus Eginon Curiensis ecclesie episcopus cum || consilio Egenonis ejusdem ecclesie advocati nec baronum necnon et ministerialium delegavit abbatisse sancti Johannis baptiste || in Monasterio. Hoc est curtem dominicam cum pratis videlicet Fedrecio¹⁾ et campo et cum agris, Quadram²⁾ scilicet supra ecclesiam || sancti Johannis et alias in Broilo³⁾ & alpem maiorem⁴⁾ • quatuor operarios inbeneficiatos qui per singulos dies in ebdomada || (demp)to⁵⁾ sabbato debent feruire, hii videlicet Bono et uxor ejus et infantes eorum Venerius & Mauricius frater ejus cum uxoribus || et infantibus eorum. Benedictus cum uxore & infantibus suis & hos tanta libertate predicto monasterio contradidit ut nulli deinceps || episcopo vel advocato ecclesie teneantur seruicio & quinque alios qui ad hoc inbeneficiati sunt ut unusquisque eorum in ebdomada unum || diem in curtem operentur & eciam in tertia ebdomada unusquisque cum duobus bubus debent servire in curte • quorum nomina sunt hec Benizo cum || suis infantibus, Joannes cum uxore et infantibus, Joseph cum suis infantibus, alter Johannes, Victor cum uxore et infantibus • vnum molendinum || cum omni iure, beneficium pellificis, seruicium consuetum de placito aduocati, non de curte

¹⁾ Im Urbar von 1394 Fädrätsch genannt. S. 229, 230 & 237.

²⁾ Quadra 232 und

³⁾ Brüel (234). 1—3 grosse Güterkomplexe beim Kloster Münster.

⁴⁾ Das Urbar gibt 237 die Grenzen an, woraus ersichtlich ist, dass die grosse Alp hinter Sta Maria beginnt und bis an die grosse Pferdeweide der Stadt Bormio reicht.

⁵⁾ Die vier ersten Buchstaben sind nicht zu lesen. Das Vidimus schreibt « dempto ».

abatisse sed a ministro episcopi exigatur ||¹⁾ . . . Capellam sancte crucis²⁾ cum omni suo iure, capellam sancte Marie in Siluaplana³⁾ cum omni suo iure, capellam sancti Nicolai & sancti || V̇dalrici cum dote sua, capellam sancti Victoriani⁴⁾ cum dote sua, capellam sancti V̇dalrici⁵⁾ de palude cum dote sua et decimis, V̇dalricum de palude cum suis infantibus & cum curte quam colit cum omnibus appendiciis, capellam s. Benedicti⁶⁾ cum dote sua, decimas in Tv̇bris⁷⁾ vitulorum & agnorum, omnes decimas in monasterio · plebanus de Sludern⁸⁾ debet dare abatisse c & l modios ii partes silaginis⁹⁾ & unam ordeï ||, plebanus de Tschengels c & xx modios duas partes silagines¹⁰⁾ et una ordeï, curtem de Plaire¹¹⁾ cum familia & vineis & omni iure. Vt autem hec donacio || & ratio [traditio] firma & rata maneret & ulterius a nullo infringeretur idem episcopus figilli sui auctoritate corroborauit & consilio ipsius & tocius || chori Curiensis et Egenonis aduocati · iurauerunt ministeriales eiusdem ecclesie curiensis, qui ipsius rei testes idonei existunt, quorum nomina sunt hec, Swicherus de Aspermonte, Ċvnradius de Rialt, V̇dalricus de Junalt, Yannes de Ramüssa, Andreas de Marmore || Swicherus de Richenberg, Burchardus de Malles, Gotfridus & Marquardus de Laudes, Ċvnradius de Laudes, Siebant de Flies & alii quam plures.

Original Perg. 12,5 cm hoch und 20,5 cm. breit.— Das runde Siegel des Bischofs (sitzender Bischof mit Stab und Buch) hängt in dunkelbraunem Wachs an doppeltem Pergamentriemen.

1) Rasur.

2) Die hl. Kreuzkapelle, zweigeschossig, steht auf dem Friedhofe von Münster. Die später folgenden Kapellen vom hl. Ulrich und Nikolaus sind zwei Geschosse einer im Kreuzgang des Klosters stehenden Kapelle.

3) Die Kapelle in Siluaplana wird im Urbar nicht mehr erwähnt und ebenso 4) und 6) die Kapellen des hl. Victorian und Benedict. — Dieses Siluaplana ist nicht mit demjenigen im Ober-Engadin zu verwechseln; es ist das heutige Dorf Sta Maria im Münstertale.

5) Die Kapelle St. Ulrich in Palans (Vinschgau) und die Güter dazu sind S. 210 des Urbar zu finden.

7) Die Zehnten in Tubris und Münster haben sich Jahrhunderte lang erhalten. Siehe Urbar 226, 237 und 253.

8) Von dieser Abgabe weiss das Urbar von 1394 nichts mehr.

9) Soll dieses Wort siliginis (Winterweizen) oder nicht eher sigalis = secalis (Roggen) bedeuten?

10) Diese Abgabe war im Jahre 1530 noch vorhanden, aber von 120 auf 100 Mütt reduziert. In diesem Jahre klagt Abtissin Barbara v. Castelmur gegen Wilhelm Haber, Pfarrer in Tschengels, dass er nur mehr 80 Mütt geben wolle. Schiedsbrief beim Urbarium, S. 244 etc.

11) Die Güter in Pleirs unweit Meran finden sich im Urbar S. 213 aufgezählt.

Nr. 6.

Stammbaum der Herren von Tarasp.

1. Ulrich I. vor 1050
Erbauer von Tarasp.

2. Eberhard Stifter von Schuls Wiederhersteller von Münster † kinderlos 30. Nov. ?	3. Ulrich II. Bischof von Gur † 30. Juli 1096	4. Gebezo (= Gebhard) Stammhalter der Tarasper	5. Egeno Stammhalter der Mätscher 7. ?
Irmengard, verwitwete Gräfin von Greifenstein			

8. Ulrich IV. der Stifter † 24. Dez. 1177 Uta † 2. Dez. 1162	9. Friedrich † 10. April 1146	10. Gebezo (= Gebhard) † kinderlos auf der Reise nach Jerusalem 9. Juni 1141 oder 1142	11. Egeno Mathildis † 25. Nov. 1173
14. Ulrich V. der letzte Tarasper Mönch v. Marienberg † 2. Febr. ?	15. Gebhard † 8. April 1170—1173	16. Irmengard Nonne in Münster 1163	17. Adelheid † vor 1163 Nonne in Münster 1163

19. Hartwig v. Matsch Vogt	20. Egeno I, Vogt † 1192	21. Ulrich	22. Mathildis Gemahlin Graf Friedrichs von Uten † 2. Nov. ?
Friedrich, Egeno, Konrad Ministerialen der Kirche von Gur	23. Egeno II, Vogt Übernimmt die Vogteien und die Güter im Vinschgau † 1216	24. Gebhard Gründet die Linie der Mazo di Venosta in Italien † 1238	25. Friedrich Egeno, Ulrich, Arnold Grafen v. Uten † 11. Juli 1194

Die Belege zum Stammbaume.

1. Ulrich I. flieht aus Italien, baut ein Haus in Fettan, die Burg Tarasp und Castellaz oberhalb Marienberg vor der Mitte des 11. Jahrhunderts (Goswin 55 und 59); wird der «Viehhirte» gescholten; erschlägt den Spötter bei Burgeis (48—49).

2, 3, 4, 5. «Es ist zu wissen, dass vier leibliche Brüder auf der Burg Tarasp wohnten, von welchen der erste Eberhard, der zweite Ulrich (II.), der dritte Gebezo, der vierte Egeno hiess» (S. 33).

Dass Eberhard und Ulrich II. Tarasper und nicht Montforter, wie Jäger meint, beweist Urkunde 11. März 1150, S. 68 etc.

2. Eberhard ist Stifter des Klosters Schuls, das um 1078 eingeweiht wurde. S. 33, 34, 52, 63 und 68. Codex dipl. Urkunde 1150. Er baute auch Münster wieder auf und starb kinderlos (S. 34) am 30. November gegen Ende des 11. Jahrhunderts.

3. Ulrich II. war Bischof von Cur, Mitstifter von Schuls, † 30. Juli 1096. MGH Nekrologia 635 und Juvalt: Nekrolg. S. 74. Goswin 33, 34, 52. Ob Ulrich, wie Eichhorn und Mülinen meinen, Mönch in Dissentis, dann «Abbas electus» von Muri (1057—1081 Acta Murensia S. 31), dann Abt von Disentis war, ist zu bezweifeln.

4. und 5. Da Eberhard und Ulrich ohne Nachkommen starben, bleiben Gebezo als Stammhalter der Tarasper und Egeno als Stammhalter der Mätscher. Alle vier Brüder müssen schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts auf Tarasp gelebt haben und werden gegen Ende dieses Jahrhunderts hochbetagt gestorben sein.

6. 8. und 14. «Die Jahrzeitsstiftung für Ulrich (IV.) 8, und seine Frau Uta und ihren Sohn Ulrich (V.) 14, und für den Vater Ulrich (III.) 6, und seine Frau Irmengard» S. 41.

6. Ulrich (III.) muss vor 1131 gestorben sein, da in diesem Jahre sein Sohn Ulrich IV. der Stifter «nach Erbrecht» als Vogt des Klosters Schuls auftritt (S. 34).

Nr. 7. Der Name von Nr. 7 ist unbekannt. Eine Generation zwischen Egeno (Nr. 5) und die Brüder Eginio, Heinrich und Gebizo (Nr. 11—13) muss notwendig eingefügt werden, da Eginio (Nr. 5) gegen Ende des 11. Jahrhunderts schon sehr hochbetagt sein musste, und da von den drei Brüdern Eginio, Heinrich und Gebizo (Nr. 11—13) im Jahre 1131 jeder als selbständig erscheint.

8. **Ulrich IV. der Stifter.** Seine Eltern Ulrich III. und Irmengard, seine Gemahlin Uta und sein einziger Sohn Ulrich V. sind aus der Jahrzeitsstiftung bekannt, S. 41. Er ist am 7. Juli 1131 durch «Erbrecht Vogt des Klosters Schuls», S. 34 — er beruft mit Einverständnis

seiner Brüder Friedrich (9) und Gebhard (10) Mönche von Ottobeuren und setzt als ersten Abt Albert von Ottobeuren ein, S. 34; er reist 1146 mit Abt Albert und bald nachher wieder allein nach Rom, um das Kloster Schuls erst nach St. Stephan und dann nach Marienberg zu verlegen, S. 35. Machte schon 1131 (S. 34), dann 1159 (S. 40) und 1164 (S. 39) grosse Schenkungen an Marienberg, und 1160 an den Bischof Adelgott (S. 50, 51), erwarb Reliquien (S. 94), bekam durch Kaiser Friedrich die Bestätigung seiner Stiftung (1169 Okt. 9. in Ulm S. 44) und starb 24. Dezember 1177. Er wird Graf, auch Ritter von Tarasp genannt (S. 34); im Diplom Friedrichs I. heisst er «Freiherr» — *Vir libere conditionis* — er war von mütterlicher Seite Stiefbruder des Grafen Arnold von Greifenstein (S. 23, 36 und 78).

9. Friedrich, Bruder des Stifters, tritt auf 7. Juli 1131 (S. 34, 36 und 73); er starb am 10. April etwa 1146 oder 47 und wurde zuerst in St. Stephan, dann in Marienberg beigesetzt, wo sein Sohn Gebhard für ihn und sich die letzte Ruhestätte erwählte (S. 36).

10. Gebhard, jüngerer Bruder des Stifters, tritt auch 7. Juli 1131 auf und stirbt in Jerusalem (S. 34) am 9. Juni 1141 oder 42 kinderlos. Für ihn stifteten seine Brüder Ulrich IV. und Friedrich aus dem Erbe eine Jahrzeit 1142 (S. 73).

11., 12. und 13. Egeno von Matsch und seine Brüder Heinrich und Gebezo erscheinen auch bei der Kirchweihe in Schuls, 7. Juli 1131 (S. 52) und machen Schenkungen (S. 53). Dieser Egeno wird nie Vogt, sondern einfach Egino de Maze genannt (S. 36). Wir sehen bei seiner Vergabung, dass die Mätscher auch im Engadin begütert sind. Seine Gemahlin Mathildis ist in Marienberg begraben († 25. [26.] Nov. 1173), wohin sie Vergabungen gemacht hatte. Nach Cur hatte sie einen goldenen Kelch geschenkt (Juvalt: Nekrolog S. 116) — Heinrich und Gebezo scheinen wieder zwei gleichnamige Söhne gehabt zu haben, wenn eine undeutliche Stelle bei Goswin (S. 37) sich so deuten lässt.

12. Dieser Heinrich unseres Stammbaumes dürfte entweder mit Heinrich von Burgeis die gleiche Persönlichkeit oder der Vater des letztern sein. In der Originalurkunde von Münster (1163), wo nur die Verwandten der Tarasper bei der Profess der Irmengart und Heilewie zugegen waren, bildet Heinrich von Burgeis den Schluss der Verwandten nach den Mätschern, aber vor den Ministerialen. In gleicher Stellung tritt er 1159 zweimal auf und handelt 1163, 1164 und 1173 an Stelle des Vogtes.

14. Ulrich V., der Sohn des Stifters und der Uta, trat um 1159 in Marienberg ein, wo er als Mönch starb, 2. Februar. Ob er vor oder nach seinem Vater starb (1177), ist unbekannt.

15., 16., 17., 18. Die Kinder Friedrichs (9) von Tarasp waren Gebhard, Irmengard [wurde Nonne in Münster 1163], Adelhait [scheint vor 1163 gestorben zu sein] und Heilewic, welche ebenfalls Nonne in Münster wurde 1163 (siehe die Urkunde 1159 bei Goswin, S. 41, und die Urkunde von Münster 1163 im Anhang Nr. 4). Gebhard scheint einen unzuverlässigen Charakter gehabt zu haben, weshalb ihm Ulrich der Stifter, sein Oheim, von seiner Hinterlassenschaft nur das gesetzliche Viertel hinterliess und, ihn übergehend, die Vogtei an Eginio I. von Matsch übertrug, im Einverständnisse mit Bischof Adelgott etwa um 1159. Das Übrige vergabte Ulrich IV. teils an Marienberg, teils an Cur (Urkunde 1159, S. 40 und 1160 25. März, S. 50, 51). «Hæc graviter ferens dominus Gebhardus filius fratris domini Ulrichi, videlicet advocatia et ceteris bonis patruī sui se esse privatum» etc. (S. 64) machte Gebhard einen Gewaltstreich (etwa 1160) S. 63 und Ulrich IV., dann der neue Bischof Eginio von Ehrenfels und Eginio, der erste Vogt von Matsch, zogen gegen ihn und nahmen Tarasp ein. Der etwa 1160 oder 1161 erfolgte Vergleich (nicht 1183 wie Goswin meint, S. 64) überliess des Friedens willen an Gebhard viele Güter und die Vogtei über Marienberg. In dieser Eigenschaft tritt Gebhard 1170 das letzte Mal auf (S. 74) und Eginio von Matsch erscheint wieder als solcher 1173 (S. 76). Gebhard wird also zwischen 1170 und 73 am 11. April gestorben sein. Gebhard mit seinen drei Schwestern hatte 1159 bedeutende Güter an Marienberg vergabt zur Gründung eines Frauenklosters bei St. Zeno in Burgeis. Als aber diese Gründung unterblieb, schenkten sie die nämlichen Güter (Urkunde 1159, S. 41) 1163 wieder an Münster, worüber sich nachher ein Streit entspann, offenbar unter dem neuen Abte Gebhard 1164, welcher nichts von diesem Vorgange gewusst hatte (Urkunde bei Goswin S. 85 bis 87. Unmöglich 1186, nachdem alle handelnden Personen gestorben waren).

19. Hartwic von Matsch erscheint wiederholt als Zeuge 1159 mit seinem Sohne Friedrich und S. 39, 42 und später 1164 mit seinen drei Söhnen Friedrich, Egno und Konrad, S. 66.

20. Eginio I. von Matsch (die Zahl bedeutet den I. Vogt dieses Namens) war der Sohn Eginos von Matsch (Nr. 11). Er wurde von Ulrich dem Stifter schon zur Zeit des Bischofs Adelgott von Cur, also wohl um 1159, zum Vogt von Marienberg bestimmt als «Blutsverwandter und besonders lieber Mann», S. 55. Er ist auch Vogt von Cur und Münster (1164 Urkunde im Archiv Münster). Er starb 1192 oder vielleicht schon 1191, denn schon am 5. Februar 1192 stellt sein Sohn Eginio II. von Matsch (Nr. 23) an Marienberg die Antrittsurkunde der Vogtei aus (S. 55).

21. Ulrich kommt als Zeuge vor 1160 und 1167 (S. 68).

22. Mathilde erhielt den Namen ihrer Mutter (Nr. 11), heiratete den Grafen Friedrich von Ulten, und ihr ältester Sohn Friedrich (Nr. 25) wurde Abt in Marienberg († 11. Juli 1194, S. 36).

24. Gebhard, der zweite Sohn Eginos I., zog 1201 nach Italien und gründete die Linie der Mazo di Venosta.

Den weitem Verlauf des Stammbaumes der Mätscher siehe bei Justinian Ladurner: Die Vögte von Matsch in der Ferdinandäumszeitschrift für Tirol und Vorarlberg, Jahrgänge 1871—1873.

Berichtigungen.

Seite 253, Zeile 13 von oben lies Fridolin statt Hilarius.

» 332, » 11 » » » Vorarlberg » Münstertal.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung: Lage und einstige Bedeutung des schweizerischen Münstertales: 1—5	209—213
I. Literatur über Münster-Tuberis	214—232
Tschudi 6; Campell 7; Guler, Sprecher, Bucelin 8; Grandidier, Schmidfeld, Eichhorn 9; Hormayr, Jos. Ladurner 10; Kaiser 11; v. Bergmann 12; Theodor v. Mohr, v. Mülinen, Foffa, Kind, Hidber, Dümmler, Werkowitsch, Arbenz, Piper, Mühlbacher, Planta 13; Zösmair, Tinkhauser (Rapp), Durrer und Zemp 14.	
II. Die ältesten Quellen über Münster-Tuberis	232—254
A. Die Verbrüderungsbücher: im Allgemeinen 15 — 17; der Abtei Reichenau 18; St. Gallen 19; Pfävers 20; Schluss 21.	
B. Die Diplome Kaiser Karls III. und König Arnulfs (881 und 888) 22—28.	
C. Die St. Galler Urkunden 29—33.	
III. Spätere Quellen über Münster-Tuberis	255—272
A. Der älteste Einkünfterodel des Bistums Cur 34—39.	
B. Die Urbarien des Curer Domkapitels 40—41.	
C. Der zweite Einkünfte-Rodel der Kirche von Cur 42—48.	
IV. Name, örtliche Verhältnisse und Überlieferungen	272—291
Der Name Tuberis 49.	
A. Die örtlichen Verhältnisse von Tufers (Vorarlberg), die Heidenburg (vorgeblich Kloster Tuberis) 50—56.	
B. Münster bei Taufers, die Überlieferungen des Klosters Münster 57—61.	
V. Das Wiederaufblühen von Münster-Tuberis 62	292—319
A. Einige historische Einwände 63—65.	
B. Die Herren von Tarasp 66—70.	
C. Die Beziehungen der Tarasper zu Münster-Tuberis 71—81.	

	Seite
VI. Schlussfragen über Münster-Tuberis	319—333
1. Wann hat Karl der Grosse Münster-Tuberis gegründet?	
82—83.	
2. Welche Gründe bewogen ihn dazu? 84.	
3. Welches ist die früheste Geschichte des Münster-Tu- beris? 85.	
4. Zusammenfassung über den Standort von Münster-Tu- beris 86.	
Schluss	333
Anhang:	335—346
1. Älteste Verzeichnisse der Mönche von Münster-Tuberis.	
2. 3. Diplome Karls III. (881) und König Arnulfs (888).	
4. 5. Schenkungsurkunden von 1163, des Bischofs Egino circa 1164.	
6. Stammbaum der Herren von Tarasp.	



Nachtrag zu: „Zur Kritik der Acta Murensia und der gefälschten Stiftungsurkunde des Klosters Muri“.

S. 105, Z. 6 ist statt « Werner habe die Vogtei für sich und seinen Sohn übernommen » zu lesen « dem Sohne Werners sei die Vogtei vom Abt zu übertragen ».

Nachträglich sehe ich, dass Anmerkung 2 auf S. 91 in ihren Schlüssätzen gegenüber einer ungenauen Bemerkung meiner ersten Arbeit (S. 429) als Berichtigung meiner früheren Ansicht aufgefasst werden muss.

H. Hirsch.

